Nr. 71.

Berlin, Mittwoch, den 24. März 1852.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 71.

Berlin, Mittwoch, den 24. März 1852.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rthlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rthlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rthlr. — Für ganz Deutschland: 3 Rthlr. 18 Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Kreis-Secretair Leo, gemäß der von dem Gemeinde-Rathe in Insterburg getroffenen Wahl, als Bürgermeister der Stadt Insterburg für eine vom 1. October d. J. ab beginnende zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Justiz-Ministerium.

Der Kreisrichter Hoffmann zu Deutsch-Krone ist zum Rechtsanwalte bei dem Kreisgerichte zu Deutsch-Krone, so wie zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Deutsch-Krone; so wie

Der Landgerichts-Referendarius Gustav Koch zu Aachen auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des Königlichen Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt; und

Dem Rechtsanwalte Panse zu Cölleda nachträglich die Praxis im Bezirke der Kreisgerichts-Commission zu Eckartsberga beigelegt worden.

Gemeinderath.

Die Mitglieder des Gemeinderaths werden davon in Kenntniß gesetzt, daß in der öffentlichen Sitzung am Donnerstag den 25sten d. M., Nachmittags 4 Uhr, folgende Gegenstände zum Vortrag kommen werden: die Rechnung der Kämmerei-Verwaltung pro 1847 — die Notaten-Beantwortungen zu den Rechnungen der Friedrichs-Werderschen Gymnasial-Kasse pro 1848, der Köllnischen Gymnasial-Kasse pro 1850, der höheren Stadtschulen pro 1848 und 1850, des Nicolaus-Bürger-Hospitals pro 1849, der Feuer-Societäts-Kasse pro 1 Oct. 1848—49, so wie zum Brennmaterialen-Etat für das Berlinische Rathhaus rc. und die Beantwortung zweier Notaten gegen die Rechnung der Stadt-Haupt-Kasse pro 1846 — die Vorlagen wegen der Etats-Ueberschreitung bei der Stadt-Haupt-Kasse pro 1849 und wegen einer Etatsüberschreitung bei der Dorotheenstädtischen Realschule — die Protocolle über die Revision der Spar-Kasse, der Haus- und Miethssteuer-Kasse, Haupt-Armen-Kasse und der Kassen der drei Armen-Anstalten — der Ertrag wegen Ausdehnung des Orts-Statuts vom 1. August 1850 auf Fabrikarbeiter und wegen Verpflichtung der Fabrikinhaber, sich bei den Unterstützungskassen der ersteren durch verhältnißmäßige Beiträge zu betheiligen — der Bericht der Deputation über die Revision der für die Mitglieder des Gemeinderaths bestehenden Bezirks-Eintheilung — der Antrag wegen Ernennung von Deputirten zur Vorberathung über die angeregte Einrichtung einer Abtheilung für Waisenmädchen über 14 Jahre im Waisenhause zu deren Ausbildung in wirthschaftlichen Verrichtungen — der Antrag wegen Ernennung einer Commission zur Prüfung des Zustandes der Kellerwohnungen im Schulhause Hirtengasse Nr. 4. — die Vorlagen wegen anderweitiger Vermiethung eines Lagerkellers und wegen Prolongation verschiedener Miethscontracte — eine Darlehns- und eine Verpflegungskosten-Sache — die Vorlagen wegen der mehreren Bürger-Jubilaren gewährten Geschenke. — Sodann werden in nicht öffentlicher Sitzung Wahlangelegenheiten, Niederlassungssachen, Rehabilitirungssachen und, wenn die Zeit es noch zuläßt, die noch unerledigten Anträge wegen der Bewilligung von Gehaltszulagen für Lehrer rc. zum Vortrage kommen.

Berlin, den 22. März 1852. Fähndrich.

Das neue Ministerium

ist verpufft, alle Pläne, die man darauf für Haus und Staat gebauet, sind zerplatzt wie eine Seifenblase, und die „Mißvergnügten" werden mit sich zu Rathe gehen müssen, welchen neuen Kniff sie nun vorzuwenden haben. Inzwischen hat Hr. v. Bethmann-Hollweg sich seine Muße damit verkürzt, seinen berühmten Satz, daß Unlauterkeit und Unwahrhaftigkeit das Hauptgebrechen unserer Zeit sei, durch einen neuen selbstgeschriebenen Commentar in das hellste Licht zu stellen. Der Verfasser, dessen Mund — wie er uns selbst versichert — sonst überströmt von Mahnungen zu einer „milden christlichen Polemik" — wenigstens gegen ihn und seine Freunde — hat sich für berufen gehalten, jedes politische und kirchliche Band zwischen sich und seinen früheren politischen und kirchlichen Freunden, natürlich im Namen der Tugend, mit der Scheere des Zornes zu zerschneiden und eine ganze Partei, vielleicht mit Ausnahme nur Weniger, die die Verbindung mit Religion und Patriotismus noch durch den persönlichen Umgang mit ihm festgehalten haben, durch den Ausspruch zu brandmarken, „daß sie alle Gefühle des Rechts und der Ehre mit Füßen trete". Wir schweigen hierbei gern davon, daß diese Beschuldigung — die wohl schwerer wiegt, als ein Zuschauergedicht — auch gegen uns persönlich gerichtet ist: wir haben den Hrn. v. Bethmann-Hollweg für einen schwachen, charakterlosen Mann gehalten und kümmern uns wenig darum, ob er uns heute lobt und morgen schmäht; wir wollen hier nur hinweisen auf die tiefe Heuchelei, die darin zu Tage tritt, daß Hr. v. B.-H. an uns und unsere Partei den Anspruch macht, ihn mit Liebe und Zartheit zu behandeln, und seiner Seits nicht einmal den Gedanken zu ertragen vermag, daß Männer, welche seine politischen Freunde waren und heute seine Gegner sind, in ihrem Herzen den Wunsch bewegen, sein Herz fest zu machen, und dabei doch ehrliche Leute geblieben sind. Oder ist Hr. v. B.-H. in der That schon in einem anderen Feuer so gehärtet, daß er seine am jüngst vergangenen Wochenschluß veröffentlichte Erklärung heute ohne tiefes Erröthen wiederholen kann? Jedenfalls wiederholen wir hier den Ausdruck unserer Befriedigung, daß der Abfall endlich ein klarer geworden, und die Coquetterie von hüben und drüben nunmehr ihr Ende erreicht haben wird: wir haben es stets mit einem gewissen Schmerze empfunden, wenn man den tiefen inneren Gegensatz durch äußerliche Freundschaftsbeweise zu übertünchen bemüht war. Wir werden uns niemals recht lieben lernen, wenn wir uns nicht recht zu bekämpfen verstehen, und der christliche Bruder wird verloren sein, wenn wir den verehrten Freund nicht einstweilen in den Hintergrund treten lassen.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer.

Schluß der Sitzung vom 22. März.

Die Kammer fährt in der Berathung des Militair-Etats fort. Für die Militair-Justiz-Verwaltung werden 79,957 Thlr. genehmigt. Als Ausgaben für die Militair-Erziehungs- und Prüfungs-Anstalten sind 247,839 Thlr. angesetzt worden.

Abg. v. Vincke hat abermals einen Antrag dazu eingebracht, der aber nach einer Bemerkung des Abg. v. Holleben abgelehnt wird. Der ganze Antrag des Abg. v. Vincke, sagt der Redner, beruht auf Mißverständniß und Mißtrauen. Seit den Zeiten des großen Kurfürsten ist es namentlich die militairische Kraftentwickelung gewesen, welche das Kurfürstenthum Brandenburg zu einer europäischen Großmacht erhoben hat. Diese Kraftentwickelung ist aber zugleich stets mit der größten Sparsamkeit gepaart gewesen, und der beste Beweis, daß sie dies gewesen ist, ist der, daß dieser Etat hier seit 2 Jahren in allen Theilen auf das Sorgfältigste geprüft worden und sich durchaus keine wesentlichen Ausstellungen an demselben ergeben haben.

Auch die übrigen Positionen: für das Militair-Medizinal-Wesen mit 70,590 Thlr., zur Unterstützung für solche active Militairs, für welche keine anderweitigen Unterstützungsfonds bestehen, mit 18,714 Thlr., für die Remontirung der Armee mit 468,895 Thlr., für das Artilleriewesen, Pulver- und Waffenfabrication mit 1,228,108 Thlr. als Ordinarium und 50,000 Thlr. als Extraordinarium werden nach Verwerfung einiger von dem Abg. v. Vincke eingebrachten Amendements angenommen. Das Gleiche geschieht bei dem Ordinarium für den Bau und die Unterhaltung der Festungen, sowie überhaupt für das Geniewesen, mit 352,460 Thlr.; bei dem Extraordinarium sind 769,556 Thlr. ausgeworfen, wovon 669,556 Thlr. zur Fortsetzung der Festungsbauten von Königsberg, Boyen, Posen, Köln, Swinemünde und Torgau bestimmt sind. Die Kosten für den militairischen Herstellungsbau der Burg Hohenzollern, dessen Wichtigkeit und Dringlichkeit in einer besonderen Denkschrift dargethan ist, nach welcher die vorangegangenen politischen Zustände dringend auffordern, Maaßregeln zu treffen, die geeignet sind die gesetzliche Autorität zu stützen und eine kräftige Einwirkung der dortigen Preußischen Behörden zu erleichtern, für welchen Zweck zunächst daran gedacht werden mußte, einen festen militairischen Posten zu etabliren, der selbst mit einer geringen Besatzung den bezeichneten Anforderungen zu genügen im Stande sei, die Burg Hohenzollern aber als derjenige Punkt ermittelt ist, welcher, seiner Lage und Beschaffenheit nach, dem angedeuteten Zwecke am besten entspricht, — sind auf 160,000 Thlr. veranschlagt, von denen für dies Jahr 100,000 Thlr. angesetzt sind.

Der Abg. von Vincke hat auch hierzu ein Amendement eingebracht, in welchem er die Absetzung dieser 100,000 Thaler fordert. Er vertheidigt dasselbe, indem er ausführt: Es handelt sich hier um eine sehr bedeutende Summe, die ich überdies für den Militair-Etat gar nicht geeignet finde. Es ist uns gesagt worden, daß die Burg für 150 Mann eingerichtet werden soll; aber was können 150 Mann wohl ausrichten? Selbst gegen die Württembergische Armee würden sie nichts vermögen. Man behauptet, daß die Zustände Süddeutschlands sehr erschüttert sind, und ich stimme dieser Ansicht bei, aber was sollen denn dort 150 Mann unter solchen Umständen für Widerstand leisten und für ein bloßes Refugium steht denn doch die verlangte Summe wahrlich in keinem Einklange. Nun ist uns gestern zwar von einem verehrten Mitgliede der Rechten dieses Hauses gesagt worden, daß die Städte vom Erdboden vertilgt werden sollen, und so mag es die Absicht sein, von der Burg Hohenzollern aus die Städte Sigmaringen und Hechingen dem Erdboden gleich zu machen (Ruf: „große Städte!") — ich nehme diesen Ruf dankbar an im Interesse der kleinen Städte. — Wenn es im Werke wäre, die Ahnenburg unseres glorreichen Herrscherhauses würdig wiederherzustellen, ich frage Sie, wer unter uns würde nicht die Mittel dazu freudig bewilligen wollen? wer würde nicht zustimmen, daß diese 150 Mann als eine Art Schloßwache dort ein Unterkommen finden? Jetzt stimme ich aber um so weniger für Bewilligung dieser 100,000 Thlr., als wir vorgestern zwar mit dem nöthigen diplomatischen Rückhalt von einem namhaften Diplomaten gehört haben, daß wir, obschon ich gestehen muß von dieser Gefahr bisher noch keine Ahnung gehabt zu haben, vielleicht binnen 6 Monaten in einen Europäischen Krieg verwickelt sein können. (Heiterkeit links.)

Abg. v. Prittwitz: Allerdings soll der in Frage stehende Punkt nur als ein Refugium dienen; als solches war aber nur die Burg Hohenzollern als dazu am geeignetsten zu ermitteln. Wenn sonst aber noch Etwas zur Beruhigung des Herrn von Vincke beitragen kann, will ich ihm nur erwiedern, daß, was das dem Erdboden Gleichmachen der Städte Sigmaringen und Hohenzollern von der Burg aus anlangt, dies nicht gut möglich sein wird, da die eine Stadt fast eine und die andere 5—6 Meilen von ihr entfernt liegen. (Heiterkeit.)

Abg. v. Bismarck-Schönhausen: Ich habe schon oft das Unglück gehabt, von dem Herrn Abg. v. Vincke mißverstanden zu werden, und so wundere ich mich auch nicht, daß ich es auch diesmal zu beklagen habe, zumal er meine Worte in einiger Aufregung vernommen zu haben scheint. Ich habe am Sonnabend nur erklärt, daß, so friedfertig gesinnt auch in diesem Augenblicke die Regierungen Europa's sind, vielleicht doch Umstände eintreten könnten, welche uns in 6 Monaten nöthigten von dem militairischen Talente des Abg. für Aachen auf einem andern Felde, als dem hier, Gebrauch zu machen. Und damit habe ich eben so wenig mein Amtsgeheimniß verletzt, als wenn ich behauptet hätte, daß wir binnen 6 Monaten entweder Krieg oder — Frieden hätten. (Allgemeine Heiterkeit.)

Abg. v. Vincke: Ich begreife nicht, daß gerade ich Derjenige sein soll, der den Hrn. v. Bismarck stets falsch versteht; alle meine Freunde in meiner Nähe haben ihn ebenso verstanden, wie ich. Wenn der Hr. Abg. übrigens von einem gereizten Tone spricht, den ich angenommen haben soll, so mag er das vielleicht auf den Ausdruck „namhafter Diplomat" beziehen, und bin ich darum gern bereit, diese Bezeichnung zurückzunehmen. Die Entwickelung seines diplomatischen Talents scheint sich überhaupt bis jetzt nur auf die bewußte „brennende Cigarre" beschränkt zu haben. (Lachen links. Lärm rechts.)

Der Präsident rügt diesen Ton des Abg. v. Vincke und bittet in den Grenzen des parlamentarischen Anstandes zu bleiben.

Abg. v. Bismarck: Wenn mein Ton ein gereizter ist, ist er ein anderer, und kann es sich sehr leicht ereignen, daß ich einmal mit dem Abg. für Aachen in demselben spreche. Was aber die brennende Cigarre anlangt, so halte ich dafür, daß Hr. v. Vincke ebenso wenig von diplomatischer Discretion weiß, als von jeder andern. (Bravo rechts.)

Der Präsident wiederholt seine Bitte um Mäßigung.

Abg. v. Vincke: Diesen gereizten Ton des Hrn. v. Bismarck werde ich erwarten. (Lebhafte Unruhe.)

Das Amendement v. Vincke wird sodann verworfen und die Position angenommen; dergleichen für das Servis- und Garnison-Verwaltungswesen 2,450,008 Thlr., womit die Debatte vertagt wird.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. Tag.-Ordn.: Fortsetzung der heutigen.

Deutschland.

☐ **Berlin**, 23. März. Die Wiener Zollconferenzen nähern sich ihrem Ende; die Verhandlungen des Berliner Vereins-Congresses sind nahe bevorstehend. Jeder betheiligten Regierung drängt sich immer unabweislicher die Nothwendigkeit auf, ernstlich mit sich zu Rathe zu gehen und alsbald eine klare und entschiedene Stellung zu nehmen. In Wien ist nichts Definitives zu Stande gekommen und konnte es nach Lage der Sache auch nicht. Man hat eine Menge theoretischer Aufstellungen gemacht, die in sich nicht die mindeste Bürgschaft positiver Gestaltung tragen. Oesterreich hat im Prinzip die Freiheit des gegenseitigen Verkehrs an die Spitze gestellt, aber wegen seines Tabacksmonopols auch bei Herstellung der Zolleinigung die gründliche Durchsuchung an den Grenzen und zur Vermeidung des Tabacksschmuggels die Abstellung jeder Tabacksfabrication der Nachbarländer auf sechs Meilen von seinen Grenzen gefordert. Wir begnügen uns mit diesen einzelnen Zügen aus den Conferenz-Verhandlungen. Ob die in Wien vertretenen Regierungen es in ihrem Interesse finden, auf solche Forderungen einzugehen und für kühne Ideen reale Vortheile zu opfern — wir wissen es nicht. In Berlin wird es sich nicht um „die großartigsten Gedanken des Jahrhunderts", wohl aber um positive Schöpfungen und sehr materielle Interessenfragen handeln!

— Se. Majestät der König nahmen heute früh 9 Uhr zur Erledigung der vorliegenden Geschäfte, wie Allerhöchstdieselben vor jeder Reise zu thun pflegen, die Vorträge des Ministerrathes im Schlosse Bellevue entgegen.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm treffen am 1. April in Potsdam ein. Zur Vervollständigung unserer frühern betreffenden Mittheilung bemerken wir noch, daß das dortige Gouvernementshaus, welches für Se. Königl. Hoheit eingerichtet worden ist, einst die Residenz des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm II. als Kronprinzen gewesen, und in derselben der Hochselige König Friedrich Wilhelm III. Majestät geboren worden ist.

— In dem Befinden Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Baden ist den letzten Nachrichten zufolge einige Besserung eingetreten.

— Der Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel begiebt sich morgen nach Lübben zum Communal-Landtage des Markgrafthums Niederlausitz.

— Der gestern hier eingetroffene Niederländische Minister des Innern Hr. Thorbecke ließ sich heute Mittag 12 Uhr durch den Niederländischen Gesandten, Baron Schimmelpenninck van der Oye, dem Ministerpräsidenten Freiherrn v. Manteuffel vorstellen.

— Der General-Lieutenant a. D. v. Pfuel ist nach Köln, der Geh. Regierungsrath v. Daum ist nach Breslau, der königl. Hannoversche Kammerherr Baron von Malortie ist nach Hannover, und der herzoglich Braunschweigische Finanzrath Kuntzen ist nach Braunschweig von hier abgereist.

— Der Regierungs-Vicepräsident v. Selchow ist aus Liegnitz, und der kaiserl. Brasilianische Legations-Secretair am Oesterreichischen Hofe v. Lima ist von Wien hier eingetroffen.

— Der vortragende Rath im Ministerium des Innern Graf zu Eulenburg ist zum General-Consul in Antwerpen ernannt worden.

— Der Königlich Württembergische Gesandte am Oesterreichischen Hofe, Baron v. Linden, ist nicht, wie irrthümlich gemeldet, bereits abgereist, sondern wird sich erst morgen in der betreffenden außerordentlichen Mission nach Stuttgart begeben.

— Der Französische Gesandtschafts-Attaché am kaiserl. Russischen Hofe Borghers ist als Courier von St. Petersburg nach Paris hier durchgereist.

— Es ist von uns schon mehrfach hervorgehoben, daß am 19. März 1702, also vor 150 Jahren, die Grafschaft Moers durch Erbfall der Krone Preußen anfiel. Mit ihr zugleich aber auch die Herrschaft Crefeld; und deshalb hatte denn auch die Stadt Crefeld eine Deputation an Se. Maj den König abgesendet, um Allerhöchstdemselben gleich der Grafschaft es auszusprechen, wie jene Lande von Dank gegen Gott erfüllt seien über die Segnungen, die ihnen dadurch während jener langen Reihe von Jahren in reichem Maaße zu Theil geworden, und welche die Wunden, die auch in dieser Zeit eingetretene schwere Verhältnisse — wie der 7jährige Krieg, die Fremdherrschaft, das Jahr 1848 — geschlagen, immer bald wieder hätten heilen lassen. Es war die erste Erwerbung von Brandenburg-Preußen auf dem linken Rheinufer, die erste Erwerbung des Königreichs Preußen überhaupt. Die Deputationen wagten mit Rücksicht auf den geringen Umfang der Länder nur schüchtern die alleruntertänigste Bitte an Se. Majestät den König zu richten, die Feier jenes Ereignisses durch Allerhöchstderen Gegenwart zu verherrlichen. Um so mehr waren sie freudig überrascht, um so allgemeiner ist nach den desfalls bereits eingetroffenen Nachrichten der Jubel, daß Se. Maj. der König, in Rücksicht der oben dargelegten Verhältnisse und bewegt durch die Herzlichkeit der Ihm dargebrachten Huldigungen, diese Seine Gegenwart bei dem Feste in Gnaden zu verheißen geruhte. Die Feier wird am 25. d. M. stattfinden, als an dem Tage, an welchem vor 150 Jahren der Besitz der Grafschaft ergriffen wurde, freilich erst durch einzelne von Notarien attestirte Besitzhandlungen der Königl Beamten, bis der alte Deßauer 10 Jahre später die Holländer mit Gewalt daraus vertrieb. — Die Begleitung Sr. Maj. des Königs auf dieser Reise haben wir bereits angegeben; nachträglich hören wir noch, daß auch der Oberpräsident v. Kleist-Retzow sich im Gefolge Sr. Maj. befinden wird.

— Das Justiz-Ministerium veröffentlicht ein Erkenntniß des Königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenz-Conflicte vom 22. November 1851 — betreffend die Befugniß der landwirthschaftlichen Spruchcollegien zur Einlegung des Competenz-Conflictes und die Zulässigkeit des Rechtsweges bei Streitigkeiten über die von den Auseinandersetzungs-Behörden bestätigten Recesse.

— Der Etat der Militair-Intendanturen und die damit in Verbindung stehenden wesentlichen Veränderungen in denselben sind durch die Genehmigung dieses Titels bei Berathung des Etats des Kriegs-Ministerii als festgestellt anzusehen, und wird mit der Ausführung dieser Veränderungen sofort vorgeschritten werden. Eine wesentliche Verbesserung ihrer äußeren Lage erhalten die Militair-Intendantursecretaire durch die Erhöhung der Gehälter. Nach dem neuen Etat erhalten die vier ältesten Beamten dieser Kategorie in der Armee 900 Thlr., die nächstfolgenden vier ältesten 800 Thlr., dann folgen 700 Thlr. und 600 Thlr. und die zwölf jüngsten in Zukunft 500 Thlr. Außerdem wird eine neue Abtheilung bei den Intendanturen gebildet, welche in Zukunft die Stelle der Revisions-Oberbehörde vertreten wird, wogegen die Central-Controle im Kriegs-Ministerium eingeht, auch die Ober-Rechnungskammer einen Theil ihrer Arbeiten verliert, die sämmtlich auf die neu zu bildende Behörde übergehen. Der jetzige Geschäftsgang wird hierdurch um ein Bedeutendes verkürzt.

— Dem Vernehmen nach hat der Handelsminister an die Eisenbahn-Directionen eine Verfügung erlassen, in welcher auf die Nothwendigkeit hingewiesen wird, nur solche Eisenbahnbeamte im Dienste zu behalten, resp. neu anzustellen, deren politische Zuverlässigkeit außer Zweifel steht. Es heißt in dem Rescripte, daß es bei der großen politischen Bedeutung der Eisenbahnen von besonderer Wichtigkeit sei, daß nur politisch zuverlässige Individuen bei deren Betrieb und Verwaltung beschäftigt werden, und dem Staate feindselige Elemente darin keinen Eingang finden; nach der Beschaffenheit des Eisenbahndienstes könnten selbst die untergeordnetsten Beamten für die Zwecke der Demokratie eine mehr oder minder gefährliche Thätigkeit entwickeln; schon die Stellung der Schaffner reiche hin, um durch heimliche Besorgung demokratischer Correspondenzen die Verbindung zwischen der Demokratie der verschiedenen Städte zu unterhalten und um politischen Emissären und Flüchtlingen das Reisen und Fortkommen zu erleichtern u. s. w.

— [Erste Kammer.] Für die morgende Sitzung stehen auf der Tagesordnung: 1) Wahlprüfungen; 2) Bericht der Agrar-Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung der den Regierungen und Provinzial-Schulcollegien zustehenden Befugniß zur Bestätigung von Auseinandersetzungs-Recessen; 3) Bericht der Commission für Rechtspflege, betreffend den Gesetzentwurf über Abänderung mehrerer Bestimmungen der Militair-Strafgesetze; 4) Bericht der Commission für Handel und Gewerbe über Petitionen; 8) Achter Bericht der Petitions-Commission. Der ad 3. aufgeführte Bericht beantragt, da eine Veranlassung zu irgend welchen Abänderungs-Vorschlägen bei dem Gesetzentwurf nicht vorgelegen, die vollständige Genehmigung desselben.

— [Zweite Kammer.] Zum Bericht der Commission zur Prüfung der von der Ersten Kammer beschlossenen Abänderungen der Art. 40 und 41 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, die Bestimmungen über Lehen und Fideicommisse betreffend, ist folgender Abänderungs-Vorschlag von dem Abg. Geppert eingegangen: Die Hohe Kammer wolle beschließen: statt des von der Commission zur Annahme empfohlenen Beschlusses der Ersten Kammer, wodurch die Abänderung der Artikel 40 und 41 der Verfassungs-Urkunde herbeigeführt werden soll, folgenden Gesetz-Entwurf anzunehmen: Artikel 1. Die Artikel 40 und 41 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 werden aufgehoben. An ihre Stelle treten folgende Bestimmungen: Art. 2. Die Errichtung von Lehen ist untersagt. Der in Bezug auf die vorhandenen Lehen noch bestehende Lehnsverband soll durch gesetzliche Anordnung aufgelöst werden. Art. 3. Die Bestimmungen des Artikel 2 finden auf Thronlehen und auf die außerhalb des Staats liegenden Lehen keine Anwendung. Motive: 1) Der Beschluß der Ersten Kammer ist in formeller Beziehung nicht ausreichend, da er die beabsichtigte Aufhebung der Artikel 40 und 41 der Verfassungs-Urkunde nicht in der zur Publication allein geeigneten Form eines Gesetzes ausspricht. 2) Materiell wird dem Beschlusse der Ersten Kammer in so weit beigestimmt, als er die Aufhebung der in den allegirten Artikeln 40 und 41 enthaltenen Vorschriften über Beseitigung der Fideicommisse und die Aufrechthaltung des Verbots der Errichtung neuer Lehen betrifft. Dagegen kann nicht anerkannt werden, daß ein Bedürfniß vorhanden, oder daß es auch nur gerechtfertigt sei, die auf die Beseitigung der vorhandenen Lehen gerichtete Bestimmung der gedachten Artikel gänzlich aufzuheben, da das Lehnsinstitut in seiner eigentlichen Bedeutung längst nicht mehr existirt, die in Bezug auf die Lehnsverhältnisse bestehende Rechtsunsicherheit aber in den mannichfachsten Beziehungen nachtheilig einwirkt. Es wird deshalb in dem vorgeschlagenen Artikel 2 die Beseitigung des Lehnsverbandes als die verfassungsmäßig zu fixirende Aufgabe der Gesetzgebung bezeichnet, ohne aber, wie es in Artikel 40 der Verfassung geschehen ist, die Verwandlung der Lehen in völlig freies Eigenthum als nothwendiges Resultat dieser Gesetzgebung hinzustellen. Bei Gütern, die sich noch im Lehngange befinden, und deren schuldenfreier Werth zur Begründung eines Familien-Fideicommisses ausreicht, kann es angemessen sein, das Lehn in ein Familien-Fideicommiß zu verwandeln. Um auch dies in keiner Weise zu verschränken, ist der Art. 2, wie geschehen, formulirt worden. 3) Der Art. 3 entspricht dem Art. 41 der Verfassung, soweit letzterer auf die Lehnsverhältnisse Bezug hat. Unterstützt ist der Antrag von den Abgeordneten: Merres. Stämmler. Freiherr v. Schlotheim (Minden). Maske. Burchard. v. Eynern. Nippe. Treplin. v. Holzbrinck (Siegen). v. Prittwitz. Breithaupt (Havelberg). Bergmann (Neiße). Boltz. Jungbluth. Wahnschaffe. Foerster.

— Der Gesetz-Entwurf über die Erwerbung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn durch den Staat hat in der Finanz-Commission der Zweiten Kammer sehr erhebliche Abänderungen erfahren. Dieselben bezwecken vornehmlich, festzustellen, daß die Bahn ihre Verpflichtungen zunächst aus ihren eigenen Einnahmen und nicht aus anderweitigen Staatsmitteln zu erfüllen habe, und daß die Ziehung und Tilgung ihrer Actien in Zukunft durch die Hauptverwaltung der Staatsschulden erfolgen solle. Der etwa erforderliche Zuschuß soll aus dem Eisenbahnfond gewährt werden, in diesen aber auch die Ueberschüsse des Ertrages der Bahn fließen. Von Seiten des Handelsministers wurde übrigens erklärt: daß der vorgelegte Gesetzentwurf keinesweges als ein Präcedenzfall für die künftige allgemeine Erwerbung der Eisenbahnen durch den Staat gelten solle, der Ankauf der Bahn daher nicht nach allgemeinen Principien, sondern nur nach den individuellen Verhältnissen zu beurtheilen sei.

NP* **Wien**, 21. März. [Die Marianna. Der Lloyd.] Obwohl in dem vom 17. März datirten Berichte des Marine-Obercommandanten Grafen Wimpffen noch immer nicht alle Hoffnung aufgegeben ist, daß sich das Kriegsdampfschiff „Marianna" gerettet haben kann, so kann ich Sie doch bestimmt versichern, daß das unglückliche Schiff von dem wüthenden Elemente zerschellt worden ist. Von der Bemannung hat sich allem Anscheine nach Niemand gerettet. Gestern Morgens begab sich Se. Majestät der Kaiser persönlich zu dem Reichsrathspräsidenten Freiherrn v. Kübeck (vergl gestrige Zeitung. D. Red.) und theilte ihm und seiner Gemahlin mit den schonendsten Worten das schwere, durch menschliche Tröstungen kaum zu lindernde Unglück mit, von dem sie betroffen worden. Bekanntlich befand sich ein Sohn, der von allen Seiten als einer der hoffnungsvollsten jungen Leute bezeichnet wurde, als Cadett auf dem Schiffe. Man erzählt sich auch, daß Se. Majestät dem tiefgebeugten Elternpaare ein Packet übergeben habe, welches von dem Meere bei Venedig an das Land gespült worden ist, und das man als das Eigenthum des Cadetten v. Kübeck erkannt habe. Die Theilnahme ist hier eine allgemeine, und selbst in dem allerhöchsten Kreise ist das traurige Schicksal der Marianna zum Oestern Gegenstand des Gespräches gewesen. Wie sehr übrigens Seine Majestät unser ritterlicher Kaiser bemüht ist, das Unglück so viel wie möglich zu mildern, zeigt sich am besten durch die nach Triest abgegangenen telegraphischen Depeschen, welche die Versicherung enthalten, daß die hinterlassenen Wittwen und Waisen durch die allerhöchste Gnade versorgt werden sollen. Daß übrigens durch mehrere aus Triest ausgelaufene Dampfschiffe die thätigsten Nachforschungen gepflogen werden, da man noch immer die Hoffnung nicht aufgegeben hat, daß sich einige der Schiffsmannschaft gerettet haben — versteht sich wohl von selbst. — Die Handelsgesellschaft des Oesterreichischen Lloyd ist fortwährend bemüht, ihrem Unternehmen eine neue Ausdehnung zu geben, und man versichert, daß bereits mehrere Vorschläge angenommen worden sind, wodurch der Concurrenz der Englischen und Französischen Gesellschaft begegnet werden kann. So soll alsbald die Linie nach Messina eröffnet werden, wie denn auch die nach Konstantinopel gehenden Schiffe künftighin die Küste von Albanien und den Hafen von Durazzo berühren werden. Nebstbei spricht man auch von umfassenden Vorbereitungen, die rücksichtlich der directen Verbindung von Triest und New-York gemacht werden. Dieser letzte Plan soll namentlich in dem ehemaligen Handelsminister Freiherrn von Bruck einen warmen Beförderer haben.

* **Wien**, 21. März. [Vermischtes] aus Wiener Blättern: Die 6te Rate für das neue Anlehen wird am 1sten k. M. fällig. Den Subscribenten bleiben sonach noch 4 Raten zu leisten, und es wird das Anlehen mit Anfang September vollständig eingebracht sein. — Die sämmtlichen Maschinen der Nordbahn werden von nun an mit Braunkohlen geheizt, welche Heizmethode als sehr ersprießlich sich erweist. (?) — Dem „Salzb. Corresp." zufolge ist der Befehl ergangen, daß die Fahnen der ehemaligen Nationalgarde an das zunächst gelegene Zeughaus abgeliefert werden. Dieses hat von den Fahnen alle werthvollen Bestandtheile, als z. B. Goldfransen u. dergl., abzutrennen und an die Eigenthümer zurückzustellen, die übrigen Bestandtheile sind zu vernichten.

München, 20. März. [Personalien.] Die Ankunft Ihrer Kaiserl. Hoheiten der Großfürsten Nicolaus und Michael in unserer Hauptstadt ist auf den 28. d. festgesetzt; dieselben werden hier im Palast des Herzogs v. Leuchtenberg wohnen. Nach dreitägigem Aufenthalt in unserer Stadt begeben sich die Prinzen nach Stuttgart. — Der Chef der hiesigen Polizeidirection, Regierungsdirector Graf Reigersberg, ist dem Vernehmen nach zum Regierungspräsidenten von Oberbaiern bestimmt, während der bisherige Präsident, Herr v. Benning, das schon seit einiger Zeit erledigte Regierungspräsidium von Niederbaiern erhalten würde.

Stuttgart, 19. März. Unter den neueren Dienstnachrichten des „Staatsanzeigers" bemerkte man die Pensionirung des Oberförsters Karl v. Schiller, des einzigen noch lebenden Sohnes des Dichters. Die Pensionirung erfolgte auf dessen besonderes Ansuchen wegen leidender Gesundheit.

Karlsruhe, 20. März. [Bülletin. Landtag.] Das neueste Bülletin über das Befinden Sr. K. Hoheit des Großherzogs lautet: „Der gestrige Tag verlief unter starken nervösen Aufregungen, und am Abend traten heftigere Fieberbewegungen auf. Dessenungeachtet erfolgte eine ruhigere Nacht, als man zu erwarten berechtigt war, und heute befindet sich der hohe Kranke weniger schwach, als in den jüngstvergangenen Tagen." — Heute Nachmittag 5 Uhr wurde der Landtag unter den üblichen Förmlichkeiten in Allerhöchstem Auftrage Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs durch den Präsidenten des Großh. Ministeriums des Innern, Staatsrath v. Marschall, geschlossen. Das betreffende a. h. Edict lautet, wie folgt: „Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen: Wir beauftragen hiermit Unsern Präsidenten des Ministeriums des Innern, Staatsrath Frhrn. v. Marschall, den gegenwärtigen Landtag in Unserm Namen zu schließen, denselben sonach vor den vereinigten Kammern Unserer getreuen Stände für geschlossen zu erklären. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 19. März 1852. Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Friedrich, Prinz von Baden.

Heidelberg, 19. März. Die Universität, welche vor Kurzem das Jubiläum des Geheimenraths Schweins, der bereits über 40 Jahre an der hiesigen Hochschule wirkt, gefeiert hat, beging heute ein gleiches Fest. Es galt dem Geheimenrath Chelius. Auch er ist nunmehr 40 Jahre in gesegneter amtlicher Wirksamkeit.

Kassel, 19. März. Unsere Staatsregierung hat die Absicht, in Bezug auf die Verhältnisse der Juden neue beschränkende gesetzliche Bestimmungen zu treffen. Zu diesem Zwecke ist an die Bezirksräthe die Frage gerichtet worden, ob die Klage gegründet sei, daß namentlich die Landleute Opfer des jüdischen Speculationsgeistes seien; im bejahenden Falle, welche Maaßregeln dagegen und gegen den Güterhandel mit angekauften und zerstückten Grundstücken zu ergreifen sein dürften? — Im Kurstaate bestehen dermalen fünf Gymnasien; es ist die Rede davon und wird darüber verhandelt, ob es nicht zweckmäßiger sei, für die Folge nur zwei Gymnasien, eines dahier und eines zu Fulda, bestehen zu lassen, die drei übrigen aber zu sogenannten Progymnasien zu machen.

Wiesbaden, 20. März. In der heutigen vereinigten Sitzung unserer beiden Kammern wurde unter dem Vorsitze des Grafen von Walderdorf, Präsidenten der Ersten Kammer, der Gesetzesentwurf zur Erhebung von 2 Simpeln Steuern einstimmig angenommen. Hierauf beantragte Abg. v. Eck die Festsetzung einer Geschäftsordnung für die vereinigten Kammern, der jedoch der Form halber gegen 9 Stimmen abgelehnt wurde.

Dresden, 20. März. [Oesterr. Sechskreuzer.] In der heutigen Sitzung der 2. Kammer interpellirte, ehe man zur Tagesordnung überging, Abg. Riedel die Regierung: welche Maaßregeln dieselbe getroffen habe, um dem in der Oberlausitz gefährlich überhand genommenen wucherischen Mißbrauch mit Oesterreichischen Sechskreuzerstücken zu steuern, über welchen, wie man höre, die Kreisdirection schon Bericht erstattet habe? Nach der Schilderung des Interpellanten ist dieser betrügerische Unfug in jenen Gegenden, von dem neuerdings in den Zeitungen öfter die Rede gewesen, ein um so empörenderer, als er vorzugsweise die armen Weber bedrückt, obwohl er auch natürlich auf die Nahrungsverhältnisse im Allgemeinen störend einwirkt, und es ist daher dringend zu wünschen, daß dem schändlichen Wucher sobald als möglich ein Ende gemacht werde. Hierauf folgte die weitere Berathung des Militairbudgets, das bereits Gegenstand der beiden letzten Sitzungen gewesen.

pp* **Greiz**, 20. März. Sr. Durchlaucht unserem regierenden Fürsten wurde als nahem Verwandten des hohen Inhabers des Kaiserl. Oesterreichischen Cavallerie-Regimentes Fürst Windischgrätz bei Höchstihrer Anwesenheit in Leipzig am gestrigen Tage Seitens des Commandirenden jenes Chevaurlegers-Regiments, Generalmajor v Schiller, die Aufmerksamkeit zu Theil, daß auf dessen Anordnung die gedachte Truppe, sowie eine gleichzeitig anwesende Kaiserl. Artillerie-Abtheilung, vor Sr. Durchlaucht auf dem Augustusplatze defilirte.

Deßau, 20. März. [Gemeinde-Ordnung.] Der heutige „Staats-Anzeiger" bringt die neue Gemeinde-, Stadt- und Dorf-Ordnung für die Herzogthümer Anhalt-Deßau und Anhalt-Köthen. Nach dem gleichzeitig publicirten Ausführungsgesetz sind die Kreisräthe sofort aufzulösen, die Kreisdirectoren bleiben in Function. Den auf Grund der nunmehr beseitigten socialistischen Gemeinde-Ordnung gewählten, nicht früher schon im Amte befindlichen jetzigen Bürgermeistern und Stadträthen soll ihr festes Gehalt für die Zeit, auf welche sie gewählt sind, aus der Staatskasse gewährt werden, und zwar, wenn sie zu keinem besoldeten städtischen Amte wieder gewählt werden, zum vollen Betrage; falls ihre Wahl zu einem geringer besoldeten Gemeindeamte erfolgen sollte, so weit, als es zur Erfüllung ihres früheren Gehaltes nothwendig ist.

—δ— **Hannover**, 21. März. [Militairisches.] Die durch mehrere Zeitungen verbreitete Nachricht, daß die Linien-Infanterie Regimenter die gelbe Stickerei an den Kragen und Aufschlägen der Waffenröcke verlieren würden, dürfte wohl noch der Bestätigung bedürfen; wenigstens ist es unrichtig, daß sich sämmtliche Offiziercorps der Linie dafür ausgesprochen hätten, indem vielmehr nur zwei Regimenter, das 2. und 3., für diese Vereinfachung ihrer im Verhältniß zu ihrer geringen Gage allerdings kostspieligen Uniformen sich entschieden haben. Dagegen erhalten die berittenen Offiziere der Infanterie, die Stabsoffiziere und Adjutanten, statt des Degens jetzt den praktischeren Schleppsäbel, wie ihn das Garde-Regiment bereits trägt. Auch ist nun durch eine General-Ordre die Märzerrungenschaft für die Armee endlich dahin beseitigt, daß das Rauchen auf öffentlicher Straße gänzlich untersagt ist.

—δ— **Hannover**, 22. März. [General Jacobi.] Von unserer Regierung, welche bekanntlich in Gemäßheit des in der Bremer Verfassungsangelegenheit gefaßten Bundesbeschlusses einen ihrer höheren Staatsbeamten zum Bundescommissair in Vorschlag zu bringen hatte, ist hierzu, sicherem Vernehmen nach, der frühere Kriegsminister, General-Major Jacobi, ausersehen worden, eine Wahl, welche zur endlichen Erledigung jener Angelegenheit sehr geeignet erscheint, da der Herr General als ein ebenso besonnener, wie energischer Mann bekannt ist. Sobald derselbe daher seine Instructionen von Frankfurt erhalten hat, wird er sich nach Bremen begeben, jedoch, wie es scheint, ohne Executionstruppen, welche der General bei dieser Expedition auch wohl wird entbehren können. (Wir haben diese Nachricht schon vor einiger Zeit gebracht. Damals wollte man widersprechen, nun bestätigt sich dieselbe doch. D. Red.)

Braunschweig, 22. März. [Zum Wahlgesetz.] Die neue Abgeordnetenversammlung ward bekanntlich bald nach ihrem Zusammentritt wieder vertagt, um den erwählten Commissionen inzwischen Zeit zu ihren Arbeiten zu geben. Ueber den Charakter dieser neuen Versammlung läßt sich noch nicht viel sagen; ihre Composition hat durch das betr. Gesetz vom November v. J. einige Modificationen erfahren: 3 Abgeordnete der Kirche, welche aus Wahlen der Geistlichen hervorgegangen sind und deshalb richtiger als Abgeordnete der Geistlichkeit zu bezeichnen wären, sind ihr zugeordnet. Auch gehören zur Versammlung jetzt 5 Abgeordnete, welche von der ersten Klasse der höchstbesteuerten Grundbesitzer erwählt sind. In diesem Wahlcollegium hielten sich Besitzer von ritterschaftlichen und von bäuerlichen Besitzungen ziemlich die Wage; demungeachtet sind erfreulicher Weise nur

Rittergutsbesitzer, und zwar fast einstimmig, erwählt. Wir wollen dies Resultat nicht gering, doch auch nicht zu hoch anschlagen; nicht so hoch, als der Minister von Schleinitz in der Eröffnungsrede seine Erwartungen über die Versammlung im Ganzen ausspricht, indem er sagt, daß die letztere an wahrhaft conservativem Geiste und patriotischer Gesinnung keiner früheren nachstehen werde. Patriotisch, — das ist freudig anzuerkennen, — sind die Braunschweiger und in gewissem Sinne auch ihre Landesversammlungen immer gewesen, aber conservativ? — — Doch, wie ist hierüber zu streiten? Das Wort muß sich viel gefallen lassen; nennen doch Manche vornehmlich dasjenige conservativ, was nur sie selbst conservirt. Die erneuerte Wahl des Herrn Schaper aus Wolfenbüttel zum Präsidenten der Versammlung giebt übrigens der letzteren in unseren Augen den Anschein, als würde sie der Hauptsache nach bleiben, was die letztvorhergehenden waren; dann würden wir unsern Theils Anstand nehmen, die Versammlung conservativ zu nennen.

≃ **Lemgo**, 20. März. [Kirchliches.] Gestern feierte die Missionsgemeinde unsers Landes in der Bretterkirche der Neuen Evangelischen Gemeinde ein Gedächtnißfest Gützlaff's, der bei seiner letzten Anwesenheit in Deutschland auch in dieser Kirche, und zwar, wie er sagte, mit besonderer Freudigkeit, predigte. Anwesend waren die Pastoren Steffann, Rodewald, Stockmeyer, Begemann und Krücke. Die Sammlung für die Mission betrug über 100 Thlr. Man sieht, die Lippischen Christen haben noch offene Herzen und Hände. Die zur Neuen Evangelischen Gemeinde zu Lemgo gehörenden Zweiggemeinden Eickhof und Lüdenhausen haben schon vor geraumer Zeit ihre Erklärung an die Regierung abgegeben, daß sie sich zu selbstständigen Gemeinden Lutherischen Bekenntnisses constituirt haben und als solche landesherrliche Anerkennung und Schutz begehren; die Regierung hat aber für gut befunden, bis jetzt irgend eine Antwort nicht darauf zu ertheilen. Zur Vermeidung von Mißverständnissen in Betreff des Confessionspunktes will ich ausdrücklich bemerken, daß eine Union der beiden evangelischen Kirchen hier im Lande nicht stattfindet und niemals stattgefunden hat, daß also bei uns das Lutherische lediglich im Gegensatz zu dem Reformirten zu verstehen ist, welche beide Kirchen bekanntlich in vollkommener Parität hier zu Lande bestehen.

⁎⁎ **Schwerin**, 21. März. [Zur Zollfrage. Ein Parlaments-Angeklagter.] Die ständische Deputation zur Berathung über Steuer- und Zoll-Reform, bestehend aus dem Landrath Grafen Eyben, Baron von Maltzan, Oberhauptmann von Dewitz und vier Bürgermeistern aus See- und Landstädten, hat am 15ten d. Mts. ihre Sitzungen zu Rostock geschlossen. Die Mitglieder haben sich gegenseitig Stillschweigen zugesagt und nur die Versicherung abgegeben, „Mecklenburg unter allen Umständen gegen den Anheimfall an das Schutzsystem des Zollvereins zu wahren und ihm die möglichst niedrigen Zölle zu erhalten." Soviel verlautet, wird die Festsetzung eines Zolls von 12 Schilling pro Centner als der Eingang zum Zollverein und als nachtheilig für die Seestädte erachtet, indem Russische und Preußische Einfuhr von Getreide dann möglicher Weise dem benachbarten Lübeck zufallen dürfte. Der Vierschillingszoll des Dewitzschen Antrags wäre zu niedrig, und man spricht sich für einen die Mitte innehaltenden Achtschillingszoll pro Centner aus. Holzeinfuhren und andere voluminöse Producte könnten vielleicht sogar einer gänzlichen Befreiung von Zöllen entgegengehen. Immer entschiedener tritt die Fürsprache für vollkommenen Freihandel auf, um Rostock und Wismar zu Stapel- und Lagerplätzen des Deutschen Festlandes für Rußland, Schweden und Dänemark zu erheben, unter welchen Städten verschiedene Zolltarife bestehen neben eben so verschiedenen Binnenlandzöllen. Im Mai findet die Wiedereröffnung der Sitzungen der ständischen Zollcommission statt, indem die Regierung selbst keine Vorschläge gemacht hat, sondern diese von den Ständen gewärtigt. Es kreuzen sich hierbei aber so viele Privatinteressen einzelner Städte, der Rittergüter ꝛc., daß eine Durchführung annehmbarer Reform der berathenden Deputation zu besonderem Verdienste angerechnet werden müßte. — Auch Mecklenburg zählte ein demokratisches Landeskind unter denen, die in der sogenannten Deutschen National-Versammlung zu Stuttgart fortagten, einen früheren Postbeamten Namens Wöhler. Die gegen ihn eingeleitete Untersuchung erstreckt sich auf seine Betheiligung an einer „gesinnungstüchtigen" Proclamation des Märzvereines an das Deutsche Volk und auf die erwähnte parlamentarische Consequenz zu Stuttgart. Seine nachgesuchte Entlassung wurde wegen dieser schweren Anklagemotive von einer Caution im Betrage von 12,000 Thalern abhängig gemacht. Diese ist neuerdings geleistet und der Deutsche Zukunftsmann vorläufig auf freien Fuß gesetzt.

Bremen, 20. März. [Zur Krisis.] Das Bürgeramt hatte auf den heutigen Nachmittag die Bürgerschaft zu einer außerordentlichen Sitzung berufen. Es hatte in seiner gestrigen Versammlung beschlossen, einen Antrag zu stellen, welcher nicht mehr und nicht weniger enthält als eine offene Auflehnung gegen den Bundestagsbeschluß vom 6. März. Die Bürgerschaft soll nämlich erklären, daß der Senat verfassungsmäßig gehalten sei, für die durch das Ableben des Bürgermeisters Noltenius in seiner Mitte entstandene Vacanz sofort eine Neuwahl anzuordnen, unbekümmert um das ihm vom Bundestage ertheilte Inhibitorium; daß der Bundestag nach den Grundgesetzen des Bundes nicht berechtigt sei, ein solches Inhibitorium zu ertheilen, daß demnach dasselbe null und nichtig sei; daß endlich, wenn der Senat bei seiner Weigerung, eine Neuwahl vorzunehmen, beharre, die Bürgerschaft die gegenwärtigen 15 Mitglieder desselben nicht ferner als Senat anerkennen könne und sich außer Stande sehe, mit demselben noch weiter in Verhandlung zu treten. — Der Vorschlag des Bürgeramts wurde mit 127 Stimmen gegen 97 angenommen, und damit die vorhandene Verwickelung noch gesteigert.

Ausland.

Es ist keine gerechte Polemik — doch auf eine solche haben wir bei gewissen Leuten keinen rechtlichen Anspruch — es ist aber auch nicht einmal eine kluge Polemik — und an einer solchen pflegt man es doch sonst an der Stelle, wohin die „Deutsche Volkshalle" den Norddeutschen Adel zu führen gedenkt, nicht fehlen zu lassen — wenn Herr v. Florencourt und diejenige Fraction der Römisch-Katholischen Kirche, als deren Feder er sich gebrauchen läßt, die unläugbarsten geschichtlichen Thatsachen, Thatsachen, welche für Jeden, der sie nicht absichtlich verkennen oder verdrehen will, mindestens eben so feststehen als der päbstliche Stuhl zu Rom unter dem Protectorate des Französischen Generals Gemeau, ohne Zaudern und Erröthen in das Gesicht Lügen zu strafen. Als eine solche, alle geschichtliche Wahrheit verhöhnende, eben so ungerechte als unkluge Polemik müssen wir es aber bezeichnen, wenn der gestern von uns kurz berührte Artikel der „D. V. H." mit dem Scheine des Ernstes den Satz aufstellt, daß alle Anstrengungen des Deutschen Adels umsonst seien, „wenn sie nicht zuletzt nach Rom führten", und „daß nur ein katholischer Adel auf die Länge haltbar sei". Allerdings sollen — wie wir hören — solche und ähnliche Insinuationen in Mecklenburg die Früchte getragen haben einige Convertiten zu machen, doch hätte man grade um deswillen so klug sein sollen, den Grundsatz nicht offen auszurufen; einmal der Oeffentlichkeit preisgegeben, wird er für immer verloren sein. Wir haben gestern schon kurz auf den Englischen Adel hingewiesen und wir werden, um einem wohlüberlegten Feldzugsplan in gleicher Weise zu begegnen, hier an dieser Stelle aus Geschichte und den selbsteigenen Grundsätzen der Römisch-Katholischen Kirche das unbedingte und directe Gegentheil der obigen Theorie nachzuweisen versuchen.

Frankreich.

△△ **Paris**, 20. März. [Gemischte Commissionen, Deportationen, Expulsirungen, Internirungen und baldige Endschaft des conservativen Paroxysmus der Bourgeoisie.] Die durch das Decret vom 3. Februar eingesetzten „gemischten Commissionen" — sie bestehen aus dem commandirenden General des betreffenden Departements, dem General-Procurator und dem Präfecten — entwickeln eine außerordentliche Thätigkeit. Je nach der Lage der Localitäten werden die zur Transportation bestimmten Individuen nach Paris oder nach Marseille oder Toulon gebracht, wo man sie einschifft. 300 Verurtheilte sind in der Nacht vom 17. auf den 18. d. Mts. von dem Fort Ivry nach dem Hâvre abgeführt worden; 260 Verurtheilte sind am 14. aus Bourges und Nevers hier eingetroffen und befinden sich im Fort Bicêtre hier; 476 Verurtheilte sind am 8. im Hâvre angekommen; 293 Verurtheilte aus den Departements Herault und Basses-Alpes wurden am 4. in Algier ausgeschifft und nach dem Lager von Birdakem gebracht, wo sich schon 133 andere befanden; 279 Verurtheilte aus Var, Vaucluse und Bouches-du-Rhone sind am 1. d. M. in Marseille eingeschifft worden u. s. w. Die gemischten Commissionen verurtheilen nicht bloß zur Transportation nach Lambessa oder Cayenne, sondern auch je nach der Straffälligkeit der Angeklagten zur Ausweisung aus Frankreich oder aus dem Departement, zur Internirung in einem anderen und zur polizeilichen Ueberwachung. Daß die betreffenden Personen ihr Schicksal verdient haben und daß es eine Wohlthat für Frankreich, wenn sie entfernt oder unschädlich gemacht werden, ist nicht in Abrede zu stellen; aber es ist eine unverantwortliche Härte von der Regierung, daß sie die Namen der Verurtheilten nicht bekannt macht und die Freunde und Angehörigen derselben in der Ungewißheit darüber läßt, zu welcher Kategorie sie gehören. Man kennt ihre Verhaftung, aber nichts weiter. Allerdings publicirt das eine und das andere Departemental-Blatt die Namen einiger Verurtheilten, aber diese Publicationen sind um so weniger genügend, als sie keinen officiellen Charakter haben. Dazu kommt ein anderer erschwerender Umstand. Die Jurisdiction der gemischten Commissionen beschränkt sich, so viel das Publicum weiß, auf die Individuen, welche einen mittelbaren oder unmittelbaren Antheil an den December-Aufständen genommen hatten, es scheint indessen, daß die geheimen Vollmachten der Commissionen viel ausgedehnter sind, denn nur so erklärt sich die Thatsache, daß die Commission des Gironde-Departements die Redacteure des „Courrier de la Gironde" (vergl. gestern ** Paris), wie Ihnen vor Ankunft dieses Briefes schon bekannt sein wird, zur Internirung in andern Departements und zur polizeilichen Ueberwachung verurtheilt hat. Die Herren de Cruey und Campau sind aber nichts weniger als roth, sie sind vielmehr die reactionairsten Journalisten von ganz Frankreich. Ihr Verbrechen kann nur in orleanistischen Wühlereien und in der Verbreitung der Protestationen gegen die Decrete vom 22. Januar bestehen. Ihre Lage ist dieselbe wie die des Herrn Bocher. Daß man ihnen das Handwerk legt, dagegen haben wir nichts einzuwenden, aber man fragt sich, weshalb man sie nicht, wie Hrn. Bocher, vor die ordentliche Gerichte gestellt hat. Und sie sind nicht die einzigen, gegen welche so verfahren wird, man nennt eine Menge anderer Personen, die ein ähnliches Schicksal getroffen hat. Louis Napoleon scheint zu vergessen, daß allzu scharf schartig macht und daß der Socialismus noch lange nicht ausgerottet ist. Die „Patrie" selber theilt nach Privatbriefen aus dem Süden mit, daß die geheimen Gesellschaften sich von Neuem zu bilden suchen und daß ein leitender Ausschuß sie dazu einladet, indem er das Gerücht von einem bevorstehenden Aufstande verbreitet. Lyon scheint der Centralpunkt zu sein, wo die Befehle von London, Paris und Genf zusammenlaufen. Die Analyse der jüngsten Wahlen stellt deutlich heraus, daß der conservative Paroxysmus der Bourgeoisie, trotz des Sieges der Regierungscandidaten, im Fallen begriffen ist, und die Ernennung des Herrn Carnot in Paris beweist, daß die Bourgoisie von der Gemeinschaftlichkeit mit den Rothen nicht zurückschreckt. Hierin liegt die eigentliche Bedeutung von der Wahl des vierten Bezirks. Ich kenne Bourgeois, welche meinen, es könne selbst unter einer rothen Regierung nicht schlimmer werden. Das ist eine Abgeschmacktheit, die Gefahr aber deshalb nicht geringer, welche dem Präsidenten aus jener Meinung erwachsen kann. Es ist mit Einem Worte hohe Zeit, daß die despotische Polizeiwirthschaft einem regelmäßigen Verfahren Platz macht, sonst wird es heißen, besser ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende.

= **Paris**, 20. März. [Armee und Budget. Ce gouvernement perira par les finances.] Obschon im Budget keine Rede von einer Verminderung der Effectivstärke des Heeres, behauptet sich das Gerücht von der Absicht der Regierung, eine solche Maaßregel zu treffen. Ich glaube jedoch nicht daran. Sie würde einen schlechten Eindruck in dem Heere hervorbringen, weil sie die Beförderung schwieriger machen würde. Das ist jedenfalls die Ansicht der Generale Saint-Arnaud, Magnan und Canrobert. Heute kann die Regierung noch unbedingt auf die Armee zählen, sie ist einmal im Tritt, und so leicht kommt eine Armee nicht aus dem Tritt heraus. Aber was nicht ist, kann werden. Deshalb wird Louis Napoleon sich hüten, durch irgend Etwas die üble Laune der Soldaten hervorzurufen. Keinesfalls würde eine Reduction der Armee eine Verminderung der Abgaben nach sich ziehen, da gleichzeitig eine Vermehrung der mobilen Gendarmerie decretirt werden soll. Ein Gendarm kostet drei Soldaten. Der „Siècle" wagt heute einen sehr interessanten Vergleich zwischen „den beiden Budgets von 1852." Nur Eine Stelle daraus: Am 7. Februar 1851 verlangte die Regierung in dem Budget, das sie der Assemblée durch den Finanzminister vorlegen ließ, für die gewöhnlichen Ausgaben für das Finanz-Jahr 1852 die Total-Summe von 1,372,978,828 Franken; heute verlangt sie für dasselbe Finanzjahr 1,430,363,244 Franken; also 57,384,416 Franken mehr. Am 7. Februar betrug das Einnahme-Budget für das Jahr 1852 1,382,663,416 Franken, was das Wunder eines Ueberschusses von beinahe 10 Millionen zu verwirklichen schien. Das Wunder verschwindet; das zweite Budget verlangt 1,449,413,604 Franken, also 66,750,188 Franken mehr. Also, einerseits verlangt man von der Steuer 64 Millionen mehr, als man vor dem 2. December verlangt hatte, andererseits vermehrt man die Ausgaben um 57 Millionen. Von der Dotation des Präsidenten und anderen Supplementarcrediten nicht zu sprechen u. s. w. Ueberhaupt erinnert man sich in allen Kreisen, wo von dem Budget und den Finanzen die Rede ist, an die Prophezeihung des Herrn Passy: Ce gouvernement perira par les finances (Die Finanzmaaßregeln tödten unsere Regierung).

** **Paris**, 20. März. [Bedeutung des Ausbaues des Louvre; Carnot angekommen; Philarète Chasles; Vermischtes.] In der projectirten Vollendung des Louvre sieht man wesentlich eine sehr wichtige politische Maaßregel. Das Louvre wird eine Art von Citadelle mitten in Paris sein und der Stützpunkt aller jener Befestigungen werden, die man seit einiger Zeit mitten in der Stadt angelegt hat. Ich erinnere Sie an die befestigten Kasernen, durch die man das Hotel de Ville flankirt hat. Die militairisch-politische Seite ist aber nicht die einzige bedeutende des Decretes. Da das Ministerium des Innern in das Louvre gelegt wird, so wird der Präsident alle Telegraphen in seiner Hand haben und kann auf diese Art selbst ohne die Minister Befehle ertheilen und Nachrichten empfangen. Der Oppositionserwählte Carnot ist in Paris angekommen, er wohnt bei Cavaignac; so viel ich erfahren, werden beide Herren ihr Mandat nicht annehmen. (?) Der bekannte Kritiker Philarète Chasles geht nach Boston, um dort Französisch zu lehren. Der „Moniteur" veröffentlicht ein Decret, welches einem Hauptübelstande der kürzlich verfügten Renten-Umwandlung abhilft: die Rentenscheine werden bei der seit anderthalb Jahren errichteten Alterversorgungs-Kasse al pari als baare Einzahlung angenommen. Da dieselbe 5 pCt. auszahlt, wobei jedoch das Maximum der von einer einzelnen Person zu beziehenden Interessen auf 600 Franken festgesetzt ist, so können die kleinen Rentner, welche das 50. Jahr erreicht haben, nun ihr Papier ohne Verlust und weitere Förmlichkeiten ebenfalls unter Staatsgarantie anlegen. Durch Präsidial-Decret ist der ehemalige Repräsentant Hubert-Delisle zum Gouverneur von Isle Bourbon ernannt worden. Durch ein anderes Decret wird der Contre-Admiral Verninac-Saint-Maur zum Gouverneur der Französischen Besitzungen in Indien ernannt. Der Minister des Innern hat eine Verordnung erlassen, denzufolge die 22 Bataillone der Nationalgarde des Seine-Departements in 5 Unterdivisionen eingetheilt werden. — Im heutigen „Moniteur" wird die Verfügung über die Altersgrenze der Justizbeamten auch auf die Beamten des Rechnungshofes ausgedehnt, der zum Finanzministerium gehört. Im Sinne jener Verfügung soll ferner auch der Rechnungshof selbstständig oder auf den Antrag des General-Procurators gegen diejenigen seiner Mitglieder, die gegen ihre Standespflichten gefehlt oder die Würde ihres Charakters verletzt haben, Tadel, Suspension oder Amtsentsetzung verhängen können, welche letztere jedoch der Bestätigung des Präsidenten der Republik bedarf.

Großbritannien.

‡‡ **London**, 20. März. [Parlamentsverhandlungen] Im Oberhause legte gestern der Herzog von Newcastle eine Petition der Handelsgesellschaft von Manchester vor, welche sich gegen die Umstoßung der gegenwärtigen Freihandels-Politik Englands ausspricht und das Gesuch stellt, daß dem Zustande der Beängstigung ein Ende gemacht werden möge, welche in Betreff der Absichten des Ministeriums im Lande herrsche. Der Redner betheuerte, daß er weit entfernt sei, der Regierung irgend eine factiöse Opposition zu machen; gleichwohl müsse er, so lange der erste Minister der Krone sich nicht dahin erklärt habe, daß er an keine Wiederherstellung der Korngesetze denke, dem edlen Grafen sein Vertrauen und seine Unterstützung entziehen. Er wünsche zu wissen, ob der edle Graf die Absicht habe, eine Auflösung des Parlaments in der möglichst kürzesten Frist eintreten zu lassen. Graf Derby erklärte sich nicht im Stande, irgend ein Symptom der Beängstigung und Beunruhigung zu erblicken, welche, wie man behaupte, die öffentliche Meinung in Folge der Ernennung des gegenwärtigen Ministeriums aufrege. Gleichwohl gab er zu, daß eine zeitige Feststellung der commerciellen Politik des Landes und eine zeitige Lösung der weitern Fragen: welches der Mann und welches die Grundsätze seien, von und nach denen die Regierung des Landes hiernächst geführt werden soll, außerordentlich wünschenswerth sei. Er sei daher bereit, Ihrer Majestät eine Auflösung des gegenwärtigen Parlaments anzurathen, sobald für die Vertheidigung des Landes gesorgt, und die nothwendigen Geschäfte abgemacht seien. Im Laufe des Herbstes müsse die künftige Politik des Landes definitiv festgestellt werden. Lord Bateman erklärte sich mit der Absicht der Petition einverstanden. Lord Wicklow hoffte, daß Ihrer Majestät Regierung sich durch keinen Angriff, durch keine Forderung ihrer Opponenten von der Befolgung der von ihr eingeschlagenen Politik abbringen lassen werde. Lord Redesdale meinte, es liege kein Beweis irgend einer Art dafür vor, daß die Regierung im Hause der Gemeinen bei allgemeinen Fragen in der Minorität sei. Sehr zu wünschen sei es, daß das Land über das Benehmen und die Absichten der verschiedenen opponirenden Parteien Erfahrungen sammle, bevor es zu einer Wiederwahl seiner Vertreter aufgerufen werde. Graf Aberdeen nannte sich durch die Erklärung des Premier zufriedengestellt. Er frage, ob es nicht unconstitutionell gehandelt sei, wenn man auf eine Auflösung dringe. Das Einzige, was man erlangen könne, sei, daß die Regierung sich über die Richtung ihrer Politik dem Lande gegenüber ausspreche. Auch Graf Grey erklärte seine Zufriedenheit mit den Aeußerungen des Premierministers und dessen Ueberzeugung, daß sich die Regierung baldigst genau aussprechen müsse.

Im Hause der Gemeinen erhob sich Lord John Russel, um eine, wie er sagte, höchst wichtige Frage an den Schatzkanzler zu stellen. Nachdem er darauf hingedeutet, was Sir John Pakington über den Zuckerzoll und was andere Mitglieder des Parlaments über den Kornzoll und andere wichtige Fragen geäußert hätten — Fragen, in denen allen die Regierung nicht die Majorität des Unterhauses habe, und deren Entscheidung, wie es scheine, einem zukünftigen Parlamente vorbehalten sei, fragte er, sich auf ähnliche Vorgänge im Jahre 1841 beziehend, ob es die Absicht der Regierung sei, Ihrer Majestät die Auflösung des Parlaments anzurathen, sobald der Dienst Ihrer Majestät es gestatten sollte. Der Schatzkanzler erwiederte, eine solche Frage sei ohne alles vorgängige Beispiel. Auf den Vorgang im Jahre 1841 könne man sich nicht beziehen, weil damals gegen die Regierung ein ausdrückliches Mißbilligungs-Votum des Hauses vorlag. Gleichwohl wolle er so viel sagen, daß es die Absicht der Regierung sei, das gegenwärtige Parlament aufzulösen, sobald die für den Dienst Ihrer Majestät und für die Sicherheit und eine gute Regierung des Landes nöthigen Maaßregeln durch das Haus gegangen seien. Die Regierung wünsche noch im Laufe dieses Jahres einem neuen Parlament die Frage vorzulegen, ob es in das Gouvernement und in seine Politik Vertrauen setze oder nicht? Lord John Russel fragte, ob unter den für eine gute Regierung nöthigen Maaßregeln die Chancery-Reform begriffen sei. Der Schatzkanzler erklärte sich nicht berufen, weitere Auseinandersetzungen zu geben. In Betreff der wegen der Mather'schen Angelegenheit (Mißhandlung eines Engländers Namens Mather in Florenz) gestellten Fragen wiederholte der Schatzkanzler seine gestern Abend abgegebenen Erklärungen, daß der Ehre und der Würde Englands hinlänglich Genüge gethan werde. Nachdem sich das Haus hierauf als Comité für Berathung des Budgets constituirt, brachte der Kriegssecretair Beresford das Armeebudget ein, und nachdem er bemerkt, daß die ganze beantragte Landmacht 132,434 (mit Einschluß der Truppen der Ostindischen Compagnie) stark sei, wünschte er zunächst ein Votum für 101,937 Mann. Mr. William Williams suchte durchzuführen, daß es, wenn eine solche Landmacht bewilligt werde, für die Regierung nicht mehr nöthig sein würde, eine Milizbill einzubringen. Mr. Bernal Osborne erklärte, daß nach der Antwort des Schatzkanzlers von heute Abend die Angelegenheiten des Landes in keinem besseren Stande seien als zuvor. Er beklagte sich, daß Lord John Russel abgetreten, und daß er Lord Derby zu seinem Nachfolger vorgeschlagen. Nachdem er darauf hingewiesen, daß die jetzt herrschende Partei Alles dem Schatzkanzler, Mr. Disraeli, zu verdanken habe, forderte er diesen auf, der Mystification und dem jesuitischen Benehmen, welches das Ministerium bisher inne gehalten, ein Ende zu machen und offen seine Politik darzulegen. Lord Derby habe die Rolle eines Knecht Ruprecht mit der eines Fabius Cunctator vertauscht. Das Haus habe kein Vertrauen zum Ministerium, und wenn dieses sich selber traute, würde es heut seine Principien aussprechen. Der Redner zeichnete die einzelnen Persönlichkeiten des Ministeriums, ihr Benehmen und ihre Tendenzen in einer an beißenden Bemerkungen und scharfen Ausfällen reichen Charakteristik und schloß mit der Versicherung, er werde sich dem Votum widersetzen, so lange die Minister nicht deutlich gesagt hätten, was sie wollten. Mr. Whiteside vertheidigte das Ministerium; Mr. Broker beschuldigte die Opposition, daß sie aus Furcht, ihren Wächtern gegenüberzutreten, die Abwickelung der öffentlichen Geschäfte hindere. Der lustige Sir Benjamin Hall bestand auf dem Rechte des Hauses, eine unverhohlene Erklärung von der Regierung zu verlangen. Der Graf v. March betheuerte, jeder ächte Protectionist müsse das Derby-Cabinet unterstützen. Mr. Cobden: Nun wisse das Haus endlich, daß Derby und Protection synonyme Ausdrücke seien. Der Redner beschrieb in seiner gewöhnlichen bombastisch-frechen Redeweise die Anhänger des Ministeriums als eine unbedeutende Minorität, welche, trotzdem daß sie an Reichthum, Intelligenz und Zahl auch im Lande in der ungeheuren Minderzahl sei, nach der Herrschaft des Landes strebe. Das Haus würde unconstitutionell handeln, wenn es einem der großen Majorität des Hauses feindlichen Ministerium die Armee bewilligte. Es sei die Pflicht der Majorität, die zu befolgende Politik der Regierung vorzuzeichnen. Mr. Milas: Wenn eine tyrannische Majorität auf eine Auflösung dringe, so würden die Folgen auf sie selbst zurückfallen. Lord John Russel führte durch, daß das Benehmen der Regierung, da sie sich weder über ihre Absichten ausspreche, noch das Parlament auflöse, allen Principien der Verfassung entgegenstehe. Der Redner gab einige nähere Erklärungen über die in seiner Behausung stattgefundene Parteiversammlung und entwickelte schließlich in einer längeren Auseinandersetzung die Verdienste des Freihandelssystems und fügte hinzu, daß, wenn der Premierminister das Land vor Unordnung bewahren wolle, er ihm das beste Mittel dazu sagen könne: das sei eine weise Reform. Der Schatzkanzler glaubt, die Frage, welche dem Hause vorliege, sei sehr einfach: die unconstitutionelle Opposition trage darauf an, die Gelder zu verweigern. Das Meeting im Hause Lord John Russel's würde, ohne eine Beurtheilung hervorzurufen, vorübergegangen sein, wenn Lord John Russel nur seine Freunde zu sich berufen hätte; aber er hat auch seine Feinde in die Einladung eingeschlossen und eine Allianz mit denselben geschlossen. Das Resultat dieser Allianz sei nun offenbar. Lord John Russel: Ich bemerke, daß eine Motion auf Nichtbewilligung der Gelder meine Unterstützung nicht finden würde. Der Schatzkanzler: Ich freue mich, daß der edle Lord sich besonnen hat. Mr. Cardwell erklärt, daß auch er nicht daran denke, die Landarmee zu verweigern. Der Schatzkanzler: Das ist ein neuer Bekehrter. Der Schatzkanzler setzt auseinander, es werde sich bei dem Appell an das Volk einfach darum handeln, ob die Wähler das Vertrauen in's Cabinet setzen, das, wenn es im Amte bleibe, sein Möglichstes thun werde, die Beschwerden der agriculturalen Klasse zu heben. Nachdem Mr. Bright gegen und der hochprotectionistische Marquis v. Granby für das Cabinet gesprochen, erklärt Mr. Bernal Osborne, seine Opposition gegen die Bewilligung der Landmacht aufgeben zu wollen, da seine Absicht, aus den Ministern ein offenes Bekenntniß ihrer Politik herauszubringen, nicht gelungen sei. Die vom Kriegssecretair geforderten 101,937 Mann werden votirt. Das Votum über 3,602,067 L. für die Landmacht wird aufgeschoben.

♂ **London**, 20. März. [Die Einigung über den Appell an das Land.] Die gestrige, von dem Witzbold Bernal Osborne bei Gelegenheit der Bewilligung für die Armee eröffnete Debatte im Unterhause wird in dieser Parlamentssitzung wohl die letzte so lebhaft und leidenschaftlich geführte gewesen sein; im Uebrigen ist der Waffenstillstand als geschlossen anzusehen, die Regierung hat die möglichst zeitige Parlamentsauflösung versprochen, und die weniger Ungeduldigen unter ihren Widersachern haben sich, im Oberhause durch den Herzog von Newcastle und die Earls von Aberdeen und Grey vertreten, für damit befriedigt erklärt. Im Unterhause wurden freilich mißtrauerische und schroffere Worte zwischen Lord John Russel und Disraeli, auch in Betreff der gegebenen Zusage, ausgewechselt, und es ist möglich, daß die Frage Lord John Russel's, ob die Regierung die Reform des Chancery-Gerichtshofes auch zu den dringlichen Stoffen rechne, für deren Erledigung im allgemeinen Interesse sie eine Frist, die sie genauer limitiren weder wolle noch könne, verlange, eine Frage, deren Beantwortung Disraeli weigerte, nicht doch noch am Ende der Vorläufer zum Bruch des Waffenstillstandes durch die Opposition ist, nämlich wenn die Regierung mit der Chancery-Reform wirklich vorzugehen versuchen sollte. Die Anfangs erwähnte Debatte, die der Herr Osborne begann, hatte, wie dieser giftige Redner selber nachher eingestand, eigentlich bloß den Zweck, die Regierungs-Partei zu reizen, damit sie ihre Reserve aufgebe und in Betreff des kitzlichsten Punktes offener mit der Sprache herausgehe, ob sie bei den Wahlen mit einer offnen Kornzollforderung stehen oder fallen wolle. Den protectionistischen Charakter der Partei deutlich zu machen, dadurch, daß man den Parteigeist provocirte, ist denn auch theilweise gelungen, obgleich es überflüssige Mühe war, da es sich von selbst verstand. Das Land wird auch sicher in den Männern nur die Schutzzöllner wählen oder zurückstoßen; aber das Ministerium will doch an der Praxis festhalten, mit einem Appell der allerallgemeinsten Natur auf die Hustings zu gehn: ob das Volk Vertrauen in die Regierung habe, oder nicht. Man sieht deutlich, woran es fehlt zur Bildung einer conservativen Partei: an einem positiven, für den Augenblick berechneten Programme. Die „Times", die dies heut heraussagen, treffen damit den Nagel auf den Kopf. Das peelitische ist zu lustig und fernsichtig, und darum ist der Rest der alten Tory-Partei, geradezu aus Mangel einer positiven politischen Richtung, in einen volkswirthschaftlichen Trugschluß hineingerathen, der auch die beste Kraft vergeuden läßt.

* **London**, 20. März. [Hofnachricht; Wahlen; Vermischtes.] J. M. die Königin, die ganze Königliche Familie und die Hofstaaten sind heute von Osbornehouse auf der Insel Wight zurückgekehrt und ist das Königl. Hoflager im Buckingham-Palast. Der Französische Gesandte Graf Walewski, dessen plötzliche Abreise zu so seltsamen Gerüchten Anlaß gab, ist gestern mit der Gräfin, seiner Gemahlin, hier wieder eingetroffen und in seinem Hotel abgestiegen. Der Lord Beaumont, ein liberaler Peer, der sich schon in der Papal-Aggression-Frage als einen sehr lauen Katholiken zeigte, ist mit seiner Schwester Miß Stapleton zur Hochkirche

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 23. März.

— **Angekommene Fremde.** Hotel des Princes: v. Waldow, Großherz. Mecklenb.-Strel. Kammerherr und Rittergutsbesitzer, aus Dannenwalde. Graf Sierstorpff, Rittergutsbesitzer, aus Enderstorf. v. Köller, General-Landschafts-Director und Rittergutsbesitzer, aus Cantreck. v. Selchow, Regierungs-Präsident, aus Liegnitz. — British Hotel: v. Skorzewski, General-Landschaftsrath, aus Posen. Chevalier v. Arango, Kaiserl. Brasilianischer Kammerherr und Minister-Resident, aus Rio Janeiro. — Luz Hotel: v. Bredow, Rittergutsbesitzer, aus Senzke. — Hotel zum Bairischen Hof: Ritter v. Brzescianski, Gutsbesitzer, aus Czypki. — Kellner's Hotel: Baron v. Wülcknitz, Rittergutsbesitzer, aus Hoppenrade. — Hotel de Rome: Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin v. Pleß, aus Pleß. Der Fürst v. Pleß, aus Pleß. Dr. Jonas, Königl. Dänischer Kammerherr, aus Kopenhagen. v. Stechow, Rittergutsbesitzer, aus Kotzen. — Hotel de Brandebourg: Canoy, Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter, mit Familie, aus Kloster Mansfeld. v. Veltheim, Major a. D., aus Schönfließ. Johannes, Rittergutsbesitzer, aus Carlshof. Graf v. d. Schulenburg, Rittergutsbesitzer, aus Magdeburg. Frau Gräfin v. d. Schulenburg, aus Magdeburg. — Hotel de Petersbourg: Graf v. Blücher, Rittergutsbesitzer, nebst Familie, aus Röbel. — Hotel de Russie: v. Pachelbl-Gehag, Königl. Ober-Hof-Jägermeister, aus Potsdam. Baron Frhr. v. Lüttwitz, Major a. D., aus Breslau. — Meinhardt's Hotel: Baron v. Fabrice, Rittergutsbesitzer, aus Potsdam. Dr. Klenze, Königl. Hannöverscher General-Director der Steuern und Zölle, aus Hannover. Vianna v. Lima, Kaiserl. Brasilianischer Legations-Secretair am Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Hofe, aus Wien. Frhr. v. Winzingeroda-Knorr, Königl. Preuß. Kammerher und Landrath, aus Mühlhausen. — Hotel du Nord: Borghers, Französischer Gesandschafts-Attache am Kaiserl. Russischen Hofe, aus Petersburg. — Pletsch's Hotel: Graf Bethusy-Huo, Gutsbesitzer, aus Bankau.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. 23. März. 9 Uhr nach Potsdam: Se. Königl. Hoheit Prinz August von Württemberg; zurück Nachmittags. — 12 Uhr nach Magdeburg: Se. Durchlaucht Generallieut. Fürst Radziwill.

— th Von den bekanntlich so ungemein interessanten und belehrenden Vorträgen, welche bis jetzt im Evangelischen Verein gehalten worden sind, liegen uns wieder einige gedruckt vor. Es sind dies die Vorlesung des Herrn ꝛc. Nitzsch „über die Wirkung des Christenthums auf culturlose Völker", ferner die des Herrn ꝛc. v. Quast „über Schloßcapellen als Ausdruck des Einflusses der weltlichen Macht auf die geistliche", und endlich der Vortrag des Herrn ꝛc. Schnaase „über das Verhältniß der Kunst zum Christenthum und besonders zur evangelischen Kirche". Alle drei Vorträge sind in der Wohlgemuth'schen Buchhandlung (Scharrnstraße 11) zu haben, worauf wir unsere Leser hierdurch aufmerksam machen wollten.

— S Se. Majestät der König beehrten am 19. auch das Atelier des Professor Stilke (Mauerstraße) mit Allerhöchstihrem Besuch und nahmen das bereits erwähnte Bild desselben „Richard III. fordert die Kinder Eduard's III. von ihrer Mutter" in Augenschein. Das Bild ist gegenwärtig im Local des Kunstvereins ausgestellt.

— V Am Sonnabend versammelte sich für diesen Winter zu letzten resp. zwölften Male der „Wissenschaftliche Verein", wobei Dr. Schlagintweit einen Vortrag über den „geologischen Bau der Alpen" hielt.

— Se. Maj. der König werden Allerhöchstsich heute Abend um 10 Uhr nach Potsdam begeben, daselbst übernachten und morgen früh mit dem Schnellzuge die Reise nach dem Rhein antreten.

— V (Ein Ehren-Diplom des Prinzen Friedrich Wilhelm.) Der Maler Caspar Scheuren in Düsseldorf hat so eben ein Prachtwerk vollendet, zu welchem er von der Universität Bonn den Auftrag erhalten. Es ist dies ein Diplom der genannten Universität für Se. K. H. den Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen. In einem Folianten, dessen mit rothem Sammet ausgeschlagener Deckel die Buchstaben F. W. mit der Krone trägt, und an welchem eine seidene Schnur das Siegel der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in silberner Kapsel hält, befinden sich zwei Pergamentblätter. Das Titelblatt enthält die Inschrift: „Celsissimo Regiae domus Borussicae Principi Friderico Guilelmo"; die zweite Seite: „Commilitoni Suo Generosissimo S. P. D. Regiae Universitatis Fridericiae Guilelmiae Rhenanae Rector et Senatus". — Die Randzeichnungen enthalten Scenen aus den Rheinsagen: Loreley, Rolandseck u. s. w.; ferner eine Ansicht des Siebengebirgs von der Königlichen Burg Stolzenfels aus. Der Genius des Segens und Ueberflusses senkt sich auf die Lande, ein Winzer pflückt Trauben, eine Bäuerin Obst. Ferner findet man den Vater Rhein mit seinen Nebenflüssen; Köln und Düsseldorf erscheinen in Allegorieen: ersteres repräsentirt durch Conrad v. Hochsteden, einen Kaufmann und einen Narren, letzteres durch die Akademie und das Stadtwappen. Die Randzeichnungen des zweiten Blattes zeigen die 4 Facultäten in allegorischen Figuren. Der Zögling der Wissenschaften sitzt zwischen Apollo und Minerva, zur Seite Homer und Sokrates. Unten im Rande befindet sich eine Ansicht der Bonner Universität mit dem Wohnhause des Prinzen, umgeben von Medaillon-Reliefs aus dem Studentenleben: „Studium, Commers, Paukerei". Das dritte, größtentheils von der lateinischen Inschrift eingenommene Blatt enthält im Randbilde noch die Abfahrt des Prinzen unter dem Ehrengeleite der Commilitonen. Auf der letzten Seite, die für die Unterschrift der Professoren bestimmt ist, sind noch Allegorieen auf den Abschied angebracht. — In diesen Tagen dürfte das schöne Gedenkbuch Sr. K. Hoh. dem Prinzen überreicht werden.

— p — Das gewiß den meisten unserer hiesigen Leser bekannte ausgezeichnete Bild von Carl Becker „die Kartenlegerin" wird in Kurzem durch Kupferstich vervielfältigt werden. Der Stich wird durch den rühmlichst bekannten Kupferstecher Sagert, in zwei Drittheil Größe des Originals, nämlich 16 Zoll hoch und 21 Zoll breit, ausgeführt und das Blatt durch die Kunstanstalt von Sachse u. Comp. herausgegeben werden. Herr Becker ist auf den Wunsch des Verlegers damit beschäftigt, einen Pendant dazu zu componiren, welcher ebenfalls von Sagert gestochen werden wird. — Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, daß auch das kürzlich von uns besprochene schöne Bild von Becker „der alte Geiger" im Kupferstich erscheinen und zwar durch Oldermann ausgeführt werden wird.

— L Am Sonntag empfing einer unserer achtbarsten Mitbürger, der Eigenthümer und Fabrikant Jachschütt, welcher vor Kurzem sein 50jähriges Bürger-Jubiläum gefeiert hatte, eine Deputation von Communal-Beamten des Halleschen Thor-Bezirks, der sich mehrere Freunde und Verehrer des würdigen Jubilars angeschlossen hatten. Der Gemeinde-Verordnete Professor Remy überreichte dem Jubilar ein Gratulationsschreiben des Magistrats, beglückwünschte denselben im Namen und Auftrage seiner Mitbürger und hob in kurzen, aber herzlichen Worten die Verdienste und bürgerlichen Tugenden des würdigen Greises hervor, der sich unter allem Wechsel der Verhältnisse stets als ein ehrenhafter, thatkräftiger und patriotischer Bürger bewährt hatte. Der Jubilar dankte der Deputation in tiefster Bewegung, sichtbar erfreut durch die ihm dargebrachten wohlverdienten Beweise der Achtung.

— S Den Zügen der von hier ausgehenden Eisenbahnen stehen noch im Laufe des Frühjahrs vielfache Aenderungen bevor. Zwischen Berlin und Köln wird, wie wir bereits früher gemeldet, eine dreimalige Verbindung hergestellt. Die Züge werden von Berlin abgehen 7½ früh (Schnellzug), 12 Uhr Mittags und 10 Uhr Abends, und in Köln eintreffen 10 Uhr Abends, 9 Uhr Vormittags, 6 Uhr Abends; aus Köln 6½ Uhr früh, 11 Uhr Vormittags, 10 Uhr Abends; Ankunft in Berlin 9 Uhr Abends, 10 Uhr Vormittags, 6 Uhr Abends. Dadurch werden jedoch die Französischen und Englischen Posten um drei Stunden später als jetzt hier eintreffen. Die Abendzüge nach Frankfurt a. M. werden 3 Stunden früher abgehen und sollen in 16 Stunden befördert werden. Der Nachtzug nach Wien soll schon um 7 Uhr Abends abgehen und den andern Abend um gleiche Zeit in Wien eintreffen. Man würde dann binnen 40 Stunden in Triest sein können. Zwischen Berlin und Hamburg tritt ein dritter Personenzug (11 Uhr Vormittags) in Gang.

— S Die Bewohner des Dorfes Monkowarsk (Regierungsbezirk Bromberg) haben an die Erste Kammer eine Petition gerichtet, ihnen doch eine zweite Schankwirthschaft auswirken zu wollen. Sie würden von dem einzigen dort concessionirten Wirth wegen mangelnder Concurrenz allzu schlecht bedient.

— S Der auch als Director der neuen Staatsdruckerei mehrfach genannte Besitzer der großen Buch-, Kupfer- und Steindruckerei, Schriftgießerei, Stereotypie, Gravir-anstalt und Druckfarbenfabrik in der Lützowerwegstraße Herr Ed. Haenel hat sein ganzes großes Etablissement jetzt verkauft. Der neue Besitzer ist Herr David. — Das Etablissement ist eines der bedeutendsten Berlins und in diesem Genre Deutschlands.

— V Die Sonntags-Nummer der „Constitutionellen Ztg." ist polizeilich confiscirt worden.

— V Herr Commis Ottensoser ist in der Schweiz — Doctor medicinae geworden. — Der Kirchhof jener glücklichen Stadt, in welcher er sich niederzulassen gedenkt, wird erweitert werden.

— §? Bekanntlich findet sich am Schlusse der lithographirten Einberufungsschreiben an die Geschworenen gleich die Verwarnung, daß sie im Fall des Ausbleibens ohne genügende Entschuldigung oder des Entfernens während der Sitzung eine Geldstrafe bis zu 100 Thlrn, die im Wiederholungsfalle verdoppelt wird, zu gewärtigen haben. Wir finden es sehr bezeichnend für diese mit so großem Rumor verlangte Errungenschaft, der wir übrigens nicht zu nahe treten wollen, daß schon nach der kurzen Zeit ihres Bestehens so schwere Strafandrohungen nöthig erscheinen, um eine allgemeine Desertion von dem Ehrenamte und Rechte eines Geschwornen zu verhindern. — Uebrigens ist das Mittelchen probat und dürfte sich auch auf anderen Lebensgebieten mit Nutzen anwenden lassen, z. B. um säumige Kammermitglieder auf ihre Plätze zu treiben, damit nicht so oft die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses in gerechten Zweifel gezogen werden müsse. Wie wär's, wenn die Herren Gesetzgeber einen betreffenden Paragraphen in ihre Geschäftsordnung aufzunehmen sich gemüßigt sähen?

übergetreten. Da das ebenso liberale als spaßhafte Unterhausmitglied Bernal Osborne, der nur von Herrn Benjamin Hall an Liberalismus und Komik übertroffen wird, seiner Wiederwahl in Middleessex nicht ganz sicher ist, so suchen seine Freunde, denen er für das Verdauungsstündchen im Parlament ganz unentbehrlich ist, einen neuen Platz für ihn. Auch Lord John Russel ist seiner Wiederwahl in der City nicht sicher, eine Niederlage auf diesem Felde aber wäre jetzt für ihn ein tödtlicher Schlag, darum unterhandeln seine Freunde schon mit den Conservativen in der City, um da einige Stimmen für ihn zu erhaschen. Der bekannte Banquier Rothschild läßt sich die Mühe und das Geld nicht verdrießen, wieder aufzutreten, nun, er ist der Mann, der den Spaß bezahlen kann; auch der frühere Lordmayor Sir James Duke tritt in London auf, ferner die beiden Liberalen Mitchell und Thompson Funkey. Der Candidat für Westminster ist Hr. Shelley, entschiedener Freihandelsmann und bekannter Viehzüchter, seine Ochsen, Kälber und Schweine errangen stets den Preis bei Ausstellungen, von seinen politischen Qualificationen ist dagegen noch nichts bekannt geworden. Für den Ungarischen Meuterer Kossuth, der sich jetzt auf dem Festlande von Amerika herumtreibt, sollen seine Freunde eine Wohnung in Lead-Brook Square, Kensington, Westend, für den 1sten Mai gemiethet haben. Frech genug wäre der magyrische Schwindler schon, sich hier wieder sehen zu lassen. Der Baarvorrath der Bank von England hat in letzter Woche wieder um 264,104 L. auf 19,674,174 L. zu-, der Noten-Umlauf um 1990 L. auf 20,235,330 L. abgenommen.

△ **London**, 20. März. [Die Tories und die Irischen Nationalschulen. Anstellung Französischer Flüchtlinge. Erhöhung des Englischen Zeitungs-Portos in Frankreich.] Des Earl v. Derby Erklärung, mit aller Kraft das National-Schulsystem für Irland aufrecht halten zu wollen, raubt der pelitischen Wahlagitation dort kein geringes Schlagwort. Die Nationalschulen sind entschieden populär geworden und haben dem Ultramontanismus Spielraum abgewonnen. Um ihre Neutralität ist es freilich eine eigene Sache, denn sowohl die große Anzahl protestantischer Lehrer, die bei ihnen Anstellung gefunden haben, als auch die katholischen, die sich auf diese Weise einmal außerhalb der Abhängigkeit vom Clerus sehen, und auch bei seiner freilich nur sehr theilweisen Betheiligung an diesem Schulwesen von ihm mehr gebraucht werden, als sie ihn gebrauchen, bereiten die Gemüther nicht gerade zur Ehrerbietung vor der katholischen Priesterschaft vor, — nicht dadurch, daß sie sich Streifzüge gegen dieselbe zu Schulden kommen ließen, aber dadurch, daß sie sie in Bedeutungslosigkeit zurückdrängen, was in Irland jedenfalls mit der untersten Schicht derselben, die auf sehr niedriger Bildungsstufe steht, nicht schwer ist. In Indien, dessen Verwaltung zum Theil ganz verwandte Dinge nothwendig macht, als die von Irland, ist es auch ein Nationalschulwesen, von der heimischen Priesterkaste frei, auf das die Engländer große Hoffnungen setzen. In Bombay scheint es besser angeschlagen zu haben, als früher in Calcutta, die letzte Ueberlandpost bringt wenigstens von dort sehr befriedigende Nachrichten. Die Lehrer in den Schulen sind Hindu, wie die Schüler, im Regierungsseminare vorbereitet. Der durch den Staatsstreich vom 2. Decbr. heimathlos gemachte Professor Dupont von der Pariser Universität, der ziemlich mittellos nach London kam, ist als Lehrer an der Westminsterschule mit gutem Gehalt angestellt worden. — Die Französische Regierung hat das Postporto für Englische Zeitungen, die nach Frankreich bezogen werden, von 1 Sou auf 3 Sous erhöht. Es ist nun bekannt, daß die Franzosen sehr wenig Englische Zeitungen lesen, weil sie nicht Englisch können; wenn die Jahreszeit eintritt, wo die Zahl der sich in Frankreich aufhaltenden Engländer abnimmt, gehen weit weniger Englische Zeitungen nach Frankreich als nach Deutschland. Es sind also hauptsächlich die in Frankreich sich aufhaltenden Engländer, die bekanntlich ihre Zeitungen in der ganzen Welt mit umherschleppen, welche die Porto-Erhöhung trifft. Die Französische Regierung hat aber offenbar mit der Maaßregel die Zeitungen treffen wollen, und nicht ihre Leser. Das ist verfehlt, denn gerade im Auslande wird dem Engländer seine Zeitung so zum Bedürfniß, daß er kein Opfer dafür scheut; sie verknüpft ihn ja mit der Heimath. Und er kann's schon erschwingen, aber er murrt darüber, denn gerade im Auslande will er sparen, und wo er zu viel auf diese Weise gequält wird, bleibt er weg. Dann aber wehe dem westlichen Ende der Pariser Boulevards, denn es lebt ganz von den Engländern.

Italien.

Mailand, 16. März. Se. Excellenz der General-gouverneur, F.-M. Graf Radetzky, ist heute Morgens nach Piacenza abgereist, um von dort nach Verona zurückzukehren. (G. di Mil.)

ββ* **Rom**, 10. März. [Die „Volkshalle" und die Diplomatie.] Um der Zeichen der Zeit willen ist mir ein Artikel der Kölnischen „Volkshalle" nicht unwichtig gewesen, den sich dies Blatt von hier hat schicken lassen, und worin die Preußische Krone belehrt wird, daß sie statt eines evangelischen einen römisch-katholischen Gesandten an das Oberhaupt des Kirchenstaates zu schicken habe. Warum? ob aus Rücksicht auf die kirchliche Würde des Empfängers, oder aus Rücksicht auf die Kölner, oder aus Rücksicht auf die Römer, oder aus Rücksicht auf die der römisch-katholischen Kirche angehörenden, die neu bekehrten oder die noch zu bekehrenden Deutschen Bewohner Roms — das wird nicht recht klar. Nur so viel sieht man, daß der Groll auf die hiesige Gesandtschaftscapelle, ein Groll, der, wie wir annehmen dürfen, nicht sowohl in der Höhe, nicht sowohl in den altgeschichtlichen Stätten Römischer Weltherrschaft, sondern tiefer bei den modernen Hildebranden und Mathilden an der Spanischen Treppe und auf der Piazza Navona seinen Sitz hat, daß dieser Groll gegen den rein defensiven Vereinigungspunkt der hiesigen evangelischen Deutschen nicht ohne Einfluß auf den betreffenden Artikel gewesen ist. Man muß diesen Groll als Erklärungsgrund zu Hülfe nehmen, weil man sonst die in dem Artikel zu Tage liegende Unkenntniß des Völkerrechts, seine Unfähigkeit zur Würdigung des Verhältnisses zwischen dem protestantischen Königshause und den römisch-katholischen Unterthanen in Preußen und der Bedeutung des im J. 1816 wieder angeknüpften gesandtschaftlichen Verkehrs zwischen Preußen und dem Kirchenstaate zu hart beurtheilen würde. Wie thöricht die Zumuthung ist, Preußen solle sich durch einen katholischen Gesandten in Rom vertreten lassen, das kann man sich vielleicht am anschaulichsten machen, wenn man sich vorstellt, daß dieselbe damals wirklich und von competenter Seite (nicht von der Spanischen Treppe oder sonstigen Welteroberungswaffenschmiedestätten) aus gemacht worden wäre. Wäre damals Niebuhr, als er im Namen des Königs von Preußen mit seinem Freunde Consalvi, der den andern Paciscenten vertrat, über die Wiederherstellung des katholischen Kirchenwesens in Preußen verhandelte, mit der Zumuthung empfangen worden, er solle seinen König bewegen, statt seiner einen römisch-katholischen Gesandten abzuordnen, was hätte er dazu wohl sagen können? Als protestantischer Souverain römisch-katholischer Unterthanen wollte der König bei der Curie vertreten sein; als mit einem solchen wollte Rom mit dem Preußischen Könige durch dessen Gesandten verhandeln, man wollte es, und gerade das konnte man auf beiden Seiten nur wollen, wenn man nicht etwas Widersinniges wollte. Wenn die modernen Hildebrande und Mathilden unten an der Spanischen Treppe sich gegenwärtig ein andres Verhältniß als möglich denken, und wenn die Kölner der „Volkshalle" das aufgreifen, so mögen sie zwar sagen: es komme ihnen nur auf die Gleichberechtigung der beiden Kirchen in Preußen an, im Grunde aber machen sie aus dem Verhältnisse der Gleichberechtigung von Römischen und Evangelischen unter einem evangelischen Fürsten das Verhältniß einer theils römischen, theils evangelischen Republik unter einem Oberhaupte, das persönlich gar nichts mehr bedeutet, sondern nur ein personificirtes Extract aus den verschiedenen Elementen seines Landes ist, ein Extract, woraus der chemische Künstler, wenn er ihm nur geschickt zuzusetzen weiß, Alles machen kann, was ihm beliebt.

Neapel, 8. März. [Rücktritt des Minister-Präsidenten; Murat's Tochter.] Der Minister-Präsident, dessen Gemahlin gestorben ist, hat sich vom Amte zurückgezogen; sein Nachfolger ist unbekannt. — Einem Gerüchte zufolge soll die Marchesa v. Popoli, Murats Tochter, von Neapel eine Entschädigung im Betrage von 7 Millionen Francs für die von ihrem Vater herrührenden Forderungen verlangen; der Präsident habe sie bei dieser Reclamation unterstützt und die königl. Neapolitanische Regierung zeige sich nicht abgeneigt, auf eine billige Ausgleichung einzugehen. Die Tochter des Exkönigs lebt in Bologna und hat einen Theil ihres Erbgutes verloren. Eine ihrer Töchter hat den Fürsten Ruspoli in Rom geheirathet. — Der Gerichtshof von Aquila hat gegen 6 Angeklagte, darunter der einstige Deputirte Gonsalvi, das Todesurtheil ausgesprochen.

Belgien.

Brüssel, Montag, den 22. März, Abends 8 Uhr. (T. C.-B.) **Der vor dem Assisenhof von Brabant am Sonnabend verhandelte Prozeß gegen die Herausgeber des „Bulletin français" wurde heute fortgesetzt und beendet. Die Geschworenen haben die Herausgeber, die Herren Thomas und d'Haussonville, freigesprochen.**

Dänemark.

Kopenhagen, 20. März. [Vom Reichstag.] Sämmtliche Mitglieder des Reichstages waren gestern Mittag auf dem Schlosse Christiansborg zur Königl. Tafel gezogen worden. Heute wird der Reichstag prorogirt werden; vielleicht, daß noch dem Landsthinge extra einige Tage bewilligt werden, um das Finanz-Zulage-Bewilligungsgesetz zu beendigen und zu genehmigen. Die Regierung behält einerseits, indem sie den Reichstag prorogirt, freie Hand, denselben als einen ordentlichen Reichstag erforderlichenfalls wieder einberufen zu können, bevor die neuen Wahlen zum nächsten Reichstage stattgefunden, während sie andererseits dem Reichstage gegenüber keine Verpflichtungen eingegangen ist und daher denselben auch ohne eine Wiedereinberufung auflösen kann. Das Mandat der Volksthings-Abgeordneten erlischt mit dem 4. December d. J. Se. Majestät der König wird heute nebst dem Hofe nach dem Schlosse Friedrichsborg gehen und wahrscheinlich am Mittwoch wieder zurückkommen.

Türkei.

Konstantinopel, 6. März [Der Preußische Gesandte Herr v. Wildenbruch] ist hier angekommen. Er war früher bekanntlich Gesandter in Athen und wird nun an der Stelle des Grafen Pourtalès der Preußischen Legation vorstehen. Er ist ein sehr gelehrter, in orientalischen Sprachen bewanderter Mann, conferirt ohne Dragoman, daher die Preußische Gesandtschaft jetzt dieses Beamten nicht bedarf. Der gegenwärtige Dragoman, Hr. v. Rosen, ist nach Jerusalem als Consul versetzt worden.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer.

Berlin, den 23. März. 48. Sitzung.

Präsident: Graf Schwerin. — Eröffnung der Sitzung: 11¼ Uhr.

Am Ministertisch: v. Bonin.

Nach Verlesung des Protokolls geht die Kammer in der Berathung des Militair-Etats weiter. Angenommen wurden hier, nachdem der Abg. v. Vincke seine Amendements zurückgezogen, die Etats für Bekleidung der Armee und Verwaltung der Montirungs-Depots mit 1,549,878 Thlr.; für Natural-Verpflegung mit 4,518,146 Thaler; für die Verwaltung der Train-Depots 2c. 55,908 Thaler; für Reisekosten, Tagegelder 2c. mit 299,904 Thlr.; für das Militair-Lazarethwesen mit 584,048 Thlr. Bei der Position über die Pflege- und Schulunterrichts-Gelder für Kinder der Militairs und Militairbeamten werden 49,812 Thlr. verlangt. Die katholische Partei des Hauses macht hier einige Bemerkungen, nach welchen die Position ebenfalls angenommen wird. Zu außerordentlichen Ausgaben bei der jährlichen Uebung der Truppen werden 103,400 Thlr., zur Verpflegung der Ersatz- und Reservemannschaften 2c. 92,760 Thlr., für verschiedene Ausgaben 18,740 Thlr. genehmigt. Es folgt die Position für die Marine; die Commission verlangt für das Ordinarium 417,716 Thlr., für das Extraordinarium 105,500 Thlr.

Nach einer längeren Rede des Abg. Kruse über diesen Gegenstand erklärt

Der Kriegsminister: Die Regierung läßt diesen Gegenstand durchaus nicht aus den Augen; namentlich geht ihr Bestreben dahin, eine Kriegsmarine zu bilden, die uns wenigstens gegen die Plackereien kleiner Seemächte zu schützen im Stande ist.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Wegener u. A., welche die ausgeworfene Summe für unzureichend halten, erklärt der

Abg. v. Reiher: Er begreife nicht, wie der Regierung der Vorwurf der Unerfahrenheit gemacht werden könne, da Preußen einen der tüchtigsten Seeoffiziere als Chef seiner Marine gewonnen habe. Das nächste Ziel der Preußischen Marine sei, die Häfen, Strommündungen und Seefestungen zu beschützen; wenn dies erreicht, dann würde man weiter gehen.

Abg. Wegener: „Die Fischerweiber hätten sich 1848 braver gezeigt als die Marine." Tüchtige ausländische Seeoffiziere und Schiffszimmermeister müssen wir gewinnen, um unsere Marine in Schwung zu bringen.

Abg. v. Reyher: Allerdings ist bei Swinemünde der Fall vorgekommen, den der Abg. Wegener anzudeuten scheint; dieser Fall ist auch zur nöthigen Rüge gelangt; an dem Muth der Mannschaft hat es damals nicht gefehlt, und der Führer desselben, dem allerdings Fehler vorgeworfen werden können, ist auch zur Untersuchung gezogen worden.

Die Position wird sodann bewilligt, so wie die fernere für das Potsdamer große Militair-Waisenhaus, 120,019 Thlr., für die Militair-Wittwenkasse 66,520 Thlr. Gleichfalls die Schlußbemerkung des Commissionsberichts, dahin lautend: 1) Die von den Kammern in Anregung gebrachte Revision des Militair-Pensions-Reglements hat stattgefunden; es ist ein neuer Reglements-Entwurf ausgearbeitet, welcher gegenwärtig der Prüfung unterliegt. Eben so sind für die Grundzüge eines neuen Reglements der Militair-Wittwenkasse die nöthigen Ermittelungen vorgenommen. 2) Die Kammer hat in Folge eines Antrags der vorjährigen Commission in der Sitzung vom 13ten März 1851 die Erwartung ausgesprochen, daß dem nächsten Staatshaushalts-Etat eine Uebersicht der Mehrkosten beigefügt werde, welche das Heer für den Fall der Mobilmachung in seinen einzelnen Abtheilungen erfordere. Diese Uebersicht ist dem diesjährigen Etat nicht beigefügt, der Regierungs-Commissar hat vielmehr die Erklärung abgegeben: wie principaliter solche Nachweisung nicht vorgelegt werden könne, indem der Mobilmachungs-Plan der Armee in allen Beziehungen möglichst geheim gehalten werden müsse, wie aber auch außerdem die Regierung nicht im Stande sei, eine solche Uebersicht vorzulegen, indem gegenwärtig ein neuer Mobilmachungs-Plan, in Folge der in den letzten Jahren gemachten wichtigen Erfahrungen, aufgestellt werde.

Damit ist die Berathung des Etats für das Kriegsministerium erledigt, und es dankt der Kriegsminister für die Bewilligung desselben.

Es folgt der zweite Theil der Tages-Ordnung: die Einnahme- und Ausgabe-Rückstände aus dem Jahre 1850 und zurück. Angenommen werden hier:

1) Finanzministerium. Unter den Rest-Einnahmen sind: bei der Domainenverwaltung 260,000 Thlr., bei der Forstverwaltung 30,000 Thlr., und unter den Rest-Ausgaben bei der Domainenverwaltung 60,000 Thlr., bei der Forstverwaltung 30,000 Thlr. zum Etat gebracht.

2) Beim Justizministerium beantragt die Commission: Die Kammer wolle die im Etat als Einnahme- und Ausgabe-Rückstand ausgeworfene Summe von 85,456 Thlr. genehmigen.

Beim geistlichen Departement sind Einnahme-Reste 8650 Thlr., Bestände 43,670 Thlr., Ausgabe-Reste 52,320 Thlr. Hier entspinnt sich wiederum eine kurze Debatte, an der sich die Polen und Katholiken betheiligen.

Im Etat der Resteinnahmen sind für das Kriegsministerium an Beständen aus dem Jahre 1850 (Resteinnahmen sind nicht vorhanden) aufgeführt: 2,295,945 Thlr.

Diese Bestände resp. Restausgaben aus dem Jahre 1850, dessen erstes Verwaltungsjahr im April 1851 abgelaufen war, für welche aber das 2. oder Restjahr erst im April 1852 zum definitiven Abschlusse gelangen kann, sind bereits im Juli 1851 nach einer vorläufigen Annahme, also nur aproximativ, ermittelt worden, sie gehören sämmtlich den übertragungsfähigen Fonds an und dürften zu keiner Erinnerung Anlaß geben.

Hiernach beantragt die Commission, die Kammer wolle beschließen: die Resteinnahmen mit 2,723,721 Thlr. und die Restausgaben mit 2,523,721 Thlr. als richtig anzuerkennen.

Diese Summen werden sämmtlich angenommen.

Die Kammer geht zu der Berathung der Lehen und Fideicommisse über. (Schluß morgen.)

Das Landwehrfest in Liegnitz.

Liegnitz, 18. März. Zur Gedächtnißfeier des in der Preußischen Geschichte ewig denkwürdigen Tages, an welchem vor 39 Jahren Se. Maj. der hochselige König Friedrich Wilhelm III. den Kern seiner Preußen zur Bildung der Landwehr aufrief, hatte das Offiziercorps des 1. Bataillons (Jauer) 7. Landwehr-Regiments im Saale des Gasthofs zum „Rautenkranz" hierselbst, ein Festmahl veranstaltet. Derselbe war unter der Leitung des Comité-Mitgliedes Lieutenant v. Krosigk in eine glänzende Waffenhalle umgewandelt. Im Hintergrunde schwebte über der Büste des hochseligen Königs Majestät das Landwehrkreuz mit dem Wahlspruch: „Mit Gott für König und Vaterland" und ein mächtiger Preußischer Adler. Zur Linken Seines in Gott ruhenden Königlichen Vaters prangte das Bildniß Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen und das seines Ahnen, des glorreichen Kurfürsten. Zur Rechten das Friedrich's d. Gr. und seines treuen Waffengefährten, des „alten Dessauer". An der einen Seitenwand befanden sich die Büsten Sr. Majestät des Königs und des Prinzen von Preußen, an der anderen die des alten Blücher, so wie die lebensgroßen Bildnisse der Königlichen Hohenzollern von König Friedrich I. an. Am Eingange links schwebte die Fahne, welche patriotische Jungfrauen der Stadt Lüben im Jahre 1813 dem damals neu errichteten (jetzt 1. Bataillon 7. Landwehr-Regiments) geschenkt hatten. Das ganze Local war außerdem mit Gewehren, Lanzen, Säbeln, Pistolen, schwarz-weißen Fahnen eben so finnig, als geschmackvoll decorirt. Bunte Glaslampen in den dunklen Laubgewinden, hellstrahlende Kronenleuchter und Candelaber verbreiteten ein blendendes Licht.

Um 2 Uhr erschien Se. Hoh. der Fürst von Hohenzollern-Hechingen, welcher die Einladung des Fest-Comités anzunehmen geruht hatte, in Begleitung Sr. Excellenz des General-Lieutenants v. Stößer, General-Majors Graf v. Schulenburg und Premier-Lieutenants (Regierungs-Präsidenten) v. Selchow — ebenfalls Ehrengästen — geführt von den Comité-Mitgliedern Major v. Prondezinsky, Hauptmann Schumacher und den Seconde-Lieutenants Schubert, Brunn und v. Krosigk. Se. Hoh. nahm den Ehrenplatz unter der Büste Sr. Maj. des hochseligen Königs ein. Der K. Major und Commandeur des 1. Bataillons 7. Landwehr-Regiments, v. Prondezinsky, verlas zuvörderst nach einigen einleitenden Worten die Allerh. Cabinets-Ordre vom 17. März 1813. Eine feierliche Stille trat ein; der Kgl. Oberst-Lieutenant Freiherr v. Zedlitz-Neukirch erhob sich und widmete mit ergreifenden Worten dem Andenken Sr. Majestät des hochseligen Königs ein stilles Glas. Die wehmüthige Stimmung, welche die Erinnerung an unsern unvergeßlichen, in Gott ruhenden König und Herrn hervorrief, entwich nur nach und nach, gleich dem wiederkehrenden Schmerze einer lange vernarbten schweren Wunde; denn es galt ja Ihm, der da schlummert zum Auferstehen, zum heißersehnten, frohen Wiedersehen, und wie zum Vater fest die Treuen standen, so stehen sie auch zu dem edlen Sohn. — Die feierlichen Töne des „Heil dir im Siegerkranz" folgten der „Todten-Klage", und lauter Jubel trat an die Stelle der wehmüthigen Erinnerung, als Se. Hoheit der Fürst von Hohenzollern-Hechingen das Glas erhob und folgenden, eben so herzergreifenden als kräftigen Toast auf Se. Majestät den regierendin König ausbrachte:

„Meine Herren, Freunde und Waffenbrüder! In Ihrem festlichen Kreise, wo in jedem Herzen die Ehre, die Treue und die Liebe heilig bewahrt sind, wird mir das große Glück zu Theil, das Wohl unseres allgeliebten Königs und Herrn auszubringen. Meine Herren! in meinem Schilde führe ich das Motto: „nihil sine Deo" (nichts ohne Gott). Gestützt auf diesen Wahlspruch, ersuche ich Sie nun Alle, mit mir den Blick nach oben zu richten und auszurufen: „Gott segne den König!" Und nun ergreifen Sie die Gläser und jubeln Sie mit mir, daß es vom Fels bis zum Meer erschalle: „Es lebe der König!"

Ein begeistertes dreimaliges Hoch zeugte von den Gefühlen, welche die Ansprache des edlen Hohenzoller-Fürsten in treuen Preußischen Herzen hervorgerufen hatte, und welche in dem Liede: „Unser König!" ihren würdigen Ausdruck fanden! Mit nicht geringerem Jubel wurde der Trinkspruch begrüßt, den darauf der General-Lieutenant Herr von Stößer dem „Prinzen von Preußen", Königl Hoheit, ausbrachte, und worin er mit feurigen Worten des ersten Preußischen Ritters, des St. Georg der Revolution, des Sterns des Preußischen Heeres und der Hoffnung gedachte, daß dieser Liebling der Armee, wenn es vielleicht bald gelten werde, sie zu Kampf und Sieg führen werde. Dem donnernden dreimaligen Hoch schloß das Lied: „Prinz von Preußen ritterlich 2c." sich an. Hierauf erhob sich der Königl. Pr.-Lieutenant (Regierungs-Präsident) Herr von Selchow und mit ihm, wie Ein Mann, die ganze Versammlung, als derselbe mit von Herzen zu Herzen dringender Stimme den Gefühlen der Liebe und Treue zu dem erhabenen „Königshause" Worte gab. Nach einer Einleitung, in welcher derselbe den Verdacht einer Anmaßung — wenn er so vielen hohen Vorgesetzten und älteren Kameraden gegenüber das Wort zu einem so gewichtigen Trinkspruch ergreife — mit der Entschuldigung zurückwies, daß ja in der Preußischen Armee zu allen Zeiten der Grundsatz gegolten habe: „Jeder Soldat hat zu thun, was ihm befohlen wird — und zwar so gut er kann!" — sprach er etwa folgende Worte:

„Durchlauchtigster Fürst! Meine Herren! Mein Trinkspruch gilt der alten Deutschen Eiche, die auf hohem Felsen im schönen Schwabenlande seit vielen Jahrhunderten tiefe und feste Wurzeln geschlagen und ihre starken Aeste ausgebreitet hat vom Fels zum Meer — ausgebreitet bis über die Marken unseres Deutschen Vaterlandes hinaus zum Schutz und Segen der Volksstämme, welche unter diesen Aesten wohnen; — mein Trinkspruch gilt dem alten, edlen, mächtigen Hause der Hohenzollern! Fast ist ein halb Jahrtausend vergangen, als von jenem ehrwürdigen Stamme ein junger Stamm sich abzweigte und Wurzeln schlug in einem neuen Vaterlande und schnell emporwuchs zu starker Selbstständigkeit. Dieser Fürstenstamm, seit 1½ Jahrhunderten geschmückt mit der Königskrone, er hat die ruhmreiche Geschichte eines mächtigen Volkes begründet, eines Volkes, das er sich selbst — in jeder Bedeutung des Wortes — gebildet und erzogen hat. Darum gehört aber auch das Volk seinem Fürstenhause und das Fürstenhaus seinem Volke, wie in keinem zweiten Beispiele der Geschichte. Es ist kein Preußen denkbar ohne die Hohenzollern. Die Fürsten, die mit ihrem Volke und für ihr Volk gelebt und geblutet haben, die mit ihm durch Freud und Leid, durch Noth und Tod gegangen sind, die — in ihrem Heere stets die Vordersten — mit ihrem edlen Blute die Schlachtfelder, wie einst bei Saalfeld, so in den jüngsten Tagen bei Waghäusel gefärbt haben — sie sind die unsern und werden es bleiben! Ja, wenn alle Teufel der Hölle noch einmal losgelassen werden sollten über diese Erde, — sie nähmen uns unsere Hohenzollern nicht mehr. — Also entwickelte sich der junge Stamm bis auf den heutigen Tag. Das ältere Haus regierte sein Stammland fort in Milde und in Weisheit. Hatten die Herrscher jener Stammlande — wie wir heute gewiß aus bester Quelle gehört haben — die Worte auf ihr Schild geschrieben: „Nihil sine Deo" — unser Stamm hatte diesen Wahlspruch tief in sein Herz geschrieben, und dem einen Hause wie dem andern war er und blieb er der Kompaß durch alle Gefahren des Lebens. So entwickelte sich dasselbe Blut hier wie dort und regierte — wenn auch getrennt durch weite Länderstrecken, — dort wie hier sein Volk in treuer Gottesfurcht. In jüngster Zeit hat es den durchlauchtigen Häuptern der Häuser, welche die Stammlande beherrschten, gefallen, aus eignem freien Willen gefallen, ihre Fürstenkronen in die Hand ihres königlichen Vetters, unsers gnädigsten Herrn, niederzulegen. Welch Preußenherz schlägt nicht auf in frischer Freude bei dem Gedanken, daß nunmehr die Stammlande unsers Fürstenhauses, die Wiege seiner Größe mit unserm Vaterlande, jene Fürstenhäuser mit unserm Königshause vereint sind, vereint durch einen Bund, in welchem jeder Theil sich selbst geehrt hat. Fortan giebt es nur ein Haus, ein Königshaus Hohenzollern. Die durchlauchtigen Häupter jener Fürstenhäuser — bisher Souveraine ihrer Länder — suchen jetzt ihre Aufgabe und ihren Stolz darin, unsers Königs treuste Vettern, seines Hauses Prinzen und seines Thrones Stützen zu sein. Haben Sie nicht selbst, meine Herren, aus dem Munde des durchlauchtigen Repräsentanten dieser Häuser, den wir heute in unserer Mitte zu sehen die Ehre haben, die Worte treuster Hingebung für unsers Königs Majestät gehört?! Und ich kann Ihnen aus eigner Wissenschaft noch ferneres Zeugniß geben von dem Preußischen Sinn, der diese Fürsten beseelt. Ich habe mit eignen Augen gesehen aufgerichtet auf hohem Felsen, der die neue Zollernburg in unserer Nähe überragt, das stolze Symbol unserer Armee, das Kreuz mit den Worten, die von jener Stelle weit in's Land hinein rufen, mit den Worten: „Mit Gott für König und Vaterland" — ich habe — es war am 8. September v. J. — mit eigenen Ohren gehört das Wort, welches das Haupt des Hohenzollerschen Fürstenhauses sprach zu unserm Könige, das ergreifende und unvergeßliche Wort: „Ich und mein Haus wir wollen dem Herrn unserm Könige dienen!" Meine Herren! lassen Sie uns dies Wort, dies doppelt fürstliche Wort unser Losungswort sein, mit welchem wir heute bei diesem wahrhaft patriotischen Feste das Gelübde unserer Treue für unser Fürstenhaus erneuen — lassen Sie uns mit diesem Rufe und mit diesem Glase geloben, treu und ergeben zu sein unserm Königshause, treu mit dem letzten Athemzuge, treu mit der letzten Lebensfaser, treu wie unsere Väter waren den Vätern unserer Fürsten, treu wie, so Gott will, unsern Nachkommen sein werden, den Nachkommen unserer Fürsten! Gott schütze unser Königshaus! Es lebe und blühe das ganze Haus der Hohenzollern — es lebe der durchlauchtige Repräsentant desselben in unserer Mitte!" —

Dem dreimaligen stürmischen Lebehoch folgte das treffliche Lied: „die Preußischen Farben!"

An dasselbe reihte Herr Lieutenant v. Krosigk (Königl. Regierungs-Assessor) nachstehenden Trinkspruch auf die „Veteranen":

„Euch Heldenschmuck aus Preußens größten Jahren,
„So lang' es Preußen giebt in Volk und Land,
„Euch letzten, jener lichtgeword'nen Schaaren
„Mit grauem Haar und dem verblichnen Band,
„Euch allen, die noch sind und die da waren,
„Euch Freiheitskämpfern über'm — unterm Sand *)
ein Hurrah!
Den Trägern jener unbesiegten Fahnen,
Den Führern jener todesmuth'gen Schaar,
Den Vordersten auf jenen Heldenbahnen,
Den Lenkern in der Schlacht und Preußens Aar,
ein Hurrah!
Dem Nestor endlich, aus dem Freiheitskampf,
Dem Helden „Hiller", der voran im Streit
Die schwarz und weiße Fahn' im Pulverdampfe
Hinaufgetragen zur Unsterblichkeit,
Ihm, der mit Jugendkraft, ein alter Veteran,
Als Hochverrath der Preußen Sinn verrückt,
Zuerst Getreue schaarte um die alte Fahne,
Dem Vater „Hiller" ein Hurrah!!

*) Scherrenberg's „Waterloo."

Wenn schon die beiden ersten Strophen den lebhaftesten Anklang fanden, so rief die dritte einen wahren Enthusiasmus-Sturm hervor und der kriegerische Hurrahruf wollte gar kein Ende nehmen. Gleich einer mächtigen Dank- und Siegeshymne ertönte nun das Lied „vom Blücher": „Was blasen die Trompeten, Husaren heraus" und rief in der anwesenden Veteranenbrust die Erinnerung an ihre Führer und an Ihre eigenen Heldenthaten lebendig wach. Tief gefühltes Bedauern wurde darüber ausgesprochen, daß der verehrte Heldengreis, so wie der hier wohnende ebenso hochgeschätzte, tapfere Königl. General der Infanterie, Herr v. Natzmer, Excellenz, durch Unwohlsein abgehalten worden waren, dem Feste beizuwohnen.

Der „Landwehr" widmete hierauf ein greiser Veteran, welcher, — Einer der Ersten — im April des glorwürdigen Jahres 1813, eine Landwehr-Kompagnie befehligte und 25 Jahr der Landwehr angehört hat, Herr Oberst v. Kameke einen Trinkspruch: derselbe zog zuvörderst eine Parallele zwischen der Landwehr der damaligen und der der jetzigen Zeit. Seine Kompagnie im Jahre 13 bestand aus 3 Offizieren und 250 Wehrmännern, fast lauter Freiwillige; die Kompagnie besaß nur circa 100 Gewehre und 150 Piken, und mancher arme Wehrmann marschirte ohne Fußbekleidung. Es sei wahrlich keine leichte Aufgabe gewesen, eine so zusammengesetzte Truppe auf den Grad der Ausbildung zu bringen, daß man hoffen konnte, sie mit Erfolg dem Feinde entgegenzuführen. Aber der Wahlspruch: „mit Gott für König und Vaterland" habe alle Schwierigkeiten überwunden, und die Compagnie sei, wenn auch nach manchem Verlust, siegreich aus den Feldzügen in die Heimath zurückgekehrt. Wenn dagegen heute König und Vaterland zu den Fahnen rufen sollten, so würde unter günstigeren Verhältnissen die jetzige Landwehr diesem Rufe Folge leisten und die Ehre der Preußischen Landwehr aufrecht erhalten. „In dieser festen Ueberzeugung," so schloß der Redner, „fülle ich meinen Becher bis an den Rand und rufe laut: Es lebe die Landwehr!" Wie aus Einer Stimme hallte dieser donnernde Toast in der Festeshalle wieder und die Fanfare „Auf, erwacht!" schmetterte mit ihren Siegesklängen hinterher: „Mit Hurrah fern und nah tönt's Victoria!" Der darauf folgende Trinkspruch: „Auf treue Kameradschaft" zwischen Linie und Landwehr, ausgebracht von dem königl. Generalmajor Grafen v. d. Schulenburg, schlang die Hände der Festestheilnehmer zum innigen Bunde fest ineinander.

Die Bemühungen, welche das Comité, insbesondere der Lieutenant Hr. v. Krosigk, durch die Anordnung des Festes selbst, Ausschmückung des Saales u. s. w. sich erworben, fanden in einem mehrmaligen Lebehoch, ausgebracht vom Hrn. Freiherrn von Zedlitz-Neukirch auf Hermannswaldau, Anerkennung. — Eine Sammlung für bedürftige Veteranen, veranstaltet durch den Lieutenant Hrn. v. Krosigk, den Versammelten an's Herz gelegt durch herrliche begeisternde Worte des Premier-Lieutenants v. Selchow, schloß die schöne patriotische Feier. Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß die ausgezeichneten Leistungen des Herrn Kapellmeister Bilse, welcher, selbst Landwehr-Unteroffizier, mit anerkennungswerther Zuvorkommenheit seine ganze Kapelle für das Fest zur Disposition gestellt hatte, den besonderen wiederholt ausgedrückten Beifall Sr. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern und der Versammlung, so wie den Dank der Festgeber sich erworben hatte.

Bauern-Schlächter.

§? **Aus Pommern.** Bei Gelegenheit der Kammerdebatten über die ländliche Gemeinde-Ordnung 2c. dürfte es wohl an der Zeit sein, eine Klage zu erneuern und wiederholt auf einen Krebsschaden in unserer Agrargesetzgebung hinzuweisen, der alle Elemente einer gesunden Gemeindebildung zu zerstören droht und auch die beste Gemeinde-Ordnung unwirksam und illusorisch machen muß. Wir meinen das immer mehr überhand nehmende Parcelliren der Bauerhöfe, wodurch auch in unserer Provinz der kräftige Bauernstand allmählich beseitigt und ein hungerndes Proletariat an seine Stelle gesetzt wird, und noch dazu unter Schutz und Sanction des Gesetzes. Die meisten Bauerhöfe in früher adligen Dörfern sind nämlich der Art, daß der Hof den Besitzer nur eben nährt, und bei der Erbtheilung tritt nicht selten der Fall ein, daß der Hof, um nicht durch die Auseinandersetzung zu tief verschuldet zu werden, verkauft werden muß. Nun kauft ihn entweder der Gutsherr und schlägt ihn zu seinem Besitzthum (auf solche Weise verschwinden nach und nach ganze Dörfer), oder aber es sind wie um ein Aas die Geier, so um den Hof die Juden, — um zu parcelliren. So arbeitet das Gesetz selbst daran, den großen Grundbesitz größer, den kleinen kleiner zu machen, — also den wohlhäbigen Mittelstand ganz wegzuräumen. — Auf den Parcellen muß gebaut werden, die Capitalien reichen aber meist kaum zur Bezahlung der Parcelle hin, das kleine Besitzthum wird also noch obendrein verschuldet und ist nicht im Stande, einer Familie auch nur den kümmerlichsten Unterhalt zu gewähren. Es entsteht Jammer und Noth, die Cultur des Bodens wird vernachlässigt, und nach wenigen Jahren wird der Besitzer von Haus und Hof gedrängt und hat sich statt des freien Eigenthums nur noch der Freiheit der Luft und des Hungers zu erfreuen. — Die Juden haben sich vom Güterkaufe, den sie vor einigen Jahren schwunghaft betrieben, auf das „Schlachten" der Bauerhöfe geworfen, und wie sie daran sind, in Westphalen den kräftigen Bauernstand aufzulösen, so nun auch in Pommern. Damit wird aber ein unendlicher sittlicher Schade angerichtet. Das Herkommen, die Sitte sind auf dem Lande das stärkste Gesetz. Ein aufgelöster Bauerhof erschüttert und verwirrt das ganze Dorf und führt die ärgsten Mißstände herbei. Aus dem Munde eines einsichtigen Bauern hörten wir die beherzigenswerthen Worte: „Die Unterthänigkeit braucht nicht hergestellt zu werden, die Gutsherren bekommen doch alle Bauerhöfe als freies Eigenthum wieder, denn bei der Erbtheilung können sie sich nicht halten."

Hat die unbedingte Gewerbefreiheit den Handwerkerstand in ein Proletariat aufgelöst, so thut das Erbrecht dasselbe mit dem Bauernstande, — was wird aber die Folge sein, wenn auch diese Grundsäule des Conservatismus umgestürzt ist! — Wir stehen erst in den Anfängen, doch sind bereits eine große Zahl von Bauerhöfen in den Händen der Juden. Man lese nur die Kreisblätter und Anzeiger, um zu sehen, wie diese neue Art von „Ausverkäufen" sich mehrt. Solche Uebel breiten sich mit reißender Schnelle aus, da Noth und Habsucht reizen und immer mehr Bedrängte auf diesen Weg treiben. Hierher mögen unsere Gesetzgeber ihre Blicke richten und auf Abhülfe sinnen, denn es ist Gefahr im

---

— S Der ländliche Kammerverein hat am Sonnabend wieder Josty-Sitzung gehabt.

— V Dem Königlichen Schauspielhause steht ein Umbau des Innern bevor, das freilich große Mängel für die Zuschauer aufzuweisen hat. Neue Entwürfe sind der ressortirenden Behörde hierzu vorgelegt, die eine Ersparung der Kosten nachweisen, welche Anfangs zu diesem Umbau in hoher Summe veranschlagt waren. Da bis jetzt die nöthigen Fonds noch nicht angewiesen sind, so dürfte der Bau auch wohl noch nicht in so naher Aussicht stehen, wie man berichtet hat.

— S Das „C. B." vernimmt, Stadtrath Risch werde statt des Gewerbe-Decernats, das neuerdings zu so vielen Anfechtungen Stoff gegeben, ein anderes erhalten.

— V Die Landbriefträger erhalten seit Kurzem Francatur-Marken und Franco-Couverts, um dieselben in den Ortschaften, welche sie zu Dienstzwecken zu begehen haben, an die Bewohner abzusetzen. Auch sind in mehreren nahen Dörfern Briefkasten angebracht, um den Landbewohnern die Benutzung der neuen Posteinrichtungen zu erleichtern.

— S In einer schönen Gegend des Thüringer Waldes, in Schleusingen (Preußische Grafschaft Henneberg), wird in diesem Frühjahr ein neues Waldbad: ein Fichtennadel-Dampfbad, eröffnet.

— § Am 21. d. M. früh ist auch der letzte Rest des bei dem vor Kurzem erst wiederholt verübten Diebstahle noch stehen gebliebenen Kupferbleches von dem Monumente auf dem Kreuzberge auf der Seite nach Schöneberg zu entwendet worden.

— S In Köln kommt der gegen den Gemeindeverordneten Dr. Claessen anhängige Prozeß wegen Beleidigung der Regierung heute vor dem Zuchtpolizei-Gericht zur Verhandlung.

— V Den sorgfältigsten Polizei-Recherchen ist es bis jetzt noch nicht gelungen, dem Diebe der aus dem Schloßgarten zu Bellevue gestohlenen Bronzebüste des Prinzen Heinrich auf die Spur zu kommen. Doch hat man bei den damit verbundenen Nachsuchungen andere Resultate gewonnen, nämlich mehrere Diebeshehlerstätten entdeckt.

— S Als beliebtes Manöver unserer Schwindler ist in neuerer Zeit die Speculation auf Baumaterialien hervorgetreten. Die Betheiligten wissen sich irgend einen billigen Bauplatz zu verschaffen, verbreiten die Absicht eines großen Baues, zu dem sie möglichst einen renommirten Baumeister engagiren, und lassen auf Credit Massen von Baumaterialien (Holz und Ziegelsteine) anfahren. Dann wird plötzlich der in seinen ersten Arbeiten begonnene Bau eingestellt, und der vorhandene Materialienvorrath unter der Hand zu jedem Preise an einen Dritten verkauft. Die Lieferanten haben dann das Nachsehen. Die betrügliche Absicht ist selten nachzuweisen. Wir machen mit Bezug auf die Bauspeculationen des Frühjahrs auf dieses Verfahren aufmerksam.

— ⁂ Die Töpfer fangen an, sich der Weltgeschichte zu bemächtigen. Von einem Münchener Töpfermeister lasen wir neulich, daß er sich im Betreff des Steines der Weisen, den er bereits so gut als gefunden hat, an die Kammern gewendet habe. Heute geht uns nicht minder Interessantes in Beziehung auf einen Stuttgarter Töpfermeister zu. Er hat zur Verherrlichung des Märzministeriums ein Monument geschaffen, nicht aus Stein und Erz, sondern — aus Thon. Vergebens hat er sich mit seinem Meisterwerke an den König und seine Staatsräthe gewendet. Endlich ist er an die rechte Schmiede gekommen, an die Ständeversammlung mit folgender Petition: „Als im Mai 1849 allgemeines Murmeln gegen das Märzministerium sich erhob, faßte ich den Entschluß, demselben ein Monument aus Thon zu setzen, wodurch — durch den Thon nämlich — ich das Wirken seiner gesegneten Regierung sinnbildlich darstellen wollte." Auf, ihr Töpfermeister Berlins, noch viel Verdienst ist übrig. Laßt Töpfe Töpfe sein und nehmt die Märzministerköpfe auf eure Scheibe.

— V In München hat ein Herr Bauer einen neuen Taucher-Apparat erfunden und denselben vor etwa acht Tagen in Triest producirt. Der Apparat hat die Gestalt eines großen Seehundes; dahinein kriecht der Taucher und soll dann im Stande sein, durch einen Mechanismus sich — als Seehund maskirt — schneller oder langsamer in die Tiefe hinabzulassen und hinzuschwimmen, wohin er will. — Sollte dieser See-Hund nicht wieder eine See-Ente sein?

— S Man rechnet jetzt in Berlin ca. 4000 unter polizeilicher Aufsicht stehende Personen.

— §? Man schreibt uns aus Stettin: Hier wird in den Häusern Prospect und Subscriptions-Einladung zu einem Lieferungswerk in 12 Heften, betitelt: „Das moderne Berlin," umhergetragen, das sich selbst mit folgenden Worten empfiehlt: „Wir wollen den Leser einführen in die Hütten der Armuth und in die Paläste der Reichen. Wir wollen ihn Theil nehmen lassen an rauschenden Vergnügungen und mit ihm hinabsteigen in die niederen Sphären der Gesellschaft, auf daß er Zeuge werde, wie das Unglück und die Armuth auf der einen, der Geiz, die Habsucht, die Uebersättigung und der Reichthum auf der andern Seite den Menschen zum Verbrecher macht! Mit einem Wort, wir wollen ihm, ohne in die Politik einzugreifen, „das moderne Berlin", angethan mit dem durchsichtigen Gewande der Romantik, vorführen, damit er sehe und lerne!" Unterzeichnet ist diese saubere Ankündigung mit: Peter Ernst Thiele, den die Verlagshandlung von Moeser und Kühn (Berlin) als „einen unserer gewandtesten Romanschriftsteller" bezeichnet. Es frägt sich nun, ob es der frühere Redacteur des „Publicisten" ist, der sich hier der romansüchtigen Lesewelt als chronique scandaleuse von Berlin ankündigt und nach den schmutzigen Lorbeeren eines Eugen Sue zu geizen scheint. Jedenfalls wird es Ihnen ein Leichtes sein, die Persönlichkeit zu recognosciren und durch Hinweisung auf dieses verdienstvolle Unternehmen ihm die rechte Würdigung zu bereiten. Möge der Verfasser aber sein wer er wolle, so verdient die Ankündigung in sofern Beachtung, als das Werk, trotz der verheißenen Enthaltung von aller Politik, doch sehr stark nach socialistischen Tendenzen riecht. Wir bemerken nur noch, daß der Preis von 1 Sgr. pro Heft auch auf die untersten Klassen der Gesellschaft berechnet zu sein scheint.

— rr Ein Beamter (Jurist) im Ländchen N. N. wurde wegen mehrfacher schreiender Nachlässigkeiten wiederholt disciplinarisch zu Geldstrafen verurtheilt und der Rendant der Salarienkasse angewiesen, ihm diese Geldstrafen von seinem Gehalte inne zu behalten. Als nun der Beamte seinen Gehalt haben wollte, reichte ihm der Rendant das Verzeichniß der decretirten Geldstrafen dar und zählte ihm den nach deren Abrechnung bleibenden Rest auf. Der Beamte sprang nach der Kasse, nahm aus derselben sein volles Gehalt und lief damit weg, ohne daß man ihn anhalten konnte. Auch nicht übel!

— n Um Kossuth in den Augen der Amerikaner herabzusetzen, ja verächtlich zu machen, haben sich verschiedene Amerikanische Journale die Mühe gegeben, den Beweis zu liefern, daß Kossuth kein Weißer, sondern zwischen dem Mulatten und Quadron stehe, nämlich zur Mongolischen Race gehöre. Bekanntlich übertrifft die Unduldsamkeit der Yankees gegen Alle, die nicht rein der Kaukasischen Race angehören, alle Begriffe des Europäers.

— V Neulich ist folgendes Verhör bei Wiesbaden vorgekommen:

Amtmann: Du warst also gestern in der Schenke, Christoph?

Bauer: Ja, Herr Amtmann!

Amtm.: Und da haben sie auf mich geschimpft und mich einen Esel genannt?

Bauer: Ja, Herr Amtmann!

Amtm.: Und was haben sie weiter gesagt?

Bauer: Sie sagten, sie wollten mir das Alles schriftlich geben.

Amtm.: Und das hast Du doch angenommen?

Bauer: Nein, Herr Amtmann! ich hab' das schon so geglaubt!

— Z Das talentvolle Mitglied des Kgl. Hoftheaters, Hr. Liedtke, gastirt in diesen Tagen auf dem K. Burgtheater in Wien, nachdem er so eben ein überaus beifälliges Gastspiel in seiner Vaterstadt Königsberg beendet hat.

— S Die pensionirte Königl. Opernsängerin Fräul. Marr, die in letzter Zeit in Königsberg sang, beabsichtigt jetzt an der Friedrich-Wilhelmsstädtischen Bühne zu gastiren.

— Z Der verstorbene Dichter Ernst Raupach hat acht Tage vor seinem Tode noch ein neues Drama vollendet und es einem engern Freundeskreise vorgelesen. Es wird als ein des alten Ruhmes des fruchtbaren Dichters würdiges Werk gepriesen und bei der Königl. Hofbühne zur Aufführung gelangen. Herr General-Intendant v. Hülsen beabsichtigt auch die früher so gern gesehenen Dramen, namentlich „Der Nibelungen Hort" und „Die Tochter der Luft", neu einstudirt in Scene gehen zu lassen.

— Z Die gestern zum Besten des Frauen-Vereins für verschämte Arme im Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater gegebene Vorstellung war sehr zahlreich besucht, und zwar von einem durchaus eleganten Publicum. Die beiden beliebten Lustspiele: „Der Salzdirector" und „Er ist nicht eifersüchtig" erheiterten wieder in vollem Maaße. Der neue Volksgesang: „Vom Fels zum Meer" tönte recht kräftig und frisch, erinnert jedoch stark an bekannte Motive. Vom Königlichen Theater aus wurde die Vorstellung noch durch Fräulein Taglioni und Herrn Gasperini unterstützt, die eine Truandaise und das von Hoguet trefflich gesetzte Pas de deux aus „Paul und Virginie" mit gewohnter Gewandtheit tanzten. Im „Salzdirector" treten bekanntlich auch ein Minister und ein Abgeordneter auf. Wenn wir nicht irren, amüsirten sich ein Minister und ein Abgeordneter, die gestern unter den Zuschauern waren, höchlichst über diese parlamentarische Repräsentation.

— Z Herrn Professor Enslen's Ausstellung von perspectivischen Rundgemälden (Leipziger- und Markgrafenstraßen-Ecke) findet, den geschehenen Ankündigungen zufolge, nur noch bis nächsten Sonntag, den 28. d. M., statt. Wir beeilen uns, in Hinblick auf die kurze Zeit, dringend anzurathen, diese noch zu einem Besuche jener sorgsam gearbeiteten Meisterwerke unseres talentvollen Landsmannes zu benutzen. Dabei machen wir die Beschauer auch noch auf die geistreich ausgeführte Staffage der einzelnen Bilder aufmerksam, zu deren Erklärung der freundliche Cicerone stets bereit ist. Aus der Anschauung dieser allerliebsten, besonders das Nationelle auffassenden Gruppen wird man dann leicht erkennen, daß Herr Enslen nicht nur mit kräftigem, sondern auch mit spitzem Pinsel zu malen versteht, und daß bei ihm das künstlerische Talent mit dem geistreicher Satyre Hand in Hand geht.

— Z Wie man sagt, dürfte Frau Henriette Sontag ihre auf's Neue begonnene glänzende Künstlerlaufbahn auf einige Zeit unterbrechen.

Verzuge. Möchten die trefflichen Worte, die der Abg. Stahl in der Sitzung der Ersten Kammer am 27. Januar gesprochen hat, ein lautes Echo finden im Lande (auch diese Zeilen wollen als solches dienen): „Ich hoffe von der Ritterschaft, wie heute Solche für sie auftreten, die ihrem Stande nicht angehören, um ihre dauernde Stellung zu begründen (Fideicommisse), so werden sie dereinst in gleicher Weise auftreten für den Stand, der besonders ihrer Vertretung empfohlen ist, für den Stand des kleinen Grundbesitzes." Möchte namentlich dieses „dereinst" nicht in zu weite Ferne gerückt werden, damit es sich nicht in ein „zu spät" verwandele.

Gerichts-Verhandlungen.

Anklage auf Betrug, event. Wucher.

Zweite Abth. des Criminalgerichts. Präsident: Hr. Busse; Staatsanwalt: Hr. Mager; Vertheidiger: Hr. Dorn. Auf der Anklagebank der Rentier Goldberg. 6 Fälle sind es, die wegen obengenannten Verbrechens gegen ihn vorliegen. Der erste und zweite sind folgende.

Der Königl. Concertmeister L. Gans war im Jahre 1850 dadurch in Geldverlegenheit gerathen, daß er Einzahlungen in Eisenbahnfonds machen mußte und seine eigenen Actien und Staatspapiere wegen des damaligen niedrigen Courses derselben nicht verwerthen konnte, ohne einen empfindlichen Verlust an seinem Vermögen zu erleiden. Er entnahm daher zuerst 600 Thlr. von einem Commissionair Lehndorff gegen Wechsel, den er aber am Verfalltage desselben wegen des noch immer niedrigen Courses der Staatspapiere noch nicht zurückzahlen konnte. Lehndorff machte ihm deshalb den Vorschlag, einen neuen, auf 2 Monate laufenden Wechsel über 700 Thlr. auszustellen, den der Rentier Goldberg für 630 Thlr. kaufen würde. Gans, der lieber diese 70 Thlr. verlieren, als durch den Verkauf seiner Actien in größern Schaden kommen wollte, ging auf den Vorschlag ein und begab sich zu Goldberg. Dieser erklärte ihm Anfangs, daß er gar keine Wechselgeschäfte mache; dann aber, daß er, da Gans doch ein sicherer Mann sei, den Wechsel kaufen wolle, aber nur so: er wolle ihm eine Obligation über 1000 Thlr., auf das Haus Wilhelmsstraße Nr. 122 lautend, cediren, außerdem aber, „damit er den Wucherern nicht in die Hände falle," ihm, wie Lehndorff schon vorher gesagt, 630 Thlr. für den auf 700 Thlr. ausgestellten Wechsel baar geben. Was die Obligation anlange, so sei sie vollkommen sicher, und würden die Interessen pünktlich gezahlt. — Einige Zeit darauf, nachdem dies Geschäft in erwähnter Weise zu Stande gekommen war, kam Lehndorff wiederum zu Gans und theilte ihm mit, daß Goldberg erfahren habe, wie Gans binnen Kurzem einen zweiten Wechsel über 800 Thlr. bei der Königlichen Bank zu bezahlen habe; er, Goldberg, sei gern erbötig, ihm auch hier zu helfen, wenn er noch in Verlegenheit sei, und wenn er eine andere auf 500 Thlr. ausgestellte Obligation von Goldberg ankaufen wolle. Gans glaubte bei der letztern Obligation um so sicherer daran zu sein, als er selbst in dem Hause, auf das die Obligation lautete, wohnte, und er der Meinung war, daß er die Zinsen, welche sie trug, an seiner Hausmiethe würde abziehen können. Er ging darum auf das Geschäft ein, kaufte die Obligation und empfing noch 800 Thlr. baares Geld zur Deckung des erwähnten Wechsels. Gans hatte demnach in beiden Fällen circa 1500 Thlr. baar von Goldberg empfangen, wofür er 3000 Thlr., incl. der beiden Obligationen über resp. 1000 und 500 Thlr., hatte schreiben müssen. Jetzt erst, nachdem auch dies Geschäft rechtsgültig abgeschlossen war, bekümmerte sich Gans um den Werth der beiden Obligationen, hörte aber zu seinem Schrecken, daß sie ziemlich werthlos seien, wenigstens sei an ein Erhalten von Zinsen vorläufig gar nicht zu denken. Er schickte darum den erwähnten Lehndorff an Goldberg ab und ließ ihn ersuchen, die Geschäfte rückgängig zu machen. Goldberg wolle nicht, war Lehndorff's Antwort. Gans ging darum selbst zu ihm; Goldberg, im höchsten Grade aufgebracht, verweigerte auch ihm gegenüber die Obligationen wieder anzunehmen, ja, er war dreist genug, Gans aufzufordern, sich an die Staatsanwaltschaft zu wenden, wenn er sich für benachtheiligt glaube.

Gans, der die Oeffentlichkeit eines solchen Prozesses scheute, that dies auch nicht, sondern zahlte nach Verfall des ersten Wechsels 700 und nach Verfall des zweiten 400 Thlr.; als jedoch der Verfalltag des dritten über 500 Thlr. herankam, erklärte Gans, denselben nur dann einlösen zu wollen, wenn Goldberg die Obligationen zurücknähme. Jetzt klagte Goldberg gegen Gans beim Wechselgericht, das die Klage aber, da Gans als Mitglied der Königl. Capelle nicht wechselfähig ist, zurückwies. Goldberg klagte darum weiter, und nun wies der neue Richter die ganze Angelegenheit als ein Wuchergeschäft an die Staatsanwaltschaft. Als Goldberg dies vernahm und hörte, daß inzwischen die 4 nachfolgenden Fälle ebenfalls schon bei der Staatsanwaltschaft anhängig gemacht worden waren, erklärte er sich gegen Gans bereit, das Geschäft mit den Obligationen rückgängig zu machen, und versprach sogar, gegen Revers, jeden Schaden, den Gans bis dahin aus dem Geschäfte erlitten, ihm zu erstatten.

3ter und 4ter Fall. Der Kaufmann Kühl brauchte ebenfalls um jene Zeit 500 Thlr. Geld. Durch den schon erwähnten Lehndorff ließ ihm Goldberg eine Obligation auf ein in Schöneberg belegenes Haus über 500 Thlr. anbieten; er möge sich das Haus ansehen, und wenn ihm dann noch die Obligation gefiele, stände sie ihm für 450 Thlr. zu Gebote, auch wolle er ihm gegen Wechsel 450 Thlr. baar dazu leihen. Kühl ging sowohl auf dies Geschäft ein als auf ein zweites ganz ähnliches. Auch diese beiden Obligationen waren, wie sich später ergab, werthlos.

5ter und 6ter Fall. Der Obergerichts-Assessor Wache gebrauchte zum Behuf eines Ausbaues an seinen Häusern ein Darlehn von 4—500 Thlrn. Ein mit ihm in Geschäftsverbindung stehender jüdischer Mann mußte darum mit einem von Wache gezogenen Wechsel auf Höhe dieser Summe zu Goldberg gehen, um das Geld zu erlangen. Dieser weigerte sich, das Geschäft zu machen, erklärte sich jedoch bereit, an Wache eine Haus-Obligation über 1000 Thlr. für 750 Thlr. zu verkaufen und ihm dann noch 250 Thlr. baar zu leihen. Das Geschäft kam zu Stande. Nach einigen Tagen suchte Wache den Goldberg abermals auf und wünschte noch eine zweite Obligation über 1000 Thlr. zu erstehen, von der er bei Gelegenheit des ersten Geschäftes gehört hatte, daß sie in Goldberg's Besitz sei. Auch diesmal wurden Beide einig; Wache empfing diese Obligation wiederum für 750 Thlr. und 150 Thlr. baares Geld dazu. Diese beiden Obligationen gehörten aber zu jenen an Gans verkauften, von denen sie nur Abzweigungen waren, und hatten mithin nicht mehr Werth als jene.

Der Angeklagte vertheidigte sich im Audienztermine mit vieler Umsicht und Geschicklichkeit. Er habe nach Amerika auswandern wollen, und es sei ihm darum zu thun gewesen, sein Besitzthum zu veräußern. Die Obligationen seien keinesweges so werthlos, als die Kläger behaupteten, außerdem hätten sie ja sämmtlich Zeit genug gehabt, sich über den Werth derselben zu erkundigen; die Hypothekenstube stände Jedermann offen, wenn sie andere Nachforschungen gescheut hätten. Was aber namentlich seinen Ankläger Wache anlange, so sei dies ein in solchen Geschäften sehr kundiger Mann, von dem es ja bekannt genug sei, daß er dergleichen Ankäufe auf Speculation mache; dieser habe auch nur Verlangen nach den Obligationen gehabt, von dem baaren Darlehn sei nur ganz nebenbei die Rede gewesen; Wache habe, wie es ihm, dem Goldberg, geschienen, durch den Erwerb der Obligationen geglaubt die Administration des Hauses, auf welches die Obligationen lauteten, zu erlangen.

Nach der Verhandlung, die über 8 Stunden währte, entspann sich ein längerer Disput zwischen der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung darüber, daß von dieser eine Ansicht jener für „komisch" erklärt wurde. Der Präsident des Gerichtshofes erklärte sich für die Staatsanwaltschaft, ja, er würde diesen Ausdruck schon selbst gerügt haben, wenn er nicht erst einen Strafantrag der Staatsanwaltschaft deshalb habe abwarten wollen. Der Staatsanwalt verzichtete jedoch auf einen solchen Antrag und führte dabei an, daß es ja bei dem Gericht bekannt genug sei, wie der Rechtsanwalt (Dorn), der auch heute die Vertheidigung führe, fortwährend für den Wucher und die Wucherer in die Schranken trete; worauf dieser wieder entgegnete: er trete nicht für den Wucher in die Schranken, sondern nur gegen die Wuchergesetze, die er für schädlich halte; im Uebrigen thue er nur, was seines Amtes sei, wenn er den Angeklagten, die ihm ihr Vertrauen schenkten, zur Seite stände.

Die Entscheidung dieses Prozesses, welche wegen Erkrankung eines der Richter auf einige Zeit ausgesetzt werden mußte, ist dahin ausgefallen, daß der Angeklagte des Betruges für nicht schuldig, auch nicht zum Verlust der Nationalkokarde zu verurtheilen sei; dagegen für schuldig des Wuchers befunden und darum zu 300 Thlr. Geldbuße, event. 8 Monaten Gefängnißhaft verurtheilt werden müsse.

Inserate.

Ein kleiner patriotischer Beitrag, zur vierten Gedächtnißfeier des 18. März — der in der Geschichte Deutschlands gewiß eben so unvergeßlich, wie er in der des Preußischen Staates ein ewiger Schandfleck bleiben wird — dargebracht den 18. März 1852 von C. A. Schulze, Pastor zu Lochau bei Merseburg.

Motto: „Drei Dinge sind schrecklich: Verrätherei, Aufruhr, unschuldiges Blutvergießen, welche alle ärger sind denn der Tod." Sirach.

So wären denn mit heut mehr als 200 Wochen
Entflohn seit jenem Tag, den Deutschlands Fall gebracht;
Wo eine wüste Schaar im wilden Grimm gesprochen
Hohn dem Gesetz, Vernichtung dem Altar,
Vor welchem Fürsten einst mit ihren Völkern beugten
Ihr Knie vor Gott, und Seinem lieben Sohn.
So lange sie, allein Anbetung Ihm bezeugten,
Da stand, von Gott beschirmt, auch fest der Fürsten Thron;
Doch als gestattet ward, daß ungeahnd't durft' lehren
Ein jeder seinen Gott, den die Vernunft gebar,
Da konnte ihre Macht auch nicht den Fall abwehren,
Der'm Thron und Volk gebracht Verderben und Gefahr —
Die wendet ab fortan durch Achtung jener Lehren:
„Daß Gott wir fürchten stets und unsre Fürsten ehren."

Ein Predigtamts-Candidat, musikalisch und in der Französischen Conversation geübt, sucht zum 1. April eine Hauslehrerstelle. Adressen sub C. H. werden in der Exped. dieser Ztg. erbeten.

Zum 1. April wird auf dem Lande ein Hauslehrer für 2 Knaben gesucht; dieselben sind für Quarta reif und sollen mit dem Gymnasial-Cursus Schritt halten. Conservative Gesinnung des Lehrers ist nothwendig. 150 Thlr. Gehalt bei freier Station. Reflectirende wollen ihre Adresse schleunigst an die Expedition dieses Blattes gefälligst abgeben.

LANGUE FRANÇAISE. Les personnes, qui désirent en peu de temps se perfectionner dans la Conversation Française et améliorer leur prononciation et leur style, peuvent s'adr. au Professeur de Réchamps, Charlotten-Str. 23 au 2e., à côté de l'hôtel de France, de 12 à 2 h.

Es sucht Jemand zu Marien oder Johannis d. J. ein Engagement als Guts-Administ.ator. Eine Caution von 1000 bis 1400 Thlr. kann gestellt werden. Näheres auf portofreie Anfragen unter der Adr. 3 B. poste restante Cöslin.

Ein Landwirth, der in allen Branchen der Oekonomie gediegen ist, namentlich im Sand-Pisee-Bau gründliche Kenntnisse hat, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine selbstständige Stellung. Geehrte Herrschaften, welche hierauf reflectiren, werden gebeten, ihre werthe Adresse unter O. 61. im Intelligenz-Comtoir abgeben zu lassen. Commissionaire werden nicht beachtet.

[Commisstelle.] In einem Manufactur-, Tuch- und Modewaaren-Geschäft erhält ein gewandter Commis Stellung durch das Comtoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie, geübt im Putzmachen, Frisiren, Plätten und allen weiblichen Arbeiten, wünscht in einem herrschaftlichen Hause als Hausmädchen placirt zu sein. Adressen sub R. in d. Exped. d. Ztg. erbeten.

Eine große Herrschaft in Schlesien, im Werthe von 360,000 Thlr., die sich zum Landsitze eines Fürsten oder zu großartigen Fabrik-Anlagen eignet, auch reizend gelegen ist, mit schönstem Boden und großem Forst, auch kleinere Güter sind zu verkaufen. Reelle Selbstkäufer erfahren Näheres in Breslau, Hummerei No. 28, 1 Stiege, l.

Verpachtung.

Das in der Provinz Sachsen, nahe bei Loburg (2½ Meile von Magdeburg) gelegene Wirthschafts-Amt Britzke, enthaltend 7 Morgen 95 □R. Gärten und Plantagen, 1353 Morgen 46 □R. Aecker, 68 Morgen 172 □R. Wiesen, 116 Morgen 131 □R. Hütung, soll nebst dem gesammten Inventario von Johannis 1852 ab auf 12 oder 18 Jahre im Wege der Submission verpachtet werden.

Pachtlustige können die Pachtbedingungen in Britzke selbst oder bei dem Unterzeichneten einsehen und haben ihr Gebot schriftlich bis zum 1. Mai d. J. an den Eigenthümer, General-Major Herrn von Barby zu Brandenburg a. H., oder an den Unterzeichneten nebst der Nachweisung über ihr Vermögen und über ihre ökonomischen Kenntnisse einzureichen.

Abschrift der Bedingungen kann gegen Zahlung von Schreibgebühren auf Verlangen ertheilt werden.

Burg bei Magdeburg, den 4. März 1852.

Block, Rechts-Anwalt und Notar.

Water-Closet's mit dem dauerhaftesten Mechanismus empfiehlt die **Closet-Fabrik Behrenstr. 50.**

Die Handlung von H. Büge, Kronenstraße 31, empfiehlt ihr Lager Böhmischer Bettfedern, Daunen und Eiderdaunen, fertiger Betten von 7 Thlr. an bis zu den feinsten; Pferdhaar-, Springfeder- und Seegras-Matratzen, so wie Schweizer Gebirgsgras-Matratzen. Letztere von Aerzten der Gesundheit wegen sehr empfohlen.

Papier-Tapeten und Wachstuche billigst bei Rudolph Köhler, Leipzigerstr. 45.

Alle Arten feiner Wäsche, Seiden- und Wollenzeug, auch Band, Blonden, Kanten u. dergl. werden auf das Sauberste und Billigste gewaschen und wie neu aufgearbeitet. Köthenerstr. Nr. 23. 2 Treppen.

Musikalien-Verkauf mit höchstem Rabatt. **Ed. Bote & G. Bock** (G. Bock), Königl. Hof-Musikhändler, Jägerstr. 42.

Pate Pectorale von Apotheker **George** in Epinal. Goldene Medaille 1845. Silberne Medaille 1845. Schacht 16 Sgr oder 56 kr. ½ Schacht 8 Sgr oder 28 kr.

Von diesen gegen alle Brustreizkrankheiten, als: Grippe, Katarrh, Nervenhusten, Heiserkeit, als vortrefflich sich erprobten Tabletten haben sich bewährt und werden verkauft in allen Städten Deutschlands, Hauptdepot in Berlin bei dem Conditor Spargnapani, unter den Linden Nr. 50, so wie auch bei Felix & Co., Königl. Hoflieferanten, Friedrichs- und Leipzigerstr.-Ecke., und bei L. d'Heureuse, Kölnischen Fischmarkt Nr. 4.

Trockne Wachstuch-Fußteppiche, so wie **Fenster-Rouleaux** empfiehlt die Fabrik von **Herrmann & Lehmann, Königl. Bauschule, Laden Nr. 3.**

Wetter-Vorausberechnung.

Im Winter war seit 1836 die höchste Temperatur 1852; die niedrigste 1838. Die mittlere betrug bei Sonnen-Aufgang
vom 7. Decbr. 1837 b. 6. Jan. 1838 — 2,₈ ° R., vom 7. Jan. b. 6. Febr. 1838 — 10,₄ ° R.
7. " 1851 6. " 1852 + 0,₈ " " 7. " 6. " 1852 + 1,₈
1852 höher um 3,₃ 12,₂
Den größten Unterschied liefert 16. Jan. 1838 — 18,₈
15. " 1852 + 7,₀; also 25,₄.

Mitbedingt wurde die niedrige Temperatur durch ♀☌♂ 10. Jan.; ☿☌♂ 14. Jan.; ☿ u. ☌☉ 19. Jan.; die höchste 1852 durch ♀ gr. s. B. 7. Januar; ☿ gr. w. A. 28. Jan. Durch diese Thatsachen gewinnt meine in der Abhandlung „Weitere Begründung der Astro-Meteorologie" Seite 18 aufgestellte Ansicht, wie die Einwirkung zu erklären sei, neue Bestätigung und wird nach noch reichlicheren Erfahrungen mathematisch bewiesen werden.

Für diese wichtige Entdeckung ward mir in diesem Jahre zum ersten Male ein Geschenk übersandt. Ein Berliner schickt mir — ? — ? — ? eine Einlaßkarte ins Irrenhaus! — Er will mein Arzt sein, da ich schon ½ verrückt sei, und zeichnet sich: Einer, der durch Ihre verrückten Wetter-Vorausberechnungen noch nicht angesteckt ist. Doctor X. Die bittern Erfahrungen, die ich in meinem Leben gemacht, die beispiellosen Ungerechtigkeiten, die ich zu erdulden, aber im Vertrauen auf Gottes gnädiges Walten in christlicher Demuth ertragen habe, traten beim Empfang dieser Karte mir wieder lebhaft vor Augen, veranlaßten aber auch zugleich, Gott inbrünstig zu danken, mich bisher in seiner väterlichen Obhut so gehalten zu haben, daß ich der Annahme solcher Geschenke nicht bedarf. — Warum denn so bitter böse ob der Entdeckung neuer Naturkräfte und Gesetze, lieber Herr Doctor? Ist mein Kopf noch so hohl, daß der liebe Gott sich hineinsetzen kann, wenn er mit Vielen, die ihn hören wollen, durch mich sprechen will, so werde ich es ihm doch wohl nicht verweigern, denn ich bin ja sein Eigen. Christus aber führet meine Feder, und so soll es auch bleiben. Ist Ihr Kopf auch voll bis zum Springen, Etwas fehlet darin, sehen Sie doch einmal ordentlich hinein. Bitte! Bitte!

Berlin, den 20. März 1852.

Schneider, Potsdamer Straße Nr. 120.

Orthopädisches Institut.

Beim Herannahen des Frühlings erlaube ich mir, Eltern und Vormünder, sowie Personen, welche an Verkrümmungen des Rückens und der Glieder leiden, auf mein medicinisch gymnastisch-orthopädisches Institut aufmerksam zu machen, welches sich sowohl durch seine gesunde Lage ausserhalb der Stadt inmitten von Gärten, als durch seine zweckmässigen Einrichtungen empfiehlt. Meine Beobachtungen an vielen Hunderten von Leidenden in den 18 Jahren des Bestehens der Anstalt, während welcher ich unausgesetzt selbst thätig gewirkt, alles selbst geordnet und geleitet, haben mir die Ueberzeugung gewährt, dass jede einseitig mechanische Behandlung ohne Erfolg ist: alles Dehnen, Strecken, Pressen muss als zweckwidrig und schädlich verworfen werden. Dagegen ist die sorgsamste Pflege, Kräftigung und genaue Beobachtung des Körpers unerlässlich. Das von mir angewandte rationelle Heilverfahren, in Verbindung mit einer sorgfältigen Diät, Bewegung und gymnastischen Uebungen in freier gesunder Luft, verschiedenartigen jedem einzelnen Zustande angemessenen Bädern hat sich erfolgreich bewährt wofür schon das blühende Aussehen der Zöglinge spricht: in der fehlerhaften Mischung der Säfte, welche meistentheils die erste Ursache des Leidens ist, zeigte sich bald eine Umstimmung und in deren Folge eine bessere Blutbereitung und Kräftigung des ganzen Körpers, ohne welche eine Heilung durchaus unmöglich ist. Sind mechanische Apparate nothwendig, so ist darauf zu sehen, dass sie dem jedesmaligen Zustande genau angemessen sind, auf den ohnehin geschwächten Theil nicht verderblich einwirken, sondern nachgiebig genug sind, um dem lebenden Organismus freien Raum zu lassen. Als Beweis für die glücklichen Erfolge meines Heilverfahrens führe ich nur an, dass die Anstalt ihre Frequenz fast nur den Empfehlungen der Eltern und Angehörigen der von mir Behandelten verdankt. — Zu Anmeldungen bin ich jederzeit im Institute anzutreffen, dem alle meine Zeit und Thätigkeit gehört, woselbst auch Prospecte gratis zu haben sind. Der Preis für Behandlung, Pflege, Unterricht ist billig gestellt, Nebenrechnungen finden nicht statt. Auch Unbemittelten und Armen wird unter den allerbilligsten Bedingungen gleiche Pflege und Behandlung gewährt.

Berlin, im März 1852.

Der Director Krüger,
Chausséestrasse 38, vor dem Oranienburger Thore.

Conservative Zeitung für Schlesien.

Mit dem 1. April c beginnt ein neues Abonnement für die im Verlage von Joseph Max u. Comp. in Breslau erscheinende „Conservative Zeitung für Schlesien."

Die Redaction ist in dem laufenden Quartal bemüht gewesen, den Anforderungen, welche die conservative Partei an dieses Organ zu stellen berechtigt war, so viel in ihren Kräften lag, zu entsprechen; nicht nur glauben wir die politische Richtung unseres Programms mit Ernst verfolgt zu haben, sondern auch in Bezug auf die Reichhaltigkeit und Vollständigkeit des Stoffs, so wie an Schleunigkeit zuverlässiger Mittheilungen hinter keiner der großen Provinzial-Zeitungen zurückgeblieben zu sein.

Die Correspondenzen aus der Provinz, welche sich nicht auf die Mittheilung der gewöhnlichen Tages-Ereignisse beschränken, sondern die wichtigeren Interessen Schlesiens eingehend behandeln, haben bereits vielfach die allgemeinere Beachtung auf sich gezogen.

Bei der großen Verbreitung, welche die „Conservative Zeitung" bereits gefunden hat, dürfen wir dieselbe auch zu Insertionen empfehlen.

Die Bestellungen für das neue Quartal bitten wir rechtzeitig bei den Königl. Postanstalten zu machen.

Der Preis des täglich erscheinenden Blattes ist pro Quartal bei allen Königl. Postanstalten 1 Thlr. 24½ Sgr.

Breslau, den 16. März 1852.

Die Redaction der Conservativen Zeitung.

Fr. grauen Astrach. Caviar, köstlichster Qualität, Strasburger Pasteten a Stück 2 bis 8 Thlr., a Portion 10 Sgr., Sardines à l'huile in Büchsen a 17½ Sgr. bis 50 Sgr., a Portion 4 Sgr., **Mixed Pickles** in Gläsern 11 — 20 u. 30 Sgr., a Portion 5 Sgr., fetten ger. Rhein. u. Weserlachs in starken Hälften u. ausgeschn. zu billigeren Pr., so wie **fr. Silberlachs** und Schellfisch, empfing

C. F. Dittmann, Markgrafenstr. 44., am Gensd.-Markt.

Die reichste Auswahl vorzüglich sauber und dauerhaft gearbeiteter **Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren** eigener **Fabrik** empfehlen zu bekannten billigen Preisen Speyer u. Co, **Behrenstr. 50, Part.**

Die Seiden-Waaren-Fabrik 45. Elisabeth-Straße 45. verkauft auch en detail zu den billigsten Fabrik-Preisen u. empf. eine reiche Auswahl aller Arten **guter dauerhafter schwarzseidener Kleiderstoffe** die Elle zu 15, 16, 17½, 20, 22½ und 25 Sgr. Proben werden auf Verlangen gern gegeben und auch nach auswärts versendet.

Seidenhüte, elegant u. dauerhaft, von 1⅓ Rt. an. **Thybethüte** à la ressort 3 Rt. **Feine Livréehüte** à 2 Rt., Poststr. 27.

Berliner Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungs-Kasse.

Denjenigen Interessenten unserer Kasse, welche in Erwartung der Resultate der von uns jüngst ausgeschriebenen General-Versammlung die rechtzeitige Beitragszahlung unterließen und deshalb bereits die vorschriftsmäßige Anzeige von ihrer bevorstehenden Löschung erhielten, machen wir hierdurch bekannt, daß sie die rückständigen Beiträge innerhalb der nächsten 8 Tage noch einzahlen können. Nach Verlauf dieser Frist müssen die Restanten nach Vorschrift unserer Statuten aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden.

Berlin, den 21. März 1852.

Das Curatorium.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Anna Laspeyres mit Hrn. J. Markstein hiers.; Frl. Charlotte Levêque mit Hrn C. Schiele hiers.; Frl. Adelaide Roß mit Hrn. August Barneckow hiers.

Verbindungen.

Als Vermählte empfehlen sich, statt jeder besonderen Meldung,

Dr. C. Grünbaum.
Louise Grünbaum, geb. Berch.
Bernstein, den 22. März 1852.

Hr. W. Hoffers mit Frl. Emma Bertram hiers.

Geburten.

Die am Montag, den 22., um 7 Uhr Abends erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, Ida geb. Bernheim, von einem gesunden Knaben zeigt anstatt durch besondere Meldung hierdurch ergebenst an

Prof. Dr. C. Köpke.

Die heute früh 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Minna, geb. v. Freyberg, von einem gesunden Töchterchen, beehre ich mich Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Wittenberg, den 20. März 1852.

von Boehn,
Seconde-Lieutenant im 27sten Infanterie-Regiment.

Ein Sohn dem Hrn. Krech hiers.; Hrn. Apotheker Fischer hiers.; Hrn. Hentzsch hiers.; eine Tochter dem Hrn. Staatsanwalt Hollmann zu Strehlen.

Todesfälle.

Den heute Mittag 1 Uhr erfolgten Tod unseres lieben Vaters, des Königlichen Majors a. D. Grafen Eduard von Kleist, zeigen wir mit der Bitte um stille Theilnahme hierdurch ergebenst an.

Zützen, den 21. März 1852.

Die Hinterbliebenen.

Hr. Rentier Wendorff hiers.; Hr. D. Harnack hiers.; Hr. W. Gindler hiers.; Frau Wilhelmine Lauter hiers.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 23. März. Im Opernhause. 45. Vorstellung. Concert: 1) Ouvertüre zur Oper: „Elise", von Cherubini; 2) Concert von Mendelssohn, für die Violine (erster Satz), vorgetragen von Hrn. Edmund Singer aus Pesth; 3) Concert, in Es, für die Harfe, mit Orchester-Begleitung, componirt und vorgetragen von Hrn. John Thomas, Professor der Königl. Akademie der Musik und Solo-Harfenspieler des Theaters der Königin zu London. Hierauf: Der Kaiser und die Müllerin, historisches Lustspiel in 1 Akt, von F. W. Gubitz. — Dann: 1) Fantasie über Motive aus der Oper „Runok", componirt und vorgetragen von Hrn Ed. Singer. 2) Fantasie für die Harfe über Motive aus der Oper „Die Familien Capuleti und Montechi", componirt von Parish Alvars, vorgetragen von Hrn. John Thomas. Und: Thea, oder: Die Blumenfee. Ballet in 3 Bildern, von Taglioni. — Kleine Preise.

Mittwoch, den 24. März. Im Schauspielhause. 67ste Abonnements-Vorstellung. Das Tagebuch, Lustspiel in 2 Abth., von Bauernfeld. Hierauf: Die feindlichen Brüder, Possenspiel in 3 Abth., von E. Raupach. — Zu dieser Vorstellung werden Schauspielhaus-Billets mit Dienstag bezeichnet verkauft.

Donnerstag, den 25. März. Im Schauspielhause: 68. Abonnements-Vorstellung. Die Amerikanerin. Schauspiel in 5 Abtheilungen, von F. Walther. — Zu dieser Vorstellung bleiben die bereits gelösten, mit Mittwoch bezeichneten Schauspielhaus-Billets gültig; auch werden die dazu noch zu verkaufenden Billets ebenfalls mit Mittwoch bezeichnet sein.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Mittwoch, den 24. März. Zum 18ten Male: Hochzeitsfreuden, oder: Ein Königreich für einen Strohhut, Lokalposse in 5 Bildern, nach einem Französischen Sujet von Wolfram. Vorher, neu einstudirt: Die Frau Tante, Lustspiel in 1 Aufzug von J. F. Nesmüller.

Donnerstag, den 25. März. Zum Benefiz für Frl. A. Schulz. Die Dorfsängerinnen, (Le contatrici villane), komische Oper in 2 Akten, Musik von Fioravanti. (Rosa: Frau Küchenmeister-Rudersdorff.) Im 1sten Akte, Einlage: „Nein, nein, ich singe nicht mein Herr!" Arie aus der Oper: „Das Lotterieloos" von Nicolo Isouard, gesungen von Frau Küchenmeister-Rudersdorff. Hierauf: Tanz. Zum Schluß: Guten Morgen, Herr Fischer, Vaudeville-Burleske in 1 Akt, nach Lokroys: „Bon soir Monsieur Pantalon", von W. Friedrich. Musik von E. Stiegmann. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. rc.

Olympischer Circus v. E. Renz, Friedrichsstraße Nr. 141a.
Mittwoch. Ballet des fleurs, 4 Herren und 4 Damen. Mirza, Jagdpferd, Schimmelhengst, gerit. von Mad. Carré.
Donnerstag Vorstellung.
Anfang 7 Uhr. E. Renz.

Kroll's Garten.

Mittwoch, den 24. Großes Concert unter Leitung des Herrn Musikdirectors Engel. Entrée zu den Sälen 10 Sgr., zu den Logen 15 Sgr. Bei Bestellung von Couverts von 1 Thlr. an wird nur die Hälfte des Entrée berechnet.

Auguste Kroll.

Gesellschaftshaus. Donnerstag Grand bal paré.

Die Tänze werden vom Königl. Tänzer Hrn. Medon geleitet. Bestell. z. Logen, Nischen und Zimmern werden im Comtoir angenommen. F. Schmidt.

Buder's Garten in Charlottenburg.

Für mein Etablissement in Charlottenburg, Neue Berliner Straße No. 25., habe ich seit November v. J. einen der tüchtigsten Köche engagirt, und wenngleich in den Salons täglich außer à la Carte, Dejeuners, Diners und Soupers à Couvert 15 Sgr. bis 2 Thlr. eingenommen werden können, so erbitte ich doch zu besserer Vorbereitung Bestellungen Tages vorher bei mir im Garten, so wie in Berlin, Königsstr. Nr. 1.

Buder, Gastronom.

Letzte Woche.
Das stärkste Mikroskop der Welt.
Local: Krausenstraße Nr. 10. Kassenöffnung 9 Uhr. Anfang präcise ½7 Uhr. Vorderste Reihe Sitze à 15 Sgr., erster Platz 10 Sgr., zweiter Platz 5 Sgr.

B. Hasert,
Professor der Optik und Mechanik.

Die große Menagerie des **Thierbändigers Kreutzberg.**

Charlottenstr. vis-à-vis dem Renz'schen Circus, ist täglich von Morgens 10 bis Abends 8 Uhr geöffnet. Die Hauptfütterung tägl. 5 Uhr, vor derselben Abrichtung des Elephanten, Panther, Tiger, Löwen, Hyäne rc. Das Nähere die Anschlagezettel.

Die Vorstellungen der abgerichteten Vögel

finden täglich von 11 bis 1 und von 3 bis 5 Uhr statt im Hotel Stadt London, am Dönhofsplatz. Entre 10 Sgr., Kinder die Hälfte. 1 Dutzend Billets 3 Thlr., ½ Dutzend 1 Thlr. 15 Sgr.

Für die Pfennigkirche sind ferner eingegangen:

Durch den Pastor A. Kramer in Lindenau gesammelt, und zwar: Vom Obrist-Lieutenant a. D. Grafen zu Lynar auf Lindenau 360 Pfennige; Rittmeister a. D. Baron v. Wiggendorff in Lindenau 240 Pfennige; von den Schulkindern in Lindenau zusammengebracht 111 Pfennige; von den Kindern in Tettau 21 Pfennige. Summa 732 Pfennige. Mit Hinzurechnung der frühern Beträge 144,106 Pfennige.

Für den armen Gymnasiasten sind ferner eingegangen:

Von den Geschwistern Louis und Herrmann v. Z. 1 Thlr. 10 Sgr. Mit Hinzurechnung der frühern Beträge 2 Thlr. 10 Sgr.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten.
Das neue Ministerium.
Kammerverhandlungen.
Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes.
Wien: Die Marianna. Der Lloyd. Vermischtes. — München: Personalien. — Stuttgart: Karl v. Schiller. — Karlsruhe: Bulletin. Landtag. — Heidelberg: Zur Universität. — Kassel: Die Juden — Wiesbaden: Kammern. — Dresden: Oesterreichische Sechskreuzer. — Greiz: Notiz. — Dessau: Gemeinde-Ordnung. — Hannover: Militairisches. General Jacobi. — Braunschweig: Zum Wahlgesetz. — Lemgo: Kirchliches — Schwerin: Zur Zollfrage. Ein Parlaments-Angeklagter. — Bremen: Zur Krisis.
Ausland. Frankreich. Paris: Gemischte Commissionen, Deportationen, Expulsirungen, Internirungen und baldige Endschaft des conservativen Paroxysmus der Bourgeoisie. Armee und Budget. Ce gouvernement perira par les finances. Bedeutung des Ausbaues des Louvre. Carnot angekommen. Chilarète Chasles. Vermischtes.
Großbritannien. London: Parlaments-Verhandlungen. Die Einigung über den Appell an das Land. Hofnachricht. Wahlen. Vermischtes. Die Tories und die Irischen Nationalschulen. Anstellung Französischer Flüchtlinge. Erhöhung des Englischen Zeitungs-Portos in Frankreich.
Italien. Mailand: Graf Radetzky. — Rom: Die Volkshalle und die Diplomatie.
Belgien. Brüssel: Tel. Dep.
Dänemark. Kopenhagen: Vom Reichstag.
Türkei. Der Preußische Gesandte Herr v. Wildenbruch.

Börse von Berlin, den 23 März.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleih.	5	102½ bez.	Pomers. Pfdb.	3½	97½ bez.
St. do. v. 1850	4½	102½ G.	Groß. Pos. do.	4	104½ bez.
do. do. v. 1852	4½	101½ G.	Groß. Pos. do.	3½	95½ B.
St. Schuldsch.	3½	89½ bez.	Schlesisch. do.	3½	96½ G.
Seeh. Präm. s.		122½ B.	d. B. v. St. gar.	3½	
K. u. N. Schld.	3½	86½ G.	Wstp. Pfandb.	3½	95½ G.
Brl. St.-Obl.	5	102	Pr. Rentenbrf.	4	98½ a 100 bez.
do. do.	3½	88½ G.	P. B. Anth. sch.	—	102 a ½ bez.
K. u. Nm. Pfdb	3½	98½ bez.	C. B. Bk.-Act.	—	105½ B.
Ostpreuß. do.	3½	94 G.	F. Gldm. à 5 t.	—	110½ bez.

Ausländische Fonds.

Rs. Engl. Anl.	5	113½ a 114 bez.	P. Bk.-C. L. A.	5	96½ bez.
do. do. do.	4½	103½ bez.	do. do. L. B.	—	21 G.
do. bei Stieg.	4	95½ bez	Lüb. St.-Anl.	4½	102 G.
d. v. Schatzobl.	4	85½ a ½ bez.	Kurh. P. 40 th.	—	33½ G.
Poln. Pfandb.	4	96½ G.	N. Bad. A. 35 fl	—	21 bez.
P. P. O. 500 fl.	4	86½ G.	Dess. B.-A. L. A	4	145½ B. 144½ G.
do. à 300 fl.	—	151 B.	do. do. L. B.	4	126 G.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	85½ bez.	Mgb.-Hlb. Pr.	4	100 B.
Berg.-Märk.	4	44 a ½ bez.	Mgdb.-Witth.	4	65½ bez.
do. Prior.	5	101½ B.	do. Prior.	5	103 bez.
Brl. Anh. A. B.	4	120 bez.	Mecklenburg.	4	41½ a 42½ b. u. G
do. Prior.	4	99½ bez.	N.-Schl. Mrk.	3½	94½ G. 95 B.
Berl.-Hamb.	4	109½ bez	do. Prior.	4	99½ bez.
do. Prior.	4½	103½ G.	do. do.	4½	101½ bez.
do. 2. Em.	4½	102½ G	do. 3. Ser.	5	101½ B.
Brl. P. Mgdb.	4	77 a ½ bez.	do. 4. Ser.	5	103½ bez.
do. Prior.	4	98½ bez. G.	do. do. Zwgb.	4	34 B.
do. do.	5	102½ bez.	Oberschl. L. A.	3½	148½ G.
do. L. D.	4½	100½ B.	do. L. B.	3½	128 G.
Berl.-Stettin	4	131½ B.	do. Prior.	4	
do. Prior.	4½	103½ B.	Prz. W. St. B	4	41 a 42½ b. u. G.
Bresl.-Freib.	4		do. Prior.	5	101 B.
Cöth.-Bernb.	2½	59 B.	do. 2. Ser.	5	98½ B.
Cöln-Minden	3½	110½ bez.	Rheinische	4	82 a 81½ a ½ bez.
do. Prior.	4½	103½ B.	do. St.-Prior.	4	87½ B.
do. do.	5	104 bez.	do. Prior.	4	93½ bez.
Crac.-Ob. schl.	4	83½ G.	do. v. St. gar.	3½	
do. Prior.	4		Ruhr. C. K. G.	3½	83½ bez.
Düssld. Elbrf.	4	105½ a 106½ bz.	do. Prior.	4	
do. Prior.	4	95 G.	Starg.-Posen	3½	86½ bez. u. B.
do. do.	5	103 bez.	Thüringer	4	77 a ½ bez.
F.-W. Nordb.	4	44½ a 43½ b. B.	do. Prior.	4½	101½ G.
do. Prior.	5	100½ G.	Wilhelmsbhn.	4	125½ a 127 bez.
Kiel-Altona	4	108 B.	do. Prior.	5	
Mgdb. Hlbrst.	4	149 B.	Zarskoje-Sel.	—	85½ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz.	143½ B.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142½ B.
Hamburg	300 Mk.	kurz.	151½ G.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150½ G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 24½ B.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80½ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	81½ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101½ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Cour. in 14-Thl.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99½ bez.
do.	100 Fl.	2 Mt.	99½ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 16 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	106½ G

Die Börse war heute sehr belebt und namentlich Hamburger, Cosel-Oderberger, Düsseldorf-Elberfelder, Potsdam-Magdeburger, Mecklenburger, Steele-Vohwinkeler und Bergisch-Märkische Eisenbahn-Actien zu steigenden Coursen gefragt, Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Actien dagegen, Anfangs höher, blieben niedriger und offerirt.

Das wöchentliche Börsen-Referat vom 20. d. M. befindet sich in der heutigen Beilage.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 22. März. Silber-Anlehen 107½. 5% Metall. 95½. 4½% Metall. 84½. Bank-Actien 1244. Nordbahn 155½. 1839r Loose 121½. Lombardische Anleihe —. Mailänder —. London 12,28. Augsburg 124½. Hamburg —. Amsterdam 174. Paris —. Geld 31½. Silber 24½.

Frankfurt a. M., den 22. März. Nordbahn 46. — 4½% Metall. 67½. 5% Metall. 76½. Bank-Actien 1204. 1834r Loose —. 1839r Loose 96½. Spanische 3% 40½. do. 5% 19⅞. Badische Loose 37. Kurhessische Loose 33½. Lombarden 80½. London 120½. Paris 95½. Wien 95½. Amsterdam 100½.

Hamburg, den 22. März. Berlin-Hamburg bedeutender Umsatz bei steigenden Preisen, 106½. Magdeburg-Wittenberge 65½. Kieler 106½. Spanier 37½. Russisch-Englische 4½% Anleihe —. Sardinier 88½. Holsteiner —. Mecklenburger 41½. Sämmtlich G. London lang — Mk — ß, London kurz — Mk — ß. Amsterdam —. Wien —. Dis-conto —. Weizen und Roggen zu letzten Preisen zu haben. Oel pr. Mai 18 a 17½. pr. October 19.

Paris, 21. März. 3% Rente 70,20. 5% 100,05. —, 22. 3% 70,50. 5% 100,25.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, den 22. März. Poln. Papiergeld 96½ G. — Oester. Banknoten 81½ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 82½ B. Oberschlesische Lit. A. 148½ G. do. Lit. B. 127½ G. — Krakau-Oberschlesische 84½ B. Prior. —. Niederschlesisch-Märkische 95½ B. Cosel-Oderberg —. Neisse-Brieg 69 G. — Cöln-Minden —. Sächsisch-Schlesische —. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 44½ G. Mecklenburger 41½ G.

Leipzig, den 22. März. Leipzig-Dresden 161½ B., 161 G. Sächsisch-Baierische 89½ B., 89 G. Sächsisch-Schlesische 101½ G. Löbau-Zittau 27 B. Magdeburg-Leipziger 241 B. Berlin-Anhalter 120½ B., 120½ G. Berlin-Stettiner 131½ G. Cöln-Mindener —. Thüringer 76½ G. Fr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler 108½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 144½ G. do. Lit. B. 125½ G. Preuß. Bankantheile —. Oester. Banknoten 82½ B., 82 G.

London, den 20. März. Consols, Anfangs durch die Parlamentsverhandlungen ⅛ % niedriger, schließen 98½ a 98½. Fremde Fonds eher matter. Mex. 32½, a. Z. 32½. Russen —. do. 4½% —. Sardinische a. Z. 93. Span. —. Port. —. Ardoins —. Integrale 60½. Eisenbahnacien flau, Ende fester.

Amsterdam, den 20. März. Integrale 60½. Ardoins —. Arnheim-Utrecht 98½. Amsterdam-Rotterdam —. Coupons 10½. Span. 1% 19⅞. do. 3% 39½. Portug. 36½. — Russen 106½. Stieglitz 89½. Metall. 5% 73. do. 2½% 38½. Mexican. 31⅞. London 11,92½ G. Hamburg 35 G. Französ. und Oester. Fonds etwas flauer, Span. unverändert, Portug. fester, Russ. gefragter.

Berliner Viehmarkt vom 22. März 1852.

Zufuhr: Rindvieh circa 460 Stück, Schweine circa 1550 Stück, Hammel circa 1400 Stück.

Preise: Rindvieh beste Waare 11½ — 12 Rt., do. mittel 9 — 10 Rt., Schweine beste Waare 13 — 14 Rt., do. mittel 10 — 12 Rt. pr. 100 U. — Hammel von 2½ — 5 Rt. pr. Stück.

Die Preise von Rindvieh und Schweinen bei gutem Absatz fest gehauptet, für Hammel der Begehr geringer.

Berliner Butterpreise vom 22. März 1852.

(Netto pr. Ctr.) Mecklenburger feinste 25 — 27 Rt., do. mittel 24 — 25 Rt., Netzbrücher 19 — 21½ Rt., Preußische 18 — 21 Rt., Pommersche 18 20 Rt., Schlesische (in Kübeln a 18 Quart) 6 — 7½ Rt. pr. Kübel.

Mecklenburger etwas billiger, andere Sorten mehr offerirt und vorwöchentliche Preise nur schwach behauptet.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 23. März. Weizen loco n. Q. 56 — 62 Rt. Roggen loco n. Q. 47 — 50 Rt. 82 U. pr. Frühjahr 48½ Rt. B. 48 Rt. G., mit 47 Rt. verk. 82 U. pr. Mai-Juni 48½ a 50 a 49½ Rt. bz. Erbsen, Kochwaare, 48 — 52 Rt. Erbsen, Futterwaare, 47 — 50 Rt. Hafer loco n. Q. 24 26 Rt. Gerste, große, loco n. Qual. 40 — 42 Rt. Rüb-Oel pr. März-April 9 Rt. verkauft. pr. April-Mai 9½ a 9⅞ Rt. bz. u. G. 9½ Rt. B. pr. September-October 10½ a 10½ Rt. bz. 10½ Rt. B. 10½ Rt. G. Lein-Oel loco 10½ Rt. bez. pr. April-Mai —. Rapps 69 a 67 Rt. B. Rübsen 66 a 68 Rt. B. Spiritus loco ohne Faß 24½ a 25½ Rt. bz., mit Faß —. pr. März-April 24 a 25 a 24½ Rt. bz. u. G. 24½ Rt. B. pr. April-Mai 24 a 25 a 24½ Rt. bez. u. G 24½ Rt. B.

Roggen fester und höher bezahlt. Spiritus zeigte etwas mehr Frage und in Folge dessen bessere Preise. — Rüb-Oel animirter.

Stettin, 22. März. Weizen ohne Umsatz, gelb. schles. 89 U. 55 Rt. B., 53 Rt. G.

Roggen weichend, zur Stelle 47 Rt. bez., pr. Frühjahr 82 U. 47½ Rt. bez., 47 Rt. B., pr. Mai—Juni 49½ a 49 Rt. bez. u. B., pr. Juni—Juli 49½ Rt. B.

Hafer pomm. in loco und pr. Frühjahr 52 U. 23½ a 24 Rt., 50 U. 22½ a ½ Rt. begeben.

Kleine Kocherbsen loco und pr. Frühjahr sind 100 Wispel zu 39 Rt. verkauft, pr. Frühjahr 44 Rt. gehalten.

Rüböl zur Stelle mit Faß 9 Rt. bez., B. u. G., pr. März — April 9 Rt. bez., pr. April — Mai 9½ Rt. bez., 9 Rt. G., pr. Mai — Juni 9½ Rt. bez., pr. Juni — Juli —, pr. Juli—August —, pr. September — October 10 Rt. bez.

Rappkuchen in loco 1½ Rt., pr. Frühjahr 1½ Rt.

Spiritus fester, am Landmarkt —, loco ohne Faß 15½ a ½ % bez., pr. März—April mit Faß —, pr. Frühjahr mit Faß 15½ a 15 % bez., 15 % G, pr. April — Mai ohne Faß —, pr. Mai — Juni 14½ % B., pr. Juni — Juli 14½ % B., pr. Juli—August 14 % B.

Pernauer Leinsaamen 11½ Rt. verst. bez.

Zink loco und pr. Frühjahr 4 Rt. 10 Sgr. G.

Gerste 72 U. pr. Frühjahr 33 Rt. bez., 75 U. 36 Rt. B., 35 Rt. G.

Breslau, 22. März. Zufuhren schwächer, Aufträge für Roggen von Sachsen sehr belangreich, namentlich schwerwiegende Sorten wesentlich höher, Weizen unverändert und nur für den Consum genommen, Gerste und Hafer nur in den bessern Qualitäten gesucht, Erbsen stark offerirt u. gar nicht an den Mann zu bringen.

Wir notiren: Weizen weißen 55 — 66 Sgr., gelben 54 — 64 und 65 Sgr., Roggen 87 — 88 U. 61 — 62 Sgr., 85 — 86 U. 60 — 60½ Sgr., 84 U. 58 — 59 Sgr., 83 U. 57 Sgr., 82 U. 55 — 56 Sgr. und minderwiegende Sorten 50 — 54 Sgr., Gerste 40 — 48 Sgr., Hafer 28 — 32 Sgr., Erbsen 50 — 60 Sgr.

Kleesaat gegen 300 Ctr. am Markte, weiße fand nur zu billigen Preisen Reflectanten und feinste Qualitäten nur bis 12½ Rt. bez., rothe etwas gefragter und nur in mittel und ordin. Gattungen gesucht, die von 10 — 15 Rt. bezahlt wurden. Wir notiren weiße Saat ordin. 7 — 8½ Rt., mittel 8½ — 9½ Rt., gut mittel 9½ — 10½ Rt., fin mittel 10½ — 11½ Rt. und feine 11½ — 12½ Rt., rothe ordin. 10 — 12 Rt., gute ordin. 12½ — 13 Rt., mittel 13½ — 14 Rt., gut mittel 14½ — 15½ Rt., fein mittel 15½ 16½ Rt., fein mittel 16½ — 17½ Rt. a 18 Rt.

Canal-Liste von Neustadt-Eberswalde, den 20. März.

März 19.: Koch von Landsberg nach Brandenburg an's Magazin 100 Hafer. Herforth 1. von Posen nach Berlin an Müller 76 Roggen. Herforth 2. von Posen nach Berlin an Philipp 69 Roggen. Schaller von Stettin nach Berlin an Itzig 65 Weizen. Schreck von Stettin nach Berlin an Itzig 69 Weizen. Gärtner von Landsberg nach Berlin an Isaack 31 Roggen und 29 Erbsen. Schmidt von Nakel nach Berlin an Borchardt 50 Weizen und 23 Roggen. Schüler von Zellin nach Berlin an Ordre 25½ Weizen. Furch von Landsberg nach Berlin an Kohn 70 Roggen. Witte von Nakel nach Berlin an Kallmann 70 Roggen. Fernum von Nakel nach Berlin an Flatow 80 Roggen. Baage von Nakel nach Berlin an Itzig 60 Roggen. Meyer von Thorn nach Berlin an Treitel 65 Roggen. Brehmer von Nakel nach Berlin an Itzig 82 Roggen. Peter von Nakel nach Berlin an Reißner 80 Roggen. Fuchs von Nakel nach Berlin an Kallmann 90 Roggen. Müller von Usc nach Berlin an Samuelsohn 70 Roggen. Preuß 1. von Posen nach Berlin an Sobernheim 71 Roggen. Preuß 2. von Posen nach Berlin an Latz 86 Weizen Krüger von Stetin nach Berlin an Friese 1000 Mehl. Golze von Landsberg nach Brandenburg an Tieck 115 Hafer. Baginsky von Obersinsky nach Berlin an Jacobsohn 85 Weizen. Ingendorf von Obersinsky nach Berlin an Manasse 48 Weizen und 23 Roggen. Muthow von Schwerin nach Berlin an Stargard 68 Roggen. Puhle von Zürke nach Berlin an Latz 71 Roggen. Wandrey von Birnbaum nach Berlin an Krakau 50 Roggen. März 20.: Machule von von Stettin nach Magdeburg an Müller 75 Roggen. Fincke von Schwerin nach Berlin an Lanczow 71 Roggen. Tobler von Schwerin nach Berlin an Sobernheim 51 Roggen. Grunewald von Landsberg nach Berlin an Isaack 68 Roggen. Hemmerling von Landsberg nach Berlin an Hermann 100 Hafer. Müller von Stettin nach Berlin an Müller 78 Roggen. Krüger von Stettin nach Berlin an Frise 390 Mehl. Heyer von Stettin nach Berlin an Krüger 1000 Mehl. Weber von Stettin nach Berlin an Fritsch 70 Weizen. Brunn von Schwerin nach Berlin an Krakau 70 Roggen. Meißner von Schwerin nach Berlin an Krakau 70 Roggen. Gutsche von Landsberg nach Berlin an Pieck 83 Roggen. Pfeiffer von Birnbaum nach Berlin an Lövysohn 65 Roggen. Woller von Landsberg nach Berlin an Treitel 1000 Rüböl. Zusammen 498½ Weizen, 1850 Roggen, — Gerste, 315 Hafer, 42 Erbsen, 2390 Mehl, — Oelsaat, 1000 Rüböl, — Leinöl.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 22. März Abds. 9 U.	28 Zoll 6 Linien	+ 2½ Gr.
Am 23. März Morg. 7 U.	28 Zoll 4⅛ Linien	+ 1½ Gr.
Mittags 12 U.	28 Zoll 2⅛ Linien	+ 8½ Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr. 5.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, 22. März. Der von dem Herrn Minister des Innern in der letzten Sitzung der Ersten Kammer eingebrachte Gesetz-Entwurf einer neuen **Kreisordnung** enthält folgende Grundzüge. Die Einleitung erkennt offen an, daß das **Wahl-Princip** bei der Kreisvertretung ein zu bedenkliches sei, da bei jedem wesentlich auf Gemeindewahlen nach dem Maaße der Bevölkerung gegründeten System der Kreis-Vertretung die eigenthümlichen Interessen des größeren Grundbesitzes, der Städte und des bäuerlichen Standes durch das numerische Uebergewicht der Bevölkerung gefährdet und dadurch bei der großen Wichtigkeit der Kreis-Vertretungen der Einfluß wohlberechtigter Interessen und Intelligenzen auf die Gestaltung und Wirksamkeit der neueren Institutionen zum Nachtheil des Gemeindewesens herabgedrückt werden würde. Vielmehr sei erforderlich, bei der Organisation der Kreisvertretungen die natürliche, der Landesgeschichte entsprechende Gliederung der vorhandenen Stände zur Geltung zu bringen, und es scheine daher begründet, an die Verhältnisse der älteren, im Allgemeinen sehr populären, des besten Einvernehmens der verschiedenen Stände sich erfreuenden Kreistage bei dem Erlaß der neuen Kreis-Ordnung anzuknüpfen. Hiernach ist denn auch unter einigen nothwendigen Modificationen der Entwurf im Wesentlichen festgestellt. Bei der **Zusammensetzung** der Kreis-Versammlung ist die Gliederung der drei Stände, der größeren Grundbesitzer, der Städte und Landgemeinden beibehalten. Die Besitzer solcher Güter, mit denen bisher die Kreisstandschaft verbunden war, behalten ihre Virilstimmen in der Kreis-Versammlung. Die Ausübung des Rechts ist jedoch von einer dreijährigen Besitzzeit abhängig, und die Stellvertretung der Rittergutsbesitzer, welche zur persönlichen Ausübung der Kreisstandschaft befähigt sind, ist ausgeschlossen. Im Stande der Ritterschaft soll nur eine Vertretung der Ehefrauen, der bevormundeten Personen, der selbstständigen, unverheiratheten oder verwittweten Besitzerinnen, der Corporationen und Stiftungen gestattet sein, mit Rücksicht auf die inzwischen ergangenen Beschlüsse der Ersten Kammer wegen der Polizeiverwaltung. Zugleich ist die Bestimmung hinzugefügt, daß mit K. Genehmigung die Kreisstandschaft auf der einen Seite wegen Verminderung der Substanz der Güter entzogen und auf der andern Seite Gütern neu verliehen werden kann, daß es aber auch zulässig ist, Gütern nur Collectiv-Stimmen beizulegen, und die Besitzer stimmberechtigter Güter überhaupt, oder in gewissen Fällen, durch eine aus ihrer Mitte zu wählende Deputation vertreten zu lassen. Die Städte, welche bisher nur zu Collectiv Stimmen in der Kreisversammlung berechtigt waren, sollen mindestens einen Abgeordneten, oder, wenn sie schon mehr Abgeordnete zum Kreistage zu wählen hatten, mindestens dieselbe Zahl erhalten. Die Landgemeinden, welche in den sechs östlichen Provinzen überhaupt nur drei Abgeordnete zur Kreisversammlung sandten, sollen mindestens sechs erhalten, und in der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz, wie bisher, in der Regel ein Abgeordneter für jede aus Land-Communen gebildete Sammtgemeinde (Amt). Für die städtischen und ländlichen Abgeordneten sollen auch Stellvertreter gewählt werden. Zur Ausübung der Kreisstandschaft sind als nicht berechtigt mit Bezug auf die von der Ersten Kammer über die ländliche Gemeinde- und Polizei-Verfassung in den östlichen Provinzen gefaßten Beschlüsse auch diejenigen Rittergutsbesitzer bezeichnet, welche die Polizeiverwaltung als Ehrenamt ohne Entschädigung für Dienstunkosten zu übernehmen sich nicht bereit finden lassen, obwohl sie dazu geeignet und im Stande sind, und diejenigen, welchen die Polizei-Verwaltung nach den Bestimmungen der §§ 55 und 56 der gedachten Beschlüsse versagt oder entzogen worden ist. Bei Berathung über Gegenstände, welche Kreis-Ausgaben bedingen, deren Beschaffung in einer gesetzlichen Pflicht des Kreises nicht beruht, ist das System der Verhandlung nach Curien aufgenommen, und zwar sowohl über diese Gegenstände selbst, als über die Art, wie diese Ausgaben aufzubringen sind. Im Falle keine gütliche Vereinigung zu Stande kommt, soll die Entscheidung von der Regierung vorbehaltlich des Recurses getroffen werden, auch ist die itio in partes beibehalten. In Betreff der Wählbarkeit der Städte und Landgemeinden sind die älteren Bestimmungen beibehalten, daß die städtischen Abgeordneten entweder Magistratspersonen oder Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung, resp. des Gemeinderaths in der Rheinprovinz sein, oder ein bürgerliches Gewerbe in größerem Umfange treiben oder zur ersten Abtheilung der Gemeindewähler gehören sollen. Die Abgeordneten der Landgemeinden müssen entweder das Schulzenamt bekleiden oder sich im Besitze eines als Hauptgewerbe selbst bewirthschafteten ländlichen Grundstücks befinden. In Betreff des Wahlmodus sollen zur Verstärkung der conservativen Elemente in der Gemeindevertretung die Magistratspersonen mit den Stadtverordneten zur Wahl der städtischen Abgeordneten zu Einem Wahlkörper vereinigt werden. Bei den ländlichen Abgeordneten wählt jede Landgemeinde einen Wahlmann, und diese Wahlmänner vereinigen sich in so viel Wahlbezirke, als Abgeordnete gewählt werden sollen. Die Wahl der städtischen und ländlichen Abgeordneten erfolgt auf sechs Jahre, kann durch das Kreisstatut aber auch auf Lebenszeit festgesetzt werden. Bei Berathungen der Kreisversammlungen sind die Erscheinenden ohne Rücksicht auf ihre Anzahl über die in der Currende enthaltenen Gegenstände Beschluß zu fassen befugt. Der Landrath soll stets Vorsitzender der Versammlung sein und bei Stimmengleichheit den Ausschlag geben, sonst aber nur ein Stimmrecht haben, wenn er kreisständisches Mitglied ist. Durch Königl. Verordnung kann die Auflösung einer Kreisversammlung erfolgen, und deren Neuwahl angeordnet werden, insoweit jene aus gewählten Mitgliedern besteht.

— Der „Kölnischen Zeitung" wird aus Dirschau über den Bau der **Weichsel-Eisenbahnbrücke** Folgendes berichtet: „In diesen Tagen hat die Ober-Bau-Commission den vom Herrn. Ober-Baurath Lentze entworfenen Plan der Weichselbrücke für die Ostbahn genehmigt, und es soll nunmehr der Bau in diesem Jahre beginnen. Im Wesentlichen sind die Angaben der Dimensionen ꝛc. folgende: Die Brücke wird eine Länge von 2500 und eine Breite von 63 Fuß haben. Sie wird auf 6 Pfeilern ruhen, wovon 4 im Wasser stehen, und welche in einem Zwischenraum von je 500 Fuß erbaut sind. Vor jedem derselben wird ein Eisbrecher angebracht; da jedoch das Eis den Pfeiler sammt Eisbrecher demoliren würde, wenn derselbe nicht beendet wäre, so soll zum Winter des künftigen Jahres der erste Pfeiler vollständig dastehen. So wird jedes Jahr mit dem nächsten Pfeiler fortgefahren, so daß die Brücke, incl. der Uferbauten, in 5 Jahren vollendet sein wird. Die Construction der eigentlichen Ketten dieser Kettenbrücke ist im Wesentlichen den Amerikanischen Mustern entnommen. Das Geländer wird durch die 5 parallel laufenden Ketten gebildet, welche die Brücke tragen, und werden diese um die ganzen Pfeiler herumgeschlungen und eingemauert. An den Pfeilern sind Oesen angebracht, damit die Ketten angezogen werden können, wenn sie nachgeben sollten. Unter der Brücke wird ein Gitter angebracht, das auf Trägern ruht und die horizontale Lage der Brücke bewirken soll. Die beiden Schienenwege kommen an den beiden Seiten zu liegen, der Weg für Fuhrwerke wird die Mitte der Brücke einnehmen, die Passage für Fußgänger zu beiden Seiten des Fahrweges. Die Zahl der Ziegel, welche zu diesem Baue gebraucht werden, ist so bedeutend, daß die königl. Ziegelbrennereien, welche zur Herstellung des Materials angelegt sind, dasselbe in den nächsten 5 Jahren kaum werden schaffen können, obgleich sie schon seit 3 Jahren thätig sind und bei jedem Brande 1 Million Ziegel fabriciren. Der ganze Brückenbau ist jedenfalls das kolossalste Werk dieser Art in Europa; in Amerika allein giebt es Brücken von größerer Länge, aber sie haben keinen Eisgang von solcher Bedeutung. Der Anschlag der Brücke selbst beträgt über 3 Millionen Thlr., incl. der Uferbauten über 5 Mill. Thlr."

† **Posen**, 18. März. [Zum Schulwesen.] Es sind jetzt von mehreren Städten der Provinz, z. B. von Bromberg, Inowraclaw, Schneidemühl und Chodziesen, bei den Königl. Behörden Anträge auf Einrichtung von Realschulen und Gymnasien gemacht worden. Die meisten derselben haben jedoch deshalb zurückgewiesen werden müssen, weil die genügende Dotation der einzurichtenden Schulen nicht nachgewiesen werden konnte. Die Stadt Bromberg aber ist inzwischen mit Genehmigung der Königl. Regierung mit Einrichtung einer Realschule so weit vorgeschritten, daß zu Ostern dieses Jahres zu den 3 Vor- und 4 Realklassen eine 5te höhere Klasse (Secunda) hinzugefügt wird. Auch die Stadt Inowraclaw und die umwohnenden Gutsbesitzer haben nun, diesem Beispiel folgend, den Beschluß gefaßt, in genanntem Orte ein katholisches Gymnasium einzurichten; am 16. d. M. wurde in dieser Beziehung daselbst eine Conferenz von Stadtbewohnern und Gutsbesitzern abgehalten, welche über die Aufbringung der Geldmittel Beschlüsse gefaßt hat. Die Genehmigung der Königl. Regierung wird in nächster Zeit eingeholt werden.

† **Bromberg**, 17. März. [Gedächtnißfeier] Der heutige Tag hatte wieder die ruhmreichen Kämpfer der Jahre 1813 — 15 in dem Sitzungssaale der Königl. Regierung versammelt. Der Consistorialrath Romberg begrüßte die Kameraden mit einer herzlichen Ansprache, in welcher er die schönen Tage der Begeisterung jener Zeit an der Erinnerung vorübergehen ließ, und welche mit den Worten schloß: „Gott segne den König!" Leider ist auch im verflossenen Jahre der Kreis dieser Vorkämpfer für Preußens Freiheit geschmolzen, indem der Tod mehre derselben abgefordert hat. Das am Abend veranstaltete Fest hatte daher auch, abgesehen von andern Rücksichten, eine verhältnißmäßig kleine Zahl zu einem Festmahle vereint. —

△ **Darmstadt**, 15. März. [Leistungen der Stände.] Und doch sind unsere Stände nicht ganz ohne Nutzen. Sie sind bei ihrer lebhaft demokratischen Färbung für die Regierung eine starke Aufforderung geworden, sich auf die Grundsätze des echten Conservatismus mehr zu besinnen, alle Reminiscenzen aus dem Jahre 1848 von sich abzuthun, um in fest geschlossener Haltung den revolutionairen Tendenzen die Stirn zu bieten. Dies ist denn bei mehreren wichtigen Anlässen mit großem Erfolg geschehen. Die Motive zu dem neuen (die Competenz beschränkenden) Geschwornengesetz, so wie zu dem Entwurf für Wiedereinführung der Todesstrafe, zeugten von tiefem, juristisch-staatsmännischem Blick; die von der Demokratie beabsichtigte Umgestaltung des Schulwesens gab der Regierung zu wahrhaft vortrefflichen Entwickelungen Anlaß, so wie Hrn. Dr. **Breidenbach** zu einem Meisterberichte. „Der Republik eine Gasse!" Das war die Tendenz der von den Demokraten beabsichtigten Schulreform: Universitätsbildung für alle Lehrer, Trennung von der Kirche, Beseitigung jeder geistlichen Controle, volle Staatsdienerberechtigung und Unabsetzbarkeit, Aufnahme der Lehrer in den Orts- und Bezirksschulvorstand, das waren die mit wahrer Meisterhand vom Hrn. Dr. Breidenbach (Director des Ober-Studienrathes) zurückgeschlagenen Angriffspunkte. Eben so mußte es alle kirchlich Gesinnten mit Freude erfüllen, in der durch den Ministerialrath **Wernher** gegebenen Beantwortung so mancher demokratischen Interpellationen die Gelüste dieser Herren strenge zurückgewiesen und der evangelischen Kirche ihr selbstständiges Gebiet energisch gewahrt zu sehen. Möchten diese Grundsätze nun endlich auch im Innern der Kirche ihre praktische Bedeutung gewinnen. Auch unsere Erste Kammer hat durch einige ausgezeichnete Arbeiten zur Befestigung und Aufhellung eines echt conservativen Staatsrechtes wesentlich beigetragen. Wir rechnen besonders dahin den jüngst veröffentlichten Bericht des O.-A.-G.-R. **Hesse**, durch welchen ein noch durch alle Landtage hingeschleppter Principienstreit, ob nämlich die Regierung zu vollständiger Actenvorlage in allen, auch Disciplinar- und reinen Verwaltungsfällen, verpflichtet sei, in einer meisterhaften Deduction verneinend entschieden wurde. Und der von staatsmännischem Tiefblick zeugende Bericht desselben über die Abänderung des Geschwornengesetzes darf dem Ausgezeichnetsten, was hierüber veröffentlicht wurde, an die Seite gestellt werden.

△ **Frankfurt a. M.**, 16. März. [Noth und Hülfe. Innere Mission.] Der Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Einwohnerschaft ist so bekannt und wird in diesem Winter so sehr mit Erfolg in Anspruch genommen, daß man fast glauben sollte, die fabelhaften, an Tausend und Eine Nacht erinnernden Erzählungen unter Landleuten und Kleinstädtern von Frankfurts unermeßlichen Geldschätzen seien buchstäblich wahr, und es bestätige sich der Wahn: Frankfurter und Engländer seien synonyme Begriffe. Außer einheimischen und nächstnachbarlichen Hülfesuchenden beschäftigen im Augenblicke noch die nothleidenden Schleswig-Holsteiner, die hungerleidenden Bewohner Kurhessens, des Spessarts, der Rhön, des Kahlgrundes, des Badenschen und Hessischen Odenwaldes, Nassaus, Würtembergs, des Vogelsgebirges die milden Hände und Herzen unserer Einwohnerschaft. Aber nicht bloß zur Linderung äußerer leiblicher Noth werden stets Mittel und Kräfte bereit gehalten, auch der jene so oft bedingenden oder von ihr bedingten inneren Noth muß abgeholfen werden, und das ist nun die Aufgabe der **inneren Mission**, welche hier allmählich zu stets gesegneterer Wirksamkeit sich zu gestalten scheint. Die hiesigen Vereine für innere Missionen: der Evangelische Verein zur Förderung christlicher Erkenntniß und christlichen Lebens, der Verein zur Förderung christlicher Sitte und Geselligkeit unter den jüngeren Gliedern des Gewerbestandes, der Verein für christliche Sonntagsschulen und die unter geistlicher Leitung stehenden beiden Damen-Vereine zur Armen- und Krankenpflege, haben sich, bei vollkommener Wahrung ihrer Sebstständigkeit in administrativer und finanzieller Beziehung, behufs kräftigerer und nachhaltigerer Hülfeleistung zu einem **Gesammt-Vereine für innere Mission** vereinigt und sich einen aus Bevollmächtigten der Einzelvereine und des von diesen dargestellten Gesammtvereins gebildeten **Gesammtvorstand** erwählt, der die gemeinsamen Angelegenheiten leitet. Dieser Gesammtvorstand besteht aus würdigen Geistlichen und achtbaren Gliedern der beiden hiesigen evangelischen Schwesterkirchen. Derselbe hat sein Licht nicht unter dem Scheffel verborgen, sondern öffentlich vor der Welt bekennen wollen, was ihm am Herzen liegt, und daher **öffentliche**, periodisch wiederkehrende Vereinsversammlungen und **Missionsstunden** angeordnet, deren erste gestern Abend vor überaus zahlreicher Versammlung in dem großen Saale des Evangelischen Vereins gehalten wurde.

§ **Weimar**, 15. März. [Hoffnung.] Durch die verfassungsmäßige Beseitigung des demokratischen alten und durch Annahme des conservativ gehaltenen neuen Wahlgesetzes ist endlich für eine heilsamere Gestaltung unserer staatlichen Verhältnisse ein erfreulicher Anfang gewonnen. Denn wenn man auch in die Consequenz der deshalb ausgetretenen Linken gerade nicht das Vertrauen setzen darf, daß sie für ihren Theil jede künftige Wahl auf Grund des von ihr perhorrescirten Gesetzes ausschlagen werde, so sind doch von nun an gewiß stets so patriotisch gesunde Majoritäten in unserem Landtage zu erwarten, wie die war, der wir das neue Wahlgesetz verdanken. Dieselbe war allerdings das Ergebniß von sogenannten Minoritätswahlen, bei denen endlich auch einmal, Dank der Enthaltsamkeit unserer Demokraten und der Gleichgültigkeit der politischen Egoisten, der besonnene Theil der Bevölkerung zum Worte gekommen war. Wir sind weit entfernt zu wünschen, daß die Linke durch solche Majoritäten verdrängt oder „erdrückt" werden solle, wollen aber auch nicht, daß **sie** die Gesetze mache. Mit Beihülfe einer unbegreiflichen Unachtsamkeit im Landtage wäre es unserer Linken beinahe gelungen, die Wahlberechtigung auch Solchen mit in die Hände zu spielen, die es nicht einmal der Mühe für werth erachten, in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums das Bürgerrecht zu erwerben. Dabei war sie so gefällig, die hiermit verbundene Herabsetzung des zur Wahl berechtigenden Alters (bei sonstiger Selbstständigkeit) von 24 auf nur 21 Jahre bestens anzunehmen. Die erste Abstimmung hierüber fiel zu Gunsten der Linken aus. Auf Antrag der Regierung wurde aber der Gegenstand noch einmal in Ueberlegung genommen und dann im Sinne der Regierungsvorlage Beschluß gefaßt, so daß also zur politischen Wahlberechtigung neben den übrigen Erfordernissen auch das Bürgerrecht in einer Gemeinde des Großherzogthums wesentliche Bedingung geworden ist.

Ausland.

Frankreich.

† **Paris**, 19. März. [Das neue Budget, die alte Wirthschaft; Bau des Louvre; Renten.] Die Publication des Budgets von 1852 macht einer Menge seit einigen Tagen umlaufender Gerüchte ein Ende. Man hatte von einer Reducirung des Heeres, von der Abschaffung des Octrois und der Getränkesteuer, von der Wiedereinführung der Salzsteuer gesprochen. Von alle dem hat sich nichts bestätigt. Das Heer ist nicht vermindert, keine Steuer ist abgeschafft, einige sind bloß modificirt, und man begreift nicht, weshalb der Präsident **dieses** Budget decretirte. Es ist nicht anzunehmen, daß die Kammer Anstand genommen haben würde, es zu votiren. Weshalb hat der Präsident ihr die Freude nicht gelassen? Weshalb hat er die Deputirten so unnützer Weise vor den Kopf gestoßen? Denn die Herren sind wirklich böse, ich kenne ganz gesinnungstüchtige, welche aus ihrer üblen Laune kein Geheimniß machen und fragen, ob die Decretsfabrication denn gar nicht aufhören werde. Zu einer vollständigen Analyse des Budgets würde es uns am Raume fehlen; wir beschränken uns daher auf die Hervorhebung des Wichtigsten. Es ist dem Finanzminister noch nicht gelungen, das Gleichgewicht zwischen den Ausgaben und den Einnahmen für das laufende Jahr herzustellen, trotz einiger wichtigen Hülfsquellen, deren Ertrag sich im Ganzen auf 40 Millionen beläuft. Die Totalsumme des Budgets der Ausgaben ist 1,503,398,816 Fr., das der Einnahmen 1,449,413,604 Fr. Es giebt also ein Mehr für das erstere von 53,985,242 Fr. Der Minister selber sieht vorher, daß der Staat zu außerordentlichen Crediten Zuflucht werde nehmen müssen. Auch figurirt die Dotation des Präsidenten nicht auf dem Budget. Das Ausgabe-Budget übersteigt das des vorigen Jahres um 8 Millionen. Das Budget des Kriegsministeriums ist um 7 Millionen vermehrt, das des Marineministeriums um 12 Millionen. Als Gründe dieser sich auf 19 Mill. belaufenden Vermehrungen werden angeführt: die Kosten für die Deportirung der politischen Flüchtlinge nach Algerien, für die Gründung einer Strafanstalt in Cayenne, für die Schaffung eines neuen Ministeriums, für die Dotation des Senats, für die Erhöhung der Gehälter der Beamten, mit einem Worte für den — Staatsstreich und seine unmittelbaren Bedürfnisse. (Das Budget hat es natürlicher Weise nur mit den ostensibeln Kosten zu thun.) Dagegen ergiebt sich aus der Rentenumwandlung eine Ersparniß von 9 Millionen für das 2te Semester von 1852. Die Dotation der öffentlichen Arbeiten betrug im vorigen Jahre 59 Mill., in diesem Jahre beträgt sie 73 Mill. Die indirecten Steuern figuriren auf dem Budget mit einer Summe von 781 Mill. Die Salzsteuer ist dieselbe geblieben: 10 Fr. für 100 Kilogramme. Nur die bis jetzt von der Steuer befreite Soda-Industrie wird ihr unterworfen. Es ist zu beklagen, daß L. Napoleon es nicht wagte, die frühere Salzsteuer, die dem Staate 30 Millionen mehr als die gegenwärtige einbrachte, wieder einzuführen, denn es ist längst erwiesen, daß die Consumenten durch diese Steuerreform gar nichts oder doch sehr wenig gewinnen (30 Sous bis 2 Francs jährlich die Familie durchschnittlich). Wichtige Modificationen erfährt die Getränkesteuer. Die Steuer auf die Einfuhr in die Städte ist um die Hälfte vermindert, die Steuer des Detailverkaufs dagegen um die Hälfte vermehrt, die Grenzen des Verkaufs im Großen von 100 Litres auf 25 Litres herabgesetzt. Der Zweck dieser Verminderungen ist ohne Widerrede lobenswerth; die Consumtion in den Kneipen wird belastet, die Consumtion in der Familie begünstigt. Doch aber hat die Sache einen Haken, weil trotz jener Herabsetzung der Grenze des Engros-Handels die ärmern Arbeiterfamilien auf den Ankauf des Weins en détail angewiesen bleiben. Sie sind es also, welche unter der neuen Steuereinrichtung leiden. Irre ich mich nicht, so wird dies der Popularität des Präsidenten unter den Massen in den Städten den Rest geben. Nach der Berechnung des Ministers ergiebt sich aus diesen Veränderungen ein Gewinn von $9\frac{1}{2}$ Millionen für den Schatz. Dagegen verliert er ungefähr 3 Mill. durch die Verzichtleistung des Staates auf die Vorerhebung des zehnten Theils der Octroigebühren. In die Thür- und Fenstersteuer ist ebenfalls eine wichtige Modification eingeführt worden. In Paris und allen großen Städten galt eine und dieselbe Taxe für alle Fenster, welches auch ihr Werth war. Die Stadt Paris hatte schon seit mehreren Jahren die Autorisation nachgesucht, ihr Steuercontingent nicht nach der Zahl der Fenster bloß, sondern auch nach ihrem Miethswerthe zu vertheilen. Dieser neue Modus der Repartition wird vorbereitet, um im Jahre 1853 angewandt zu werden. Die schwebende Schuld belief sich am 1sten März 1852 auf 642 Millionen. Der Minister wird autorisirt, neue Schatzscheine (bons du tresor) zu schaffen, doch dürfen die Scheine in Circulation die Summe von 150 Millionen nicht übersteigen. Daß es in diesem Budget, mit dessen Details wir uns, wie gesagt, nicht befassen können, nicht an guten Intentionen fehlt, muß man schon zugeben; aber für die Steuerpflichtigen giebt es in demselben nur zwei bedeutende Verbesserungen: die Abschaffung des zehnten Theils des Octrois und die Verminderung in der Fenstersteuer. Diese Vergünstigungen kommen indessen nur den Städten zu Gut, die Belastung des Flachlandes bleibt dieselbe, und was die Getränkesteuer betrifft, so haben wir schon bemerkt, daß die darin eingeführten Modificationen die ärmeren Schichten der Bevölkerungen benachtheiligen. Nicht bloß Trunkenbolde kaufen ihren Wein flaschenweise. Ein anderes Decret, welches ebenfalls gestern erschienen ist, verordnet die Vollendung des Louvre und seine Vereinigung mit den Tuilerieen. Die Hauptdispositionen des acceptirten Projectes sind — nach der „Patrie" — folgende: Das Terrain zwischen den beiden Palästen wird der Art eingetheilt werden, daß der Mangel an Parallelismus zwischen ihnen verdeckt wird. Der Tuilerieenhof bleibt wie er ist. Der Carroussel-Platz wird von einer gleich großen Ausdehnung sein. Rechts und links werden große Gebäude aufgeführt, welche 4 Höfe bilden, und in denen mehrere öffentliche Verwaltungen, als das Ministerium des Innern, das der Polizei, die Telegraphen, die Nationaldruckerei, untergebracht werden. Daß auch Kasernen eingerichtet werden sollen, versteht sich von selbst. Der heutige „Moniteur" bringt ein Decret im Interesse der kleinen Rentiers. Bekanntlich wurde, ich glaube im vorigen Jahre, eine caisse de rétraites für Leute, die wenigstens 50 Jahr alt sind, gestiftet, welche von derselben fünf Procent für ihr eingeschossenes Capitol (es darf aber nicht 12,000 Franken übersteigen) erhalten. Nach ihrem Tode wird das Capital den Berechtigten zurückerstattet. Das Decret verordnet, daß die Besitzer von Staats-Renten, jedoch nur von einer Rente von höchstens 600 Franken, dieselbe unmittelbar in die caisse de rétraites übertragen können, der Art, daß die kleinen Rentiers von der Umwandlung der Rente nicht getroffen werden. Trotz alle dem und trotz der inneren Vortrefflichkeit der Maaßregel hat die Renten-Umwandelung den Haß der Bourgeoisie gegen L. Napoleon gewaltig vergrößert. Noch zehn Staatsstreiche hätte sie ihm eher verziehen. Die Regierung ist nicht ohne Beunruhigung. Eine übergroße Zahl von Rückforderungen ist wenigstens möglich. Viele Renteninhaber haben sich seit zwei Tagen in dem Rückforderungs-Bureau eingefunden. Die meisten, so heißt es, sind überzeugt davon, daß der Staat lange Termine für das Remboursement stellen und bis dahin 5 Procent zu zahlen fortfahren werde. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, der Hr. v. Kisseleff sei schon seit längerer Zeit — in der Voraussicht der Rentenumwandlung — beauftragt, die 50 Millionen zurückzufordern, welche der Kaiser von Rußland vor der Februar-Revolution gekauft hat. In der Russischen Ambassade wird dieses Gerücht dementirt.

Großbritannien.

♁ **London**, 19. März. [Die politische Situation. Das Buenos-Ayres-Papier.] Die durch die Ungewißheit der Zukunft aufgeregte Einbildungskraft des Volkes spricht sich in den wunderlichsten Gerüchten aus. Weil man durchaus nicht sich vorzustellen vermag, was der Earl von Derby anzufangen gedenkt, gerade **wenn** eine schutzzöllnerische Majorität bei seinem Appell an das Land herauskommen sollte, ist das Gerücht entstanden, die Regierung werde vor einer Art kleinem Staatsstreich nicht zurückschrecken und sich an ein Mißtrauensvotum nicht kehren, gebieterische Rücksichten auf das Wohl und die Sicherheit des Landes in diesem Augenblick zum Vorwand nehmend. Die Kritik, die der Earl von Derby am Dienstage an die vor sich gehenden Agitationen gelegt hat, ist diesem Gerüchte zu Hülfe gekommen. Daß die Regierung, nachdem sie sich bereit erklärt hat, die ganze volkswirthschaftliche Zukunft von dem Ergebniß der regelmäßigen allgemeinen Wahlen abhängig machen zu wollen, darüber gereizt ist, daß man ihr so durchaus keine Frist lassen will, ist begreiflich. Wenn sie so that, that sie es schwerlich, um für protectionistische Wahlagitation, sondern weit eher umgekehrt, um durch deren Abkühlung für die Reconstruction der conservativen Partei Zeit und Gelegenheit zu gewinnen. Später könnte es Wahlen für sie geben, die nicht zugleich protectionistische sind; jetzt kann sie aber noch das Eine nicht ohne das Andere haben, und jene Verlegenheit dazu, welcher der Earl von Derby schon bei Zeiten dadurch vorbeugen zu müssen glaubte, daß er die Erklärung abgab, er könne die Entscheidung in einer volkswirthschaftlichen Frage durchaus nicht als von bloßen parlamentarischen Majoritäten, sondern lediglich als von der reiflich abgewognen und gründlich zur Sprache gebrachten öffentlichen Meinung des Landes abhängig betrachten. Seine gänzliche Lossagung von den Navigationsgesetzen am Montage, für deren Wideraufrichtung die eigentliche theoretische Schutzzöllnerpartei, die von der Agriculturpartei noch streng geschieden werden muß, in jüngster Zeit lebhafter agitirt hat, als für die der Kornzölle, ist ein sehr bedeutsames Symptom dafür, daß, wenn er auch die Kornzölle als Ehrlichkeitspfand seinen Anhängern gegenüber in sein Programm aufgenommen und, wenn sie ihn nicht selbst davon entbinden, damit zu stehen und zu fallen entschlossen ist, er es doch eben bloß wegen des Ehrlichkeitspfandes gethan und im Uebrigen seine protectionistischen Ansichten nicht als solche behandet, denen er seine politischen Pflichten hintanzusetzen habe. So wünschenswerth aus allen diesen Gründen ihm es nun aber auch sein mag, freie Hand und ehrlich Spiel, wie sie die „Times" für ihn unablässig verlangen, zu bekommen, so ist doch nicht anzunehmen, daß er deswegen gleich zu der Waffe des jüngeren Pitt greifen werde und ein parlamentarisches Herkommen verletzen, das, wie jedes Herkommen in England, sehr nahe an's Gesetz streift und in der limitirten Steuerbewilligung weniger seine wirkliche Garantie, als nur den Ausdruck hat, mit welchem es, auf einem Umwege, als Gesetz bezeichnet wird. Ein anderes Gerücht legt Lord John Russel wilde und wühlerische Pläne bei. Immer noch gereizt gegen die Peeliten, wie sie es mit weit mehr Recht gegen ihn sind, soll er darüber brüten, sich von revolutionärer Kraft, ohne alle staatsmännische Bundesgenossenschaft, in's Amt und in die Leitung der Geschäfte als unvermeidlicher Staatsretter zurücktragen zu lassen. Es ist natürlich überflüssig, daß heut das Peelitische Organ die Versicherung geben zu müssen glaubt, daß es dergleichen Gerüchten keinen Glauben schenke, aber charakteristisch sind sie, weil sie zeigen, wie scharf der Volksinstinct das **Temperament** der Staatsmänner viel besser als ihre Ansichten und Absichten herauszukennen versteht, hier dem **eifersüchtigen** Temperamente des Lords Pläne zuschreibend, wie sie die Eifersucht bei niedrigerem Bildungsgrade und gesellschaftlicher Stellung zur Folge haben würde. Lord John Russel wird sich doch noch eher mit Sir James Graham verbinden, auf den er entschieden eifersüchtig, als mit Mr. Hume, zu dem er einen neckischen Freundschaftscultus pflegt, schon weil er ihm, als bête noire, so gute Dienste gethan. Es scheint sogar gar keinem Zweifel zu unterliegen, daß eine große Annäherung innerhalb der ganzen jetzigen Opposition stattgefunden hat, bei der von jeder Fraction etwas Eigensinn und etwas specielles Interesse geopfert wurde. Ein Ministerium mit Graham als Premier und Mitgliedern selbst aus der jetzigen Verwaltung genommen (Walpole, Henley) bildet schon diejenige Combination, mit der das Publicum sich am allermeisten beschäftigt. — Das Buenos-Ayres-Papier ist seit der Niederlage des Rosas fast jeden Tag um 6 bis 7 pCt. gestiegen und hat schon den Cours von 80 erreicht, als wäre dort Alles in vollständigster Ordnung. Aber das ist Schwindel! Der Grund ist, daß gar zu viel Geld nach Veranlagung mit Profit sucht, und wenn es nun heißt: hier ist was zu verdienen — stürzt Alles wie wild darauf zu. Manchmal sind die Börsen recht kindisch.

Von dem verstorbenen whiggistischen Staatsmann Lord Holland erscheint zu den „Foreign Reminiscences", die vor einigen Jahren herauskamen, jetzt ein zweites posthumes Werk: „Denkwürdigkeiten der Whigpartei zu meiner Zeit (Memoirs of the Whig Party during my time)", welches ebenfalls sein Sohn, der jetzige Lord Holland, herausgiebt. Nach den mitgetheilten Proben aus dem ersten Band in den „Englischen Litteraturblättern" zu schließen, ist auch diese Schrift eine im Ganzen ziemlich unbedeutende lose Zusammenstellung von fashionablen Anekdoten und flüchtigen Einfällen. Ein Herr January Searle hat (London, bei Whittaker) Memoiren über den vor zwei Jahren verstorbenen „Korngesetz-Reimer" Ebenezer Elliott herausgegeben. In Hochschottland starb dieser Tage ein großer Kenner des Gälischen, Donald Gordon, seines sonstigen Berufs ein Postläufer zwischen den Städtchen Grantown und Forres in der Grafschaft Elgin. Er lieferte Vers und Prosa in „classischem" Gälisch in den „Gälic Messenger", und hat vieles Handschriftliche über diese alte Landessprache hinterlassen, die jetzt im Munde des Volks mehr und mehr ausstirbt. Das gleiche Schicksal haben die verwandten celtischen Dialekte, das Cymrische in Wales, das Ersische in Irland und das Manx auf der Insel Man: trotz aller patriotischen Bemühungen, sie zu erhalten, zumal in Wales, werden sie vom Englischen mehr und mehr verdrängt. Die eigenthümliche Mundart von Cornwall ist schon seit zwei Generationen ausgestorben. In der officiellen Wohnung des Lord Derby war gestern Abend großer Empfang. An 700 Personen hatten sich eingefunden. Unter den Anwesenden bemerkte man den Herzog von Wellington, Lord J. Russel, Earl Aberdeen, Sir J. Graham und Herrn Thiers. — Der neue Vicekönig von Irland, Lord Eglinton, hat vorgestern in Dublin sein erstes Lever gehalten. Dasselbe war auffallend zahlreich besucht, d. h. von mehr als 1700 Personen. Es fiel jedoch auf, daß kein Würdenträger der katholischen Kirche und überhaupt kein katholischer Geistlicher zugegen war.

Italien.

Turin, 16. März. [Kammer; della Margherita.] Der Debatte über die Befestigung von Casale, und noch mehr dem unvorhergesehenen Votum, welches bei 126 Votirenden die schwache Majorität von 8 Stimmen zu Gunsten des Ministeriums ergab, wird allgemein große Bedeutung beigelegt — nicht etwa, weil der Kriegs-Minister in Folge dieser Abstimmung seine Demission einreichte, die der König nicht annahm, sondern weil diese Frage auf's Neue herausgestellt hat, daß die Rechte mit allen Mitteln auf den Sturz des Cabinets und des gegenwärtigen Systems hinarbeitet. Der Graf della Margherita, der 15 Jahre hindurch Minister Karl Albert's war, hat den gegenwärtigen Zeitpunkt für geeignet gehalten, wieder hervorzutreten. In einer Schrift: „Memorandum etc." (Memoiren über seine frühere Verwaltung), wendet er sich an den König, um ihm die Lehre von dem göttlichen Recht der Fürsten vorzutragen. — In der gestrigen Kammer-Sitzung interpellirte der Deputirte Ferraciu den Minister des Innern über die Vorgänge zu Sassari. Der Minister erklärte, daß sich in diesem Augenblicke eine Commission mit der Untersuchung dieser Vorgänge beschäftige, deren Bericht der Kammer baldmöglichst werde vorgelegt werden.

Rom, 9. März. [Porto d'Anzo.] Das hiesige Französische General-Commando hat neuerdings den Hafen Kaiser Nero's bei Antium (Porto d'Anzo) durch Sachverständige genau untersuchen lassen. Ob auf eigenen Antrieb oder in Folge erhaltener Befehle, dürfte schwer zu bestimmen sein. Sollten die Franzosen vielleicht darauf denken, sich dieses größtentheils verfallenen und versandeten Hafens zur Aufnahme einer Kriegsflotte zu bedienen? Nachdem er einmal gereinigt und wieder hergestellt, dürfte er freilich zu einem solchen Zwecke weit geeigneter erscheinen, als jener von Civitavecchia, der seines seichten Wasserstandes und seines beschränkten Eingangs halber nur kleinere Kriegsschiffe, bis zur Corvette, aufzunehmen im Stande ist. Auch kann der Hafen von Porto d'Anzo durch Erdbatterien leicht befestigt werden. Aber den ungeheuren Kostenaufwand, wer soll den tragen? Doch wohl nicht die päpstliche Regierung? Allerdings würde sie einen vortrefflichen Hafen dadurch gewinnen, der aber erst dann brauchbar wäre, wenn eine Eisenbahn Porto d'Anzo mit Rom verbinden wird, wozu vor der Hand keine Aussicht ist, und die nebenbei noch den wesentlichen Nachtheil haben müßte, daß sie die Verödung und den gänzlichen Verfall Civitavecchia's nach sich ziehen würde.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. März. [Verwaltung. Finanzen.] Der Geheime Rath Freih. v. Plessen ist von Sr. Maj. dem König zum Landes-Gouverneur des Herzogthums Lauenburg ernannt worden und wird in kurzer Zeit auf seinen Posten nach Lauenburg abreisen. — Im **Volksthinge** ist der Gesetz-Entwurf wegen einer nachträglichen Zulagebewilligung zu dem Finanz-Gesetz von 1851 bis 1852 von 503,536 Rbthlr. 43 Schilling schließlich in dritter Lesung angenommen. Das Gesetz ist jetzt dem **Landsthinge** zugestellt worden, und von diesem ist in der gestrigen Sitzung auf Antrag von Orholm mit 23 gegen 16 Stimmen beschlossen worden, das gedachte Gesetz zuerst einem Ausschusse zur Prüfung zu überweisen, was gewissermaßen befremden muß, indem es dem Thinge doch schwerlich hat unbekannt sein können, daß die Sitzungen des Reichstags am künftigen Sonnabend geschlossen werden sollen, und somit nicht viel Zeit zu verlieren ist, wenn das Zulagebewilligungs-Gesetz noch vorher die drei Lesungen im Thinge soll passiren können. Vor Annahme dieses Gesetzes kann der Reichstag jedenfalls nicht geschlossen werden.

Schweden.

Stockholm, 12. März. [Todesfälle.] Vorgestern fand das Leichenbegängniß des General-Lieutenants Frhrn. v. **Peyron** mit großer Feierlichkeit statt. Der Procession in der Clara-Kirche wohnten auch II. KK. HH. der Kronprinz und der Herzog von Ostgothland bei. — Sir Edward **Lyons**, der Englische Minister am hiesigen Hofe, hat seine Gattin durch den Tod verloren.

Christiania, 12 März. Die hier ansässigen Engländer haben eine Subscription zur Herbeischaffung der zur Erbauung einer **Englischen Kirche** und zur Besoldung eines Englischen Predigers erforderlichen Mittel eröffnet Bis jetzt sind 150 L. für diesen Zweck gezeichnet. — Die **Zolleinnahmen** Norwegens betrugen 1849 1,976,000 Sp.Thlr, 1850 2,121,000 Sp.Thlr., 1851 2,170,000 Sp.Thlr.

Ungarn.

Pesth, 16. März [Rinderpest.] Nach amtlichen Mittheilungen über den Schaden, den die Rinderpest in Ungarn anrichtete, sind vom 2. August 1851 bis Ende Januar 1852 in 12 Komitaten und 218 Ortschaften von 78,190 Stück Rindern 20,686 erkrankt, davon wurden geheilt 7522, getödtet 472. Gegenwärtig grassirt die Rinderpest noch in den Komitaten Neutra und Trentschin.

Asien.

Ostindien. In der „Times" wird folgendes Resumé von den neuesten Nachrichten aus Ostindien und China gegeben: „Seit der Zerstörung der Pallisadenverschanzungen von Rangun ist über keinen neuen Conflict mit den Birmanen zu berichten. Man glaubt allgemein, daß, wenn die Birmanen überhaupt einen Angriff wagen, sie bis zum Eintritt der Passatwinde warten werden, da während derselben die Britischen Truppen nicht wirksam manövriren können und vor Eintritt der trockenen Jahreszeit, d. h. vor dem October, an einen regelmäßigen Feldzug nicht zu denken ist. Lord Dalhousie hofft, die Birmanen durch eine streng eingehaltene Blokade des Flusses zur Unterwerfung zu zwingen; aber das ist deswegen nicht wahrscheinlich, weil der Handel von Rangun zumeist in den Händen von Ausländern ist und die Birmanen sich nicht viel um denselben kümmern. Nach den letzten Berichten vom 25. Januar war die alte Stadt Rangun auf Befehl des Gouverneurs niedergebrannt und rasirt worden. Das Material wird zur Fortification der neuen Stadt verwendet, die anderthalb Englische Meilen tiefer im Innern des Landes liegt und somit von den Geschützen einer Fregatte nicht erreicht werden kann. Dorthin sind alle Birmanischen Unterthanen berufen, so daß die alte Stadt nur noch ein Quartier von Fremden ist. Durch ihre Niederbrennung wollte der Vice König ohne Zweifel den „Barbaren" so viel Schaden als möglich zufügen, und dieser ist in der That sehr bedeutend. Natürlich wurde für diese neue Verletzung ein neuer Schadenersatz verlangt, und da die Birmanen sich am allerschwersten zum Zahlen verstehen, so dürften sie es wahrscheinlich zum Kampf kommen lassen. Der General-Gouverneur von Ostindien war am 23. Januar in Kalkutta eingetroffen und soll das Benehmen des Commodore im Allgemeinen gutgeheißen haben. Die Dampfschifffahrt zwischen Kalkutta und Arracan bietet gegenwärtig beim Transport von Truppen, Geschützen und Munition die größten Vortheile. — Ali Murad, Emir von Kyrpore und Rais von Ober-Sind, hatte sich ohne Widerstand unterworfen, und die Truppen, die gegen ihn ausgeschickt waren, hatten sich auf den Rückweg zu ihren Cantonnirungen begeben. Laut einer Proclamation vom 21. Januar wurde derselbe seiner Würde als Rais von Ober-Sind entsetzt, und die Compagnie hat einen Theil seines Gebiets im Werth von 100,000 Pfd. jährlichen Einkommens dem ihrigen einverleibt. Die Berichte von Sir C. Cambells Truppen lauten nicht befriedigend. Für die Einlösung von Lieutenant Boulnois Leiche mußte man 100 Rupien zahlen; sein Kopf und Siegelring fehlten, sie waren in den Händen von Sudahat Khan, dem Haupt der Mörder. Kleine verwegene Reiterschaaren der Mamunds belästigen fortwährend das Lager der Britischen Truppen und verschwinden spurlos, wenn sie angegriffen werden. Die Nähe der Hügel macht diese Position geradezu unhaltbar. Die Flinten der Engländer sind zu schlecht, um dem Feinde den nöthigen Respect einzuflößen. — Ueber die Chinesische Revolution hat man kaum mehr, als Gerüchte. Seu, der Gouverneur von Kanton, ist fortwährend abwesend. Er hat alle loyalen Unterthanen eingeladen, Geld zur Bestreitung der Kriegskosten beizusteuern. Furcht vor den Rebellen und den Behörden wird dieser Aufforderung Gehör verschaffen. Eine Schlacht zwischen den Rebellen und den kaiserlichen Truppen soll zum Nachtheil der letzteren ausgefallen sein. Sollte Kwangsi in ihre Hände fallen, dann ist auch Kanton gefährdet.

Berliner Börse.

Den 20. März. Die Zinsreduction der Französischen Rente hat an den Europäischen Börsen ziemlich große Sensation hervorgerufen. Je überraschender sie kam, da man sie nach dem früheren desaveux der Regierung jetzt nicht erwartete, desto stärker war ihre Wirkung und desto mehr war sie geeignet, auch die schon so lange vorherrschende steigende Tendenz unserer Börse weiter zu poussiren. Wenn auch die Ermäßigung des üblichen Zinsfußes in Frankreich und die großen Kapitalien, die dadurch andern Fonds und Unternehmungen zufließen werden, auf die hiesige Börse nur eine sehr secundäre Rückwirkung haben dürften, so ist doch auch hier der moralische Eindruck dieser Maaßregel ein großer und ein directer, da man in ihr mit Recht eine Bürgschaft für die vorläufige Erhaltung des Friedens sieht, so weit dessen Störung namentlich Seitens Frankreichs befürchtet wurde, und die „Kriegsgelüste" des Präsidenten, die seit dem „Staatsstreiche" die Rolle des spectre rouge übernommen hatten, sind dadurch immer weiter in den Hintergrund getreten.

Unter diesen Umständen mußten die überraschend steigenden Einnahmen, so wie die muthmaßlich hohen vorjährigen Erträge einzelner Bahnen in dieser Woche von um so größerer Wirkung sein, und wir haben daher eine ziemlich starke Steigerung der meisten Eisenbahnactien, insbesondere aber derjenigen zu melden, von denen entweder die laufenden Betriebsresultate oder die jetzt zur Festsetzung der Dividende vorliegenden des abgelaufenen Jahres ein günstiges Motiv dazu abgaben.

Cosel-Oderberger Actien sind in dieser Woche von 114 bis 125, also abermals um 11 %, gestiegen; die Veranlassung zu diesem neuen überraschenden Resultate finden unsere Leser genügend erörtert in unseren seitherigen wöchentlichen Berichten, in denen wir seit sieben Wochen ununterbrochen auf die große Zukunft dieser Bahn, unter gründlicher Entwickelung der für unsre Ansicht sprechenden Motive, hingewiesen haben. Wir können uns eine Wiederholung derselben heute wohl um so eher ersparen, als die großen Erfolge selbst unsere eigenen Erwartungen übertroffen haben, denn noch vor acht Tagen hatten wir das Ueberschreiten des Courses von 120 erst für die jetzt folgende Woche in Aussicht gestellt. Die Genugthuung vermögen wir uns aber nicht zu versagen, jetzt, nachdem unsre Ansichten und Voraussagungen sich so glänzend bewährt haben, auf die vielen Angriffe und Anfechtungen hinzudeuten, die wir wegen unsrer richtigen Auffassung der immensen Entwicklungsfähigkeit dieser Bahn zu erdulden hatten. Als wir zu einer Zeit, wo Stettiner Actien 126 und Oberschlesische 133, Cosel-Oderberger aber noch 87 standen, den letzteren bereits das Prognostikon gestellt hatten, daß sie im Laufe dieses Jahres die Course jener Actien annähernd erreichen würden, warnte man — noch vor 5 Wochen — das Publicum vor unseren Berichten, die „muthmaßlich aus Unkenntniß in die Welt geschickt" seien und „nur dazu dienen können, große Verluste (!!) herbeizuführen" u. s. w. Diese Annäherung ist aber bereits heute erfolgt, Cosel-Oderberger Actien haben bereits am 20. März den damaligen Stand der Stettiner bis auf 1 %, den der Oberschlesischen bis auf 8 % erreicht und die „großen Verluste" haben für diejenigen, die unsrer „Unkenntniß" gefolgt, in einem Gewinn von 38 % bestanden! —

Nächstdem stiegen Rheinische Actien von 70 bis 78, also 8 %, da man, wenn für den Reservefonds pro 1851 ebenfalls wie pro 1850 nur 116,500 Rt. abgesetzt werden, für das verflossene Jahr wohl auf eine Dividende von 4 % hoffen dürfte. Nach den Mittheilungen des Directions-Präsidenten in der vorjährigen General-Versammlung besitzt die Gesellschaft weder einen Reserve-, noch einen Baufonds, und da die Staatsgarantie zu einer Anleihe von einer Million zur Ergänzung des Baufonds nicht erlangt worden, müssen „auch sämmtliche außergewöhnlichen Erneuerungen, so wie der Fonds für die Ausführung des Bahnhofes bei Köln und anderer zur gänzlichen Fertig- und Sicherstellung der Bahn noch erforderlichen Bauten aus den Betriebsüberschüssen gedeckt werden"; namentlich wird nach jenen Mittheilungen „voraussichtlich für die nächsten Jahre jährlich eine Summe von noch circa 50,000 Rt. Behufs Fertigstellung der Station Köln", so wie „für die Auswechselung der untauglich gewordenen alten Schienen und deren Ersatz durch das schwerere neue Profil während einiger Jahre wohl noch eine Summe von etwa 60,000 Rt. erforderlich sein", welche Beträge gleichfalls aus den Betriebsüberschüssen zu entnehmen sein werden. Die Erwartung der Dividenden, insbesondere die Aussicht größerer Dividenden für die Zukunft dürfte daher namentlich bei dieser Bahn mit um so größerer Vorsicht aufzunehmen sein, als wohl nur die obigen großen Ausgaben und die seither so ungünstigen Resultate der Bahn die Königl. Regierung bis jetzt davon zurückgehalten haben mögen, durch Bildung eines vorschriftsmäßigen Reserve- und Erneuerungsfonds ihr Princip, mehr auf die Solidität der Bahnen und Gesellschaften als auf hohe Erträge zu sehen, auch bei dieser Bahn zur Geltung zu bringen, auch nicht jährlich eine Londoner Industrie-Ausstellung stattfindet. Von dem Verkaufe der Bahn an den Staat, der anderweitig als so gut wie gesichert schon vor längerer Zeit berichtet wurde, dem wir aber von Anfang an widersprachen, ist jetzt bereits nicht weiter die Rede.

Unter dem Einflusse der in der Einleitung unseres heutigen Referats entwickelten Gründe stiegen außerdem Oberschlesische A. von 141 a 149¾ a 146 a 147, B. von 124½ a 129½ a 128½, Anhalter von 115¾ a 121½ a 120½, Hamburger von 102¾ a 107½ a 106½, Stettiner von 129¾ a 131½ a 130¾, Köln-Minden von 108½ a 110½ a 110 und Magdeburg-Wittenberge von 64½ a 67 a 66. Auch einzelne der alten Liebhaber für Potsdam-Magdeburger kamen wieder zum Vorschein und wollten diese bei der allgemeinen Steigerung auch nicht sitzen lassen, so daß diese ebenfalls von 73½ a 75¾ stiegen; auch Halberstädter stiegen durch Käufe von 145 bis 149, Altona-Kieler von 106½ bis 108, Krakauer von 83 a 83¾. Niederschl. Zweigbahn von 32 bis 34, und in Düsseldorf-Elberfelder war von 102½ a 105 a 102 a 104 a 103½ ziemlicher Verkehr; Thüringer wurden von 75½ bis 76½, Stargard-Posener zu 86½ a 87½ a 86¾ bezahlt, Aachen-Düsseldorfer drückten sich von 86 auf 85½ und Niederschlesische hielten sich auf 95; die Uebernahme dieser Bahn Seitens des Staates, für welche die Genehmigung der Kammern nächstens erfolgen dürfte, wird bei den so sehr steigenden Betriebseinnahmen von den Actionairen jetzt bedauert, da außerdem die Actien gewiß bereits einen viel höheren Cours einnehmen würden.

Dagegen erfuhren Bergisch-Märkische Eisenbahn-Actien, seitdem die Dividendenzahlung von 1 pCt. bekannt geworden, durch mehrfache Verkäufe einen Rückgang von 46½ a ¾ bis 44 und Steele-Vohwinkler, nachdem sie wieder von 43 bis 44½ gestiegen waren, durch vielfache Realisirungen einen Fall bis 41½; die weniger günstige Februareinnahme der letzteren Bahn soll, wie man uns mittheilt, in den Störungen ihren Grund haben, welche die Kohlenlieferungen durch die starken Ueberschwemmungen im vor. Monat erfuhren.

Uns bleiben nun noch Mecklenburger und Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Actien zu besprechen, seit längerer Zeit — „die feindlichen Brüder" der hiesigen Börse. Was die ersteren betrifft, so hat die Bahn in den ersten zehn Tagen des März gegen v. J. bereits wieder eine Mehreinnahme von 1400 Thlrn. gehabt, und bei diesen immer steigenden Betriebsresultaten dürften die angestrengten Bemühungen der Fr.-W.-Nordbahn-Actien-Besitzer, den Cours jener Actien, der trotzdem sich in dieser Woche von 40½ a 42½ a 41½ stellte, nicht emporkommen zu lassen, sich bald als unzureichend erweisen, es sich vielmehr herausstellen, daß zur Hebung des Courses derselben es keiner so kolossalen Manöver bedarf, wie sie bei den Nordbahnactien in letzter Zeit angewendet wurden.

Ueber letztere, welche unter vielen Schwankungen in den letzten 8 Tagen von 40½ a 45½ a 44 a 45 bezahlt wurden, haben wir unser Urtheil und unsre Meinung niemals zurückgehalten. Wenn trotzdem der Cours derselben in die Höhe gegangen und sie heute sogar wieder 3½ pCt höher als Mecklenburger stehen, so können wir es doch in keiner Weise bereuen, unsere Leser von Anlagen in diesem effectiv werthlosen Papier, dessen momentan höherer Werth nur auf das Luftschloß einiger Speculanten gebaut ist, abgehalten zu haben. Man sagt uns, daß alle Muthmaßungen und Erzählungen über den von einigen der stärksten Actionaire ausgedachten Plan, dieses werthlose Effect zu einem unverhältnißmäßig werthvollen zu machen, unrichtig und apokryph seien, indeß werden die Delegirten Derer, welche diesen „Stein der Weisen" gefunden haben, stündlich von Kassel zurückerwartet, und wie an der Börse heute schon einer dem andern mit wichtiger, geheimnißvoller Miene vertraute, hat der, jedenfalls höchst geniale, Plan bereits die Genehmigung der Kurhessischen Regierung erhalten, wiewohl dies anderweitig auch noch sehr bezweifelt wurde! —

Wenn wir inzwischen die verschiedenen coursirenden Lesarten zusammenfassen, namentlich die, daß durch besagten Plan die Kurhessische Regierung mit der Zeit in den kostenfreien Besitz der Bahn käme, so scheint diejenige die vorwiegend wahrscheinlichste zu sein, welche den bei der Köthen-Bernburger Bahn angewendeten Erwerbungs-Modus zu Grunde legt. Hiernach würde dann also die Kurhessische Regierung 8 Millionen Kassenanweisungen ausgeben und für diese irgend ein Abnehmer gefunden werden müssen, um dann für den Erlös derselben gute zinstragende Papiere anzuschaffen; aus den Zinsen derselben erhielten dann zum Theil die Actionaire einen mäßigen Zins, zum andern Theil würden die Actien zu einem zu vereinbarenden Course verloost (bei den Köthen-Bernburger Actien geschieht dies zu resp. 2½ und 80 pCt.) Wenn auch die einzuberufende Generalversammlung der Actionaire gern auf jede Proposition eingehen dürfte, so ist kaum ein Grund vorhanden, weshalb die Kurhessische Regierung dies soll, und gesetzt auch, sie sei durch jene Delegirten dafür gewonnen worden, wer übernimmt die 8 Millionen Kurhessischer Scheine und zu welchem Course werden sie zu verwerthen sein? vor allen Dingen aber, woher erlangt die Regierung die für diese offenbare Vermehrung der Staatsschuld unbedingt erforderliche Genehmigung der vorläufig noch vacanten Stände? In Bezug darauf wird uns von unterrichteter Seite versichert, daß der Bundestag in keinem Falle zugeben wird, daß Kurhessen vor Erledigung seiner Verfassungs-Angelegenheit irgend eine Vermehrung seiner Schulden vornimmt, andererseits wird aber auch wohl Niemand sich bereit finden, diese ungenehmigten Scheine zu übernehmen. Jedenfalls dürfte hiernach die endliche Erledigung dieser Angelegenheit wohl noch mindestens Jahr und Tag auf sich warten lassen, um so mehr, als sie nur für Diejenigen Eile hat, welche entweder von früher her noch theure Actien zu besitzen das Unglück haben, oder darauf hin bereits im Voraus Actien anzukaufen die Unvorsichtigkeit begangen haben, da diese jedenfalls nicht so lange mit deren Wiederverkauf werden warten wollen oder können. Vielleicht noch ehe dies unsern Lesern zu Gesicht kommt, werden wir wissen, ob unsere Präsumtion richtig war oder nicht; inzwischen waren Nordbahn-Actien in Frankfurt a. M., wo man der Quelle näher ist, heute 1½ pCt. niedriger, und aus Kassel, wo man an der Quelle selbst ist, hier heute starke unlimitirte Verkaufs-Ordres! —

Von Fonds waren Preußische wenig verändert, nur Bank-Antheile 1¼ pCt. höher (99¾ a 101); von fremden besonders Russisch-Englische Anleihen zu 113¾ a ⅞ und zu 103 a 104¼, Schatzobligationen zu 84¾ a 85, und Certificate Litt. A. zu 96¾ a 97 begehrt.

Prioritätsactien waren eher niedriger, da jetzt Stamm-Actien beliebter sind, nur Rheinische Preference wurden auf das Steigen der Stammactien von 85½ a 87 bezahlt.

Wechsel waren größtentheils unverändert, und nur bei einigen Devisen waren geringe Schwankungen von etwa ¼ auf- oder abwärts.

Berliner Getreidebericht vom 19. März.

(M. T. Manheimer.) Unser Getreidehandel hat seit voriger Woche einen Rückfall erlebt, wie man ihn nicht erwartet hatte. Der ohnehin gedrückte Markt erhielt durch mehrfache darauf hinwirkende Umstände immer neue Nahrung, wodurch die rückläufige Bewegung immer in Athem erhalten und immer mehr befördert wurde. — Man scheint indeß trotz dieser ungemeinen Flaue noch von der Meinung durchdrungen zu sein, daß der jetzige Zustand ein unnatürlicher und durch die wahren Verhältnisse nicht gerechtfertigt sei, daß Süd- und Mittel-Deutschland eine enorme Consumtion haben müsse, daß aus Gegenden, die sonst stark exportirten, keine große Abkunft zu erwarten ist, daß also eine neue Besserung nicht ausbleiben könne. Nur die augenblicklich fehlende Meinung und die Furcht vor großen Zufuhren, verbunden mit den entmuthigenden Berichten von Stettin, von wo die Flaue zuerst ausging, ist es, die Getreide und Spiritus so sehr entwerthet. Zudem scheint es, als ob die Contremine Alles aufbietet, die Furcht noch zu vergrößern, um den Druck der Preise durchzusetzen und glauben zu machen, daß der Wendepunkt eingetreten sei, der aber noch fern liegen dürfte.

Weizen war mehrzeitig angeboten, und obgleich Inhaber ihre früheren Forderungen 5—6 Rt. ermäßigten, war doch kein Geschäft zu ermöglichen. In Partieen ist gar nichts gehandelt, und auch der Consumtionshandel ging sehr träge. Wir notiren heute 58—62 Rt. nach Qualität.

Die Erniedrigung von Roggen beträgt seit 8 Tagen ca. 10 Rt. pr. Wispel, wobei indeß der Umsatz nicht unbeträchtlich war. Heute war der Markt in ausnehmender Bewegung, man kaufte zuerst pr. Frühjahr von 47—49½ Rt. und verkaufte zuletzt wieder mit 47½ Rt., ebenso wurde pr. Mai—Juni Anfangs 47—50½ Rt. bewilligt, später blieben wieder Verkäufer zu 49 Rt. Bei Schluß der Börse waren die Forderungen und Gebote so unsicher, daß wir, um nicht zu täuschen, keine Brief- und Geld-Course anführen; loco nach Qualität 49—52 Rt., eine schwimmende Ladung 86 ℔. ist zu 48 Rt. pr. 82 ℔. begeben.

Gerste ist etwas billiger zu kaufen, große 40—41 Rt., kleine 37—39 Rt.

Hafer flau und niedriger abgegeben, loco 25—26½ Rt.; pr. Frühjahr 48 ℔., zuletzt zu 23 Rt., 50 ℔. zu 24 Rt. verkauft.

Erbsen 50—53 Rt.

Mehl selbst zu erniedrigten Preisen schwer unterzubringen; Weizenmehl No. 0. 4$\frac{7}{12}$ — 4$\frac{1}{12}$ Rt., No. 0. und 1. im Verbande 4½ Rt.; Roggenmehl No. 0. 4½ Rt., No. 0. und 1. 4¼ — 4⅛ Rt. pr. Ctr. unversteuert.

Kleesaat, rothes 16 — 20 Rt., weißes 11 — 14 Rt.

Oelsaaten in letztgemeldeter Lage. Im Laufe der Woche ist ein kleiner Posten Winterrapps vom Boden a 66 Rt., und demnächst eine neu arrivirte Ladung von 35 Wispeln 82½ ℔. a 64 Rt. gehandelt, ohne daß sich fernere Kauflust zu diesen Preisen bemerkbar macht. Sommerrübsen 54 — 52 nominell. Leinsaat nicht am Markt.

Für Rüböl zeigte sich gestern einige Frage; die Preise, die bis dahin successive sich zurückgestellt hatten, besserten sich etwas und behaupteten sich auch am heutigen Markt ziemlich bei geringem Geschäft; loco so wie pr. März und März—April 9¾ Br., 9 Gld., pr. April—Mai 9½ a ¼ bez., 9¼ Br., 9$\frac{1}{12}$ Gld., pr. Mai—Juni 9⅜ bez., 9½ Br., 9¼ Gld., pr. Juni—Juli 9$\frac{5}{12}$ Br., 9⅛ Gld., pr. Juli—August 9½ Br., 9⅜ Gld., pr. August—September 9¾ bez. u. Br., 9⅝ Gld., pr. September—October 10$\frac{1}{12}$ Br., 10 Gld., pr. October—November 10⅙ Br., 10$\frac{1}{12}$ Gld.

Spiritus, der Nachtreter von Roggen, theilte seine Flauheit und Schwankungen, wenn auch nicht in gleichem Grade. Die Preise erhielten sich bis gestern noch ziemlich, bei der kritischen Lage des Handels aber fangen die Inhaber an, ebenfalls zu ermüden, und es sieht jetzt ganz danach aus, als wolle und müsse man zu jedem Preise realisiren. Loco ohne Faß ist heute zu 24 und 23¾ verk., pr. März gar kein Geschäft, 24 nominell, pr. April—Mai 22 a 24½, zuletzt mit 23½ wieder verkauft, 23½ blieb Br., 23 Gld. anzunehmen, pr. Mai—Juni 25—24½ verk. u. Br., 24 schwach Gld., pr. Juni—Juli 24—25½ bez., schließt 25 Br., 24½ a ¾ Gld. pr. 10,800 %.

Landmarkt: Weizen ca. 80 Wspl. 65—58 Rt., Roggen ca. 180 Wsp. 61—44 Rt., Gerste ca. 50 Wspl. 43—33 Rt., Hafer ca. 280 Wspl. 30—26 Rt., Erbsen 10 Wspl. 56—51 Rt.

Der Neustädter Canal ist am 15. d. M. als eröffnet proclamirt, und die regelmäßige Schifffahrt hat demnach von diesem Tage wieder ihren Anfang genommen.

Zufuhr auf dem Wasser vom 13. bis 18. d. M.: Neustadt-Eberswalde 640 Wsp. Weizen, 2713 Wsp. Roggen, 66 Wsp. Gerste, 219 Wsp. Hafer, 16 Wsp. Erbsen, 73 Wsp. Oelsaat, 200 Ctr. Mehl, 370 Ctr. Rüböl, 230 Ctr. Leinöl; Brieskow 35 Wsp. Oelsaat, 1326 Ctr. Mehl. Zusammen 640 Wsp. Weizen, 2713 Wsp. Roggen, 66 Wsp. Gerste, 219 Wsp. Hafer, 16 Wsp. Erbsen, 108 Wsp. Oelsaat, 1526 Ctr. Mehl, 370 Ctr. Rüböl, 230 Ctr. Leinöl.

Vom 9. Januar bis 18. c.: 1682 Wsp. Weizen, 6632 Wsp. Roggen, 156 Wsp. Gerste, 423 Wsp. Hafer, 16 Wsp. Erbsen, 148 Wsp. Oelsaat, 13,307 Ctr. Mehl, 870 Ctr. Rüböl, 730 Ctr. Leinöl.

Wir haben in den letzten 8 Tagen schönes Wetter gehabt, und dies blieb bei den oben angeführten Ursachen auch nicht ganz ohne Einfluß auf die Stimmung unseres Marktes.

Erklärung.

(Wir werden um Aufnahme der nachstehenden Erklärung ersucht. D. Red.)

In der fünfundzwanzigsten Sitzung der hohen Zweiten Kammer vom 16. v. Mts. hat der Abgeordnete Herr Simson aus Veranlassung einer Beschwerde von 190 Mitgliedern der hiesigen sogenannten freien Gemeinde von dem Verfahren des Polizeipräsidiums und seiner Beamten gegen diese Dissidenten eine Schilderung gegeben, die, wenn sie auf Wahrheit beruhte, mich, als den verantwortlichen Vertreter des hiesigen Polizeipräsidiums, nicht nur in der öffentlichen Meinung dem Haß und der Verachtung, sondern auch schwerer dienstlicher Verantwortung aussetzen würde. Da die von dem Abgeordneten Herrn Simson in dieser Beziehung vorgebrachten Thatsachen zum größten Theil unwahr, oder entstellt sind, so habe ich wegen Verfolgung der mir in Bezug auf mein Amt widerfahrenen öffentlichen Verleumdung, für welche der Artikel 84 der Verfassungs-Urkunde dem Herrn Abgeordneten nicht die Straflosigkeit zusichert, die nöthigen Anträge an die Staatsanwaltschaft gerichtet. Insofern jedoch von dem Abgeordneten Herrn Simson vor der hohen Kammer und durch die Veröffentlichung der stenographischen Berichte vor dem ganzen Lande Anschuldigungen wider mich erhoben worden sind, die ich als völlig unbegründet bezeichnen muß, die aber Glauben finden können, so lange sie ohne Widerlegung bleiben, darf ich es als eine Forderung der allgemeinen Gerechtigkeit betrachten, daß es mir gestattet sei, meine Vertheidigung an demselben Orte, wo die Anklage erhoben ist, d. h. unmittelbar vor der hohen Kammer zu führen.

Hierbei will ich nicht näher darauf eingehen, ob es gerechtfertigt sei, die beweislose, einseitige Beschwerde über angebliche ungesetzliche Handlungen einer öffentlichen Behörde ohne alle und jede Untersuchung als richtig anzunehmen, um darauf, wie es von dem Abgeordneten Herrn Simson mit unverkennbarer Voreingenommenheit geschehen ist, gegen jene Behörde positive Anschuldigungen und noch dazu an einer Stelle zu gründen, welche die oberste Controle über die Amtsführung der Staatsdiener beansprucht.

Ich will, wie gesagt, weder hierauf, noch auch darauf näher eingehen, inwiefern die Richterqualität des Abgeordneten Herrn Simson ganz besonders denselben von einer so einseitigen Verdammung hätte zurückhalten sollen. Vielmehr will ich mich hauptsächlich nur auf eine Widerlegung derjenigen Thatsachen beschränken, welche der Abgeordnete Herr Simson meiner Amtsverwaltung speciell zum Vorwurf gemacht hat.

1) Der Abgeordnete Herr Simson hat nach dem stenographischen Bericht gesagt:

„Eine religiöse Gesellschaft, die freie Gemeinde, wird durch „die Polizei, der sie nicht als ein religiöser, sondern als „ein politischer Verein erscheint, nach dem Vereinsgesetz „vom 11. März 1850 vorläufig geschlossen. Die Mitglieder derselben betreten den Weg der Beschwerde gegen „diese polizeiliche Verfügung nicht, kein Staatsanwalt „wird mit der Sache befaßt, keine richterliche Entscheidung kann erfolgen. Ob man, wenn man die §§ 8 u. „16 des Vereinsgesetzes zusammenfaßt, diesen Gang der „Dinge, wie er nun allerdings auch durch die Unterlassung der Petenten mit herbeigeführt ist, für dem Gesetze entsprechend hält oder nicht, lasse ich dahingestellt, „es ist für die vorliegende Frage gleichgültig, genug, „die freie Gemeinde beruhigt sich bei der polizeilichen „Auflösung."

Der wahre Sachverhalt ist jedoch folgender: Der unter dem selbstgewählten Namen einer frei-evangelischen Gemeinde hier bestehende Dissidentenverein wurde auf Grund sehr ausreichender und völlig constatirter Thatumstände für einen politischen Verein erkannt und von mir mittelst Verfügung vom 26. August v. J. vorläufig geschlossen; weil dieser Verein gegen die Vorschriften im § 9 des Gesetzes vom 11. März 1850 Frauen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder zählte, und mit auswärtigen gleichartigen Vereinen in Verbindung stand. Gemäß § 16 desselben Gesetzes sind die bezüglichen Verhandlungen von mir innerhalb 48 Stunden dem Staatsanwalt übergeben worden, dieser hat in der vorgeschriebenen achttägigen Frist die Anklage bei Gericht erhoben, letzteres aber die vorläufige Schließung des Vereins mittelst Beschlusses vom 19. September bestätigt und das weitere Untersuchungsverfahren angeordnet, welches, so viel ich weiß, schon zu Ende geführt ist.

Demnach sind die obigen Anführungen des Abgeordneten Herrn Simson völlig unrichtig; nicht bloß die Polizei, sondern auch die Staatsanwaltschaft und das Gericht haben die freie Gemeinde übereinstimmend als einen politischen Verein erkannt, und es ist dem Gesetze in allen Stücken ein Genüge geschehen. Dies hätte dem Abgeordneten Herrn Simson bei Anwendung des geringsten Grades von Aufmerksamkeit nicht unbekannt bleiben können, da die obige Entscheidung des Gerichts ihrer Zeit hier in den Zeitungen und an allen öffentlichen Orten vielfach besprochen worden ist, so daß ihr eine vollkommene Notorität zugeschrieben werden muß. Allerdings hatten die Mitglieder des geschlossenen Vereins meine vorgedachte Verfügung vom 26. August nirgend angefochten, wahrscheinlich, weil sie derselben keine Unrichtigkeiten nachweisen konnten. Allein es war auch von dieser Seite gar keine Beschwerde erforderlich, da das Gesetz, was dem Abgeordneten Herrn Simson ganz entgangen ist, der Polizeibehörde und dem Staatsanwalt unmittelbar die Verpflichtung auflegt, die Sache von Amtswegen der richterlichen Entscheidung zuzuführen, was geschehen und den Mitgliedern der freien Gemeinde dem Resultate nach bekannt gemacht ist.

2) Der Abgeordnete Herr Simson hat ferner gesagt:

„die Behörde, die zuerst die Voraussetzung machte, die „freie Gemeinde sei überall keine religiöse Gesellschaft, „sondern ein politischer Verein, findet sich nun nach deren „Auflösung zu einer zweiten Voraussetzung veranlaßt. „Ueberall, wo 5, 6, 11, 13 Personen, die Mitglieder „dieser aufgelösten Gemeinde waren, zusammentreten, sei „es im Hause, sei es in einem Privat- oder öffentlichen „Garten, ist die Polizei mit der zweiten Supposition bei „der Hand und sagt: diese Personen bilden eine Versammlung der polizeilich geschlossenen freien Gemeinde."

Hiergegen muß ich erwiedern, daß, nachdem die freie Gemeinde nicht blos durch polizeiliche, sondern selbst gerichtliche Verfügung vorläufig geschlossen war, jede fernere Betheiligung als Mitglied an diesem Verein, und mithin namentlich jede fernere Zusammenkunft zu Vereinszwecken gemäß § 16 des Gesetzes vom 11. März 1850 ausdrücklich verboten war, und daß daher die Polizeibehörde und deren Organe ihrer Amtspflicht gemäß, und bei Vermeidung eigener schwerer Ahndung, nach § 321 des Strafgesetzbuchs, hiergegen überall einzuschreiten gehalten waren. Auch liegt es in der Natur der Sache, daß, wenn ein Verein nach dem Gesetze geschlossen ist, das Vereinsleben aufhören muß, wenn das Gesetz selbst nicht illusorisch werden soll. Die Mitglieder des geschlossenen Vereins suchten aber das Vereinsleben in stets sich wiederholenden Zusammenkünften fortzusetzen. Diese, wo sie gefunden wurden, polizeilich aufgelösten Zusammenkünfte waren bald mehr, bald minder zahlreich, und charakterisirten sich dadurch, daß eine Anzahl von Personen, die weder durch Verwandtschaft oder Freundschaft, noch durch Nachbarschaft, durch Gleichheit des Berufs und Standes oder der Bildung in näherer Beziehung zu einander standen, unter denen vielmehr nur die Mitgliedschaft bei der freien Gemeinde das einzige Einigungsband war, sich zusammenfand, um Vorträge, Vorlesungen oder Predigten anzuhören, oder gemeinschaftliche Besprechungen zu halten.

Auch ging aus den in Beschlag genommenen Papieren der freien Gemeinde und namentlich aus einer Predigt des vormaligen Studenten Dumas unmittelbar hervor, daß die freie Gemeinde mit Bewußtsein und durchaus planmäßig den Zweck verfolgte, nach ihrer Schließung das Vereinsleben keineswegs aufzugeben, sondern mit desto größerer Consequenz in geheimen Versammlungen fortzusetzen. Daher hat auch die Staatsanwaltschaft in den fraglichen Versammlungen eine Gesetzesübertretung erkannt und allen hierbei betroffenen Mitgliedern der freien Gemeinde steht die Anklage bevor, welche nur durch die Häufigkeit der Fälle und die große Anzahl der Anzuklagenden einige Verzögerung erlitten hat.

Mithin ist in dieser Beziehung eben so wenig etwas Ungesetzliches von dem Polizeipräsidium geschehen, vielmehr nur dem Gesetze die schuldige Geltung verschafft worden, und wie unrichtig die Darstellung des Abgeordneten Herrn Simson ist, der zufolge die Polizei hier unter keinen Umständen mehr ein Zusammenkommen von Mitgliedern der freien Gemeinde gestatten soll, geht daraus hervor, daß beispielsweise Dr. Rupp schon seit längerer Zeit mit polizeilicher Zulassung Vorlesungen über Englische Literatur vor einem Kreise von etwa 60 Frauen hält, die größtentheils der freien Gemeinde angehören.

3) Der Abgeordnete Herr Simson hat ferner von

„Haussuchungen, die gegen alle Bestimmungen des Gesetzes „zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar „1850 ausgeführt werden,"

gesprochen. Der Abgeordnete Herr Simson hat hierbei aber die von einander sehr verschiedenen Begriffe des Eindringens in eine fremde Wohnung und der Haussuchung verwechselt. Haussuchungen sind gegen Mitglieder der freien Gemeinde wegen dieser ihrer Eigenschaft hier nur einmal, auf Requisition der Staatsanwaltschaft, zum Zweck der Beschlagnahme von Papieren und ganz nach der Vorschrift des Gesetzes vorgekommen.

4) Die von dem Abgeordneten Hrn. Simson hervorgehobene Auflösung einer Versammlung von Mitgliedern der freien Gemeinde am 29. August v. J. betrifft einen bei dem freigemeindlichen Prediger Ender vorgekommenen Fall. Dieser wohnt in dem sogenannten Gemeindehause der freien Gemeinde, und hier hatten sich die hauptsächlichsten Führer nebst anderen Mitgliedern, nicht, wie der Abgeordnete Hr. Simson gesagt hat, zum Abendessen, sondern zu einer Besprechung über die kurz vorhergegangene Schließung des Vereins versammelt, als sie nach einigen Ausflüchten zum Auseinandergehen gezwungen wurden. Daß es sich nur um eine Vereinsversammlung handelte, wurde, abgesehen von den sonstigen Umständen, auch noch durch die Einladung dargethan, die Ender durch die „Hartung'sche Zeitung" hatte wollen publiciren lassen, welche aber von der Redaction zurückbehalten worden war.

5) Der zweite von dem Abgeordneten Hrn. Simson gedachte Fall einer am 20. Sept. beabsichtigten Auflösung trug sich folgendergestalt zu.

Nachdem die Mitglieder der freien Gemeinde schon früher in Schaaren zu Hunderten nach öffentlichen Vergnügungsorten außerhalb der Stadt gezogen waren, fanden sich am 21. Sept wiederum gegen 200 derselben verabredetermaßen zu derselben Zeit in dem Gasthause zum Birkenhäuschen auf den Hufen ein, unter ihnen Dr. Rupp und andere Führer der Gemeinde. Da diese schon durch ihren Auszug aus der Stadt in so großer Menge den Polizeibeamten aufgefallene Versammlung unmöglich bloß zufällig nach einem sonst gar nicht sonderlich besuchten öffentlichen Garten geführt sein konnte, und da hier anfänglich nur gekannte Mitglieder der freien Gemeinde angetroffen wurden, so glaubte einer der ihnen dorthin nachgegangenen Polizei-Sergeanten die Versammlung nicht dulden zu dürfen. Als so dann aber auch anderes Publicum sich in demselben Garten einfand und hierdurch das Ganze eine andere Physiognomie erhielt, stand man von der Fortweisung ab. Völlig unwahr ist es, daß hier etwa 20 Mitglieder der freien Gemeinde unter Hunderten von andern Gästen haben fortgewiesen werden sollen, wie der Abgeordnete Hr. Simson besonders hervorgehoben hat.

6) In dem dritten von dem Abg. Hrn. Simson angeführten Falle wurden bei der unverehelichten Pichlau, welche als Lehrerin in einer besonderen freigemeindlichen Schule bis zu deren Auflösung fungirt hatte, mehrere Frauen und der vormalige Oekonom Rüger, sämmtlich zu der freien Gemeinde gehörend, angetroffen. Rüger las, als die Polizeibeamten eintraten, aus einem Buche vor und beantwortete die an ihn gerichtete Frage nach seinem Namen und Treiben mit beleidigendem Spott, so daß er hinausgewiesen werden mußte. Hierüber beschwerte er sich demnächst bei der Königlichen Regierung, ward aber von dieser, nach stattgehabter Erörterung des Sachverhältnisses, abgewiesen.

7) Der Abg. Hr. Simson hat ferner gesagt:

„Unter den 190 Unterschriften, die die Petition trägt, und „die, wie ich angeführt habe, durch einen Notar beglaubigt sind, befinden sich die Namen der ehrenwerthesten, „nicht mir allein, sondern auch meinen sämmtlichen Collegen aus Königsberg als solche ebenmäßig bekannten „Personen, unter denen ich als auf eine allgemein bekannte Persönlichkeit nur auf den Dr. Rupp selbst hinweisen will. Ich halte mich überzeugt, daß keine von „diesen im Stande gewesen wäre, eine Unwahrheit wissentlich mit ihrem Namen zu unterzeichnen."

Mir sind zwar nicht die gedachten 190 Namensunterschriften bekannt, und ich vermag deshalb nicht zu beurtheilen, inwiefern die ehrenwerthesten Personen von Königsberg sich mit unterzeichnet haben. Das jedoch kann ich attestiren, daß die Mitglieder der hiesigen freien Gemeinde in überwiegender Mehrzahl dem Proletariat angehören und daß sich unter denselben auch viele bestrafte Subjecte und berüchtigte Observaten befinden. Wenn der Abg. Hr. Simson ganz besonders auf die Persönlichkeit des Dr. Rupp zum Beweise der Richtigkeit der fraglichen Beschwerden hindeutet, so muß ich es zwar dem Hrn. Abg. selbst überlassen, in wie weit die mehrfachen Bestrafungen des Dr. Rupp wegen Verrichtung unbefugter Amtshandlungen, so wie wegen einer Majestätsbeleidigung, und die sonstige entschiedene feindliche Stellung des Dr. Rupp gegen die Staatsregierung in seinen Augen etwas Gleichgültiges bleiben. Jedenfalls aber ist das so geneigte Vorurtheil des Abg. Hrn. Simson für die Unmöglichkeit der Angabe falscher Thatsachen von Seiten der unterzeichneten 190 Personen eine Selbsttäuschung, da mindestens die von dem Abg. Hrn. Simson in der hohen Kammer vorgetragenen Thatsachen, wie von mir auseinandergesetzt worden, zum Theil unwahr, zum Theil entstellt sind.

8. Endlich hat der Abgeordnete Herr Simson angeführt:

„Ich kann insbesondere von dem Vorgange im Birkenhäuschen darum mitreden, weil der betreffende Garten „an den meinigen anstößt und ich zwar nicht die Vorgänge in dem öffentlichen Garten, wohl aber die große „öffentliche und allgemeine Aufregung habe wahrnehmen „können, die das Bekanntwerden dieser Vorfälle in dem „Publicum hervorgebracht hat."

Wenn ich in dieser Aeußerung einen logischen Zusammenhang zwischen dem Umstande, daß der Garten des Abgeordneten Herrn Simson an den Garten des Birkenhäuschens stoße und, daß der Abgeordnete Herr Simson deshalb von dem dortigen Vorgange „insbesondere mitreden" könne, ungeachtet er kein Zeuge des Vorfalls gewesen ist, nicht aufzufinden vermag, so muß ich ferner noch dazu bemerken, einmal, daß der Abgeordnete Herr Simson in der Gegend des Birkenhäuschens gar nicht einen Garten besitzt, daß vielmehr der gemeinte Garten wahrscheinlich derjenige seiner Schwiegermutter, der Madame Warschauer ist, und zum Andern, daß dieser Garten der Madame Warschauer auf keinem Punkte an den Garten des Birkenhäuschens anstößt.

Der Abgeordnete Herr Simson behauptet nun zwar, daß der in Rede stehende Vorfall eine allgemeine öffentliche Aufregung im Publicum hervorgebracht habe. Ich muß dagegen der Meinung sein, daß der Abgeordnete Herr Simson hierbei das Publicum hauptsächlich nur in dem engeren Kreise seiner Bekanntschaft gesehen hat, indem der Abgeordnete Herr Simson durch seine Gattin namentlich einer Familie sehr nahe steht, welche einige eifrige Mitglieder der freien Gemeinde und eine besonders freigebige Wohlthäterin dieser Gemeinde und ihrer Führer zählt.

Diese wahrheitsgemäße Auseinandersetzung dürfte zu dem Schlusse berechtigen, daß das Polizei-Präsidium in seinem Verfahren gegen die sogenannte freie Gemeinde und deren Mitglieder nicht sowohl das Gesetz überschritten, als vielmehr lediglich, seiner Pflicht gemäß, aufrecht erhalten hat. Bei der grundsätzlichen Renitenz, welche die freie Gemeinde seit Jahren allen Anordnungen der Obrigkeit entgegengesetzt hat, ist die Erfüllung dieser Pflicht wahrlich keine leichte und namentlich für das schwache Executivpersonal die Verhinderung der in der ganzen Stadt fortdauernd vorkommenden Vereinsversammlungen eine sehr schwierige Aufgabe. Um so mehr muß es daher beklagt werden, daß die Aufnahme, welche der Abgeordnete Herr Simson der grundlosen Beschwerde der freien Gemeinde bei der hohen Kammer verschafft, dieselbe im Trotz augenfällig verstärkt und den Stand der, nicht einer Privatneigung, sondern nur dem Gesetze nachgehenden Polizeibeamten noch wesentlich erschwert hat.

Das Hohe Präsidium bitte ich ganz gehorsamst,
diese meine Auseinandersetzung zur Kenntniß der Hohen Kammer zu bringen.

Königsberg, den 3. März 1852.

Der Polizei-Präsident Peters.

An
Ein Hohes Präsidium der Zweiten Kammer
in Berlin.

Da der Präsident der Zweiten Kammer, Herr Graf von Schwerin, meinen vorstehenden Antrag mittelst Antwortschreibens vom 7. d. M. abgelehnt hat, so bin ich veranlaßt, die obige Darstellung hiermit der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Königsberg, den 12. März 1852.

Der Polizei-Präsident Peters.

Inserate.

Aufruf

zu milden Gaben zum Neubau einer evangelischen Kirche in der Kreisstadt Samter im Großherzogthum Posen.

Schon vor 250 Jahren war Samter (Szamotuli) eine protestantische Stadt, bewohnt von Lutheranern, stand aber ¼ Meile von der gegenwärtigen Stadt Samter entfernt, an der Stelle, die jetzt Altstadt genannt wird.

Diese lutherische Gemeine wurde bald um ihres Glaubens willen hart bedrängt, und da weder Drohungen noch Versprechungen sie zum Abfall vom Glauben bringen konnten, endlich verjagt. Gleich nach dem Abzuge der Verbannten ging die Stadt in Flammen auf. Erst nach beinahe 200 Jahren, also in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, wagten es einzelne Familien deutscher Nation und lutherischen Bekenntnisses, sich in Samter wieder niederzulassen. Unter dem Schutze des damaligen Erbherrn der Samter'schen Güter, dem leutseligen Woywoden zu Inowraclaw, Grafen Joseph von Mycielski, und noch mehr unter dem wohlwollenden Sohne desselben, Grafen Stanislaus von Mycielski, Erbherrn der Stadt und Herrschaft Samter, sammelte sich bald eine neue evangelisch-lutherische Gemeine, gründete mit Aufbietung aller Kräfte ein eigenes evangelisch-lutherisches Pfarrsystem und erbaute vor etwa 65 Jahren aus eigenen Mitteln ein Bethaus, welches nur auf 300 Zuhörer berechnet war.

Nunmehr ist aber diese Samter'sche Kirchengemeine so herangewachsen, daß dieselbe eine Kirche haben muß, die wenigstens 1200 Personen faßt. Vor 4½ Jahren wurde deshalb beschlossen, eine neue Kirche zu bauen, wozu der Anschlag fertig ist, nach welchem diese Kirche 11,586 Thlr. kosten wird, da die Baumaterialien sehr theuer und weit herzuholen sind.

Kirchenvermögen ist aber gar nicht vorhanden, die Gemeine ist auch größtentheils arm und die Grundbesitzer haben meistens, theils in Folge von Feuersbrünsten, theils wegen der Separation, theils als neue Ankömmlinge ihre Häuser und Wirthschafts-Gebäude neu aufbauen müssen. Dazu kommt, daß aus den Mitteln der Gemeine in den letzten Jahren einige neue Schulhäuser aufgebaut, so wie bedeutende Reparaturen an der Kirche und an dem Pfarrhause ausgeführt worden sind, auch der Gottesacker in Samter für circa 300 Thlr. neu umfriedigt ist.

Sonach hat die Samtersche Kirchen-Gemeine in einer dreimaligen Repartition erst mit Mühe aufgebracht 454 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf.
und milde Gaben sind in und außer der Gemeine eingesammelt . . . 474 „ 17 „ 7 „
Demnach ist erst ein Baufond vorhanden von . . . . 928 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf.

Hieraus ergiebt sich nun wohl, daß nur durch freundliche Handreichung unserer theuern Glaubensgenossen in der Nähe und in der Ferne die Samtersche Kirchen-Gemeine im Stande ist, den dringend nöthigen Neubau der Kirche baldmöglichst zu beginnen.

Demnach bitten wir recht herzlich und dringend um liebreiche Beisteuer milder Gaben zu diesem guten Werke, und thun es im gläubigen Aufblick zum Herrn der Kirche, so wie in der zuversichtlichen Hoffnung, daß Er die Herzen und Hände Vieler zu milden Gaben öffnen werde; auch bitten wir den Herrn, daß Er ein reicher Vergelter sein wolle allen freundlichen Gebern!

Samter, den 12. März 1852.

Der Vorstand der Samterschen Kirchen-Gemeine.

Der Regierungs-Präsident Graf v. Pückler, Stifter des patriotischen Freiwilligen-Vereins in Breslau, geachtet und geliebt von der großen Mehrzahl der Einwohner seines Regierungs-Bezirkes, wahrhaft verehrt von seinem Regierungs-Collegio, soll jetzt durchaus in den Verdacht eines forcirten Ultraliberalismus gebracht werden. Wer die zwar liberale, aber dennoch durchaus aristokratische Persönlichkeit des Herrn Präsidenten kennt, vor Allem aber, wer sich seines kräftigen und muthvollen Auftretens, gegenüber dem Ober-Präsidenten Pinder, erinnert, kann an diese Fabel durchaus nicht glauben. Sollte es denn wirklich undenkbar sein, daß selbst ein treuer Patriot, ein begeisterter Anhänger seines Königs, ein wahrhaft conservativ gesinnter Mann, in einigen Ansichten von denen des jetzigen Ministeriums abwiche?

Ein sehr conservativer Einwohner des Oppelner Regierungs-Bezirks.

Vorstehendem Inserat in Nr. 52 der „Schlesischen Zeitung" treten die Unterzeichneten vollständig bei und erklären hiermit, daß der Regierungs-Chef-Präsident Herr Graf v. Pückler keine Veranlassung gegeben hat, ihn für einen Ultraliberalen zu halten. Sein energisches Auftreten gegenüber dem Ober-Präsidenten Pinder ist allein genügend, um jede in neuerer Zeit mehrfach gegen ihn gesuchte Verdächtigung des Ultraliberalismus vollständig abzuweisen.

Rosenberg in Oberschlesien, den 26. Februar 1852.

Baron v. Reiswitz, Landschafts-Director a. D. Baron v. Reiswitz, Landes-Aeltester. v. Wagenhoff. Baron v. Maltitz, auf Alt-Rosenberg. Pratsch, Ober-Amtmann. Rossé. Reinhard, auf Ciorke. A. Paetzold, auf Jamm. W. Scholtz, auf Ober-Paulsdorf. Ghonus. R. v. Aulock. v. Siegroth, auf Mittel-Seichwitz. v. Siegroth, auf Nieder-Seichwitz. v. Paczenski et Tenczin, Major a. D. C. v. Blacha. Wehowski, auf Skronskau. Bivault. Zingel, Apotheker. v Wallhofen, Vorwerksbesitzer. Rau. Reichert, Bürgermeister a. D. Czichon, Bürgermeister. Ludenia, Stadtpfarrer. Ludenia, Pächter. Kothe, Vorwerksbesitzer. Richter, Justizrath a. D. Polko, Pastor. Arndt, Rechts-Anwalt. Dziuba, Kreisgerichts-Rath. Knoblauch, Kreisrichter. Treeger, Stadtältester.

Das in der Westpriegnitz in der Nähe von Perleberg und Wittenberge belegene Lehnrittergut Laaslich soll von Johannis d. J. ab auf 25 Jahre verpachtet werden. Pachtliebhaber werden eingeladen, sich an dem zur Verpachtung auf

den 14. April d. J., Mittags 1 Uhr

in Perleberg im Donath'schen Gasthof angesetzten Termin einzufinden. Die Verpachtungs-Bedingungen können bei dem Besitzer des Guts, Herrn v. Bredow-Laaslich in Perleberg, so wie bei dem Justizrath Breithaupt zu Havelberg eingesehen werden.

Die zu verpachtenden Grundstücke enthalten einen Flächenraum von ungefähr 1000 Morgen.

Derjenige, dem bei der Licitation der Zuschlag ertheilt wird, hat sofort zur Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen eine Caution von 1000 Thlr. zu zahlen.

Perleberg, den 15. März 1852.

Ich bin gewilligt, meine unten näher beschriebenen beiden Güter Retchendorff und Flessenow R. A. Mecklenburg, welche Joh. d. J. aus der Pacht fallen, unter der Hand zu verkaufen, und wollen Kaufliebhaber dieserwegen direct mit mir in Unterhandlung treten. Sollte ein Verkauf unter der Hand nicht zu Stande kommen, so beabsichtige ich den Weg der Pluslicitation einzuschlagen, zu welchem Ende ein Termin auf

Sonnabend, den 17. April d. J.,

Morgens 11 Uhr im Hotel de Paris hieselbst ansteht, in welchem zuerst jedes der beiden Güter allein, und demnächst beide zusammen auf den Bot gebracht werden sollen.

Die Bedingungen sind 3 Wochen vor dem Termine bei mir einzusehen, auch abschriftlich gegen die Copialgebühr zu bekommen.

Die Besichtigung der Güter kann zu jeder Zeit, nach zuvoriger Anmeldung, geschehen.

Schwerin, den 12. Februar 1852. H. von Schack.

Beschreibung

A. des Lehngutes Retchendorff.

Das Lehngut Retchendorff liegt im R. A. Mecklenburg am großen Schweriner See, schräg gegenüber dem Kleinenschen Bahnhofe. Es steuert für 3½ Hufen 7$\frac{4}{11}$ Scheffel und hat einen Flächeninhalt von 227,246 □R.

Der Acker besteht fast durchweg aus Weizenboden und wird in 10 großen Schlägen à 15,000 □R. und 7 kleinen Schlägen à 6000 □R. bewirthschaftet.

Die Wiesen liefern einen Ertrag von circa 100 Fuder Heu. Die Hölzung umfaßt 10,000 □R., welche theils mit größeren Tannen bestanden, theils frischgesaamt und mit Birken bepflanzt sind.

Die diesjährige Wintersaat besteht in 43 Drömpt 7 Scheffel Weizen und 12 Drömpt 4 Scheffel Roggen.

Es werden 150 Kühe und 700 Schaafe gehalten.

Die dem Seeufer nahe belegene Ziegelei hat einen raschen Absatz von Steinen, welche nur bis ans Wasser gebracht und von da durch Kähne abgeholt werden.

Die Gebäude sind hinreichend und in gutem Stande vorhanden.

Das Hypothekenbuch ist geordnet.

B. Des Lehngutes Flessenow.

Das Lehngut Flessenow gränzt unmittelbar an Retchendorff und steuert bei einem Flächeninhalt von 251,600 □R. für 2 Hufen 29$\frac{1}{11}$ Scheffel. Der Acker besteht zum größten Theil aus Roggenboden, jedoch können circa 15,000 □R. mit Erfolg mit Weizen besäet werden. Es wird in 6 großen Schlägen zu circa 16,000 □R. und 5 kleinen à 3000 □R. bewirthschaftet.

Die Wiesen liefern einen Heuertrag von circa 150 Fuder, und die 40,000 □R. große Hölzung, zum größten Theil Tannen, ausreichenden Bedarf an Bau- und Brennmaterial. Die Ziegelei ist ebenso vortheilhaft gelegen, wie die Retchendorffer.

Die diesjährige Wintersaat besteht in 34 Drömpt Roggen.

Es sind bisher 40 Kühe und 1200 Schaafe gehalten worden.

Die drei separirten Bauerstellen mit der Mühle zahlen zusammen einen jährlichen Canon von 146 Thlr. 32 ß. Crt.

Beide Güter zusammen geben jetzt 9000 Thlr. und fallen Johannis 1852 aus der Pacht.

Güterverkauf in Pommern und Preussen.

1) Ein Rittergut mit 3500 Morgen des schönsten Weizenbodens, vorzüglichen Wiesen und hinreichendem Brennmaterial, einem neuen, grossen herrschaftl. Schlosse, fast durchgehends massiven Wirthschafts-Gebäuden, Brennerei, Ziegelei, Oelmühle etc., 2500 veredelten Schafen, 85 Haupt Rindvieh und bedeutender Schwarzviehzucht, à 180,000 Thlr., bei 50,000 Thlr. Anzahlung.

2) Ein Güter-Complexus, 2 Meilen von der Ostsee, mit 5000 M. Acker und Wiesen, 7000 M. bestandener Forst und namhaften baaren Einnahmen, à 140,000 Thlr., bei 40,000 Thlr. Anzahlung.

3) Ein Güter-Complexus unmittelbar an der Stettin-Danziger Chaussee mit 13,000 M. Areal (worunter 5000 M. gut bestandener Forst), neuem herrschaftl. Schlosse, guten Wirthschafts-Gebäuden, Ziegelei, Mühle etc. und bedeutenden baaren Hebungen, à 130,000 Thlr., mit 30,000 Thlr. Anzahlung.

4) Ein Rittergut mit 10,000 M. Areal (5000 M. Acker, 500 M. Wiesen, 3000 M. Forst), neuem herrschaftl. Schlosse, guten Wirthschafts-Gebäuden, einer rentablen Ziegelei etc., à 100,000 Thlr., bei 30,000 Thlr. Anzahlung.

5) Ein Rittergut mit 2200 M. Acker, 300 M. Wiesen und über 3000 M. sehr gut bestandener Forst, logeablem Wohnhause, Dampfbrennerei, Mühle, Krug etc., à 85,000 Thlr., bei 25,000 Thlr. Anzahlung.

6) Ein Rittergut, 1 Meile von der Ostbahn und unweit der Chaussee, mit 1500 M. Weizenacker, sehr schönen Wiesen, Waldungen und Teichen, neuem Schlosse und guten Wirthschafts-Gebäuden, einer ausgezeichneten Schäferei und 800 Thlr. sichern Revenüen, à 85,000 Thlr. bei 40,000 Thlr. Anz.

7) Ein Rittergut, 10 Stunden von Berlin, unweit der Eisenbahn, mit 2000 M. Acker, 150 M. Wiesen, 600 M. bestandener Forst, neuen massiven Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Ziegelei, Brennerei, Mahl- und Schneidemühle, à 70,000 Thlr. bei 15,000 Thlr. Anz.

8) Ein Rittergut, ¼ Meile von der Chaussee, mit 2700 M. kleefähigem Acker, 300 M. Wiesen, 1000 M. Buchen- und Eichenforst, 500 M. fischreichem See, 700 Thlr. baaren Hebungen, neuem massiven Wohnhause und guten Wirthschafts-Gebäuden, à 56,000 Thlr. bei 10,000 Thlr. Anz.

Ausserdem sind mir verschiedene preiswürdige Güter in der Mark Brandenburg und der Niederlausitz, in Pommern, Posen, Preussen, Sachsen (besonders aber in Schlesien zu allen Preisen) zum Verkauf übertragen, worüber ich jedoch nur zahlungsfähigen Selbstkäufern nähere Auskunft ertheilen kann.

S. Militsch, Berlin, Spandauerstr. 41.
Vom 3. April c. ab Brüderstrasse 40.

Mühlen-Verpachtung.

Das bei Neubrück, eine Meile von Stadt Crossen, am Bober belegene Mühlen-Etablissement soll auf 18 Jahre, vom 1. Juli 1852 bis dahin 1870, im Wege des öffentlichen Meistgebotes verpachtet werden.

Dasselbe besteht aus folgenden Gegenständen:

1) der großen Mahlmühle mit 7 Mahlgängen, 1 Oelpresse, 1 Hirsestampfe und 1 Hirsemühle; den zum Mühlen-Etablissement gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nebst 4 Morgen 86 □R. Garten, 40 Mrg. 142 □R. Acker, 3 Mrg. 59 □R. Hutung und 6 Mrg. 160 □R. Wiesen und der dem qu. Etablissement zustehenden Schankgerechtsame;

2) der Lederwalke nebst einem dazu gehörigen Trockenhause, mit 1 Mrg 20 □R. Hof- und Baustellen und 108 □R. Garten;

3) dem Bauplatze der im Jahre 1850 abgebrannten Schneide- und Walkmühle, nebst einem Wohnhause und einem dazu gehörigen Holzplatze.

Die abgebrannte Schneide- und Walkmühle hat der künftige Pächter gegen Ueberweisung der 1200 Thlr betragenden Feuerkassengelder anschlagsmäßig bis zum 1. October 1853 wieder zu erbauen.

Die vorstehend genannten Pachtgegenstände werden alternativ ausgeboten, und zwar einmal als ein Ganzes und gleichzeitig als zwei getrennte Etablissements, von denen das eine aus der großen Mahlmühle ad 1 nebst Zubehör, das andere aus der Lederwalke ad 2 in Verbindung mit der Schneide- und Walkmühle ad 3 nebst Zubehör besteht.

Das Bobermühlen-Etablissement hat in der Nähe der Stadt Crossen eine günstige Lage und ist auf mehrere Meilen Entfernung die einzige Mühle, welche auch in trockenen Jahren ausreichende Wasserkraft behält.

Zur Ausbietung der Pachtgegenstände ist auf

den 13. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Sessionszimmer im Königl. Regierungsgebäude hierselbst Termin anberaumt.

Die dem Ausgebote zu Grunde zu legende Pachtgelder-Minima betragen:

1) für die Mahlmühle in Verbindung mit der Lederwalke und Schneidemühle 1642 Thlr. incl. ⅓ in Golde;
2) für die Mahlmühle allein 1103 Thlr. incl. ⅓ in Golde;
3) für die Lederwalke in Verbindung mit der Schneidemühle 539 Thlr., incl. ⅓ in Golde;

und ist zur Uebernahme der Pachtung ein disponibles Vermögen
ad 1 von 5000 Thlr.,
ad 2 von 3000 Thlr.,
ad 3 von 2000 Thlr.
erforderlich.

Dem Königl. Finanzministerium bleibt die Entscheidung darüber, ob das Bobermühlen-Etablissement im Ganzen oder in die vorbezeichneten beiden Pachtungen getrennt zuzuschlagen sein wird, so wie die Auswahl je unter den 3 Bestbietenden ausdrücklich vorbehalten.

Die Verpachtungsbedingungen und die Regeln der Licitation werden vom 16. d. M. ab in unserer Registratur so wie bei dem Domainen-Rentamte in Crossen während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen; auch sind wir bereit, Abschriften davon auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien durch Postvorschuß mitzutheilen.

Frankfurt a. d. O., den 2. März 1852.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Fichten-Nadel-Dampfbad zu Schleusingen im Thüringer Waldgebirge.

Vom 15. Mai d. J. an sind wir durch den Aufbau eines mit Benutzung der bisher gemachten Erfahrungen neu eingerichteten Fichtennadel-Dampfbades in den Stand gesetzt, balsamische und aromatische Bäder sowohl in Dampf- als flüssiger Form zu verabreichen. Ueberraschend günstige Erfolge wurden mit diesem, in schnellem Aufblühen begriffenen Heilverfahren erzielt in allen mit dem Charakter der Schwäche einhergehenden Formen von Scropheln, in der Bleichsucht, bei gichtischen und rheumatischen Zuständen chronischen Charakters, besonders Lähmungen und Nervenleiden, die auf gichtischer oder rheumatischer Basis ruhen, bei hartnäckigen, flechtenartigen Hautausschlägen oder Krankheiten, die aus der übereilten Unterdrückung solcher Hautausschläge entstanden sind, endlich bei Schleimflüssen der Sexual- und Athmungs-Organe.

Mit genannten Bädern ist eine Kräuterkur und Molkenanstalt in Verbindung gebracht, wie wir ferner auch geeignete Krankheitsfälle auf die hier befindlichen kalten Douchen und Wellenbäder verweisen können.

Unsere freundliche, äußerst gesund gelegene Stadt am südlichen Abhange des Thüringer Waldes, unsere üppig grünen Thäler mit ihren vielen und reinen Quellen, umgürtet von waldgekrönten Bergen, mit reizenden Aus- und Fernsichten werden den Naturfreund gewiß aufs Höchste befriedigen.

Logis-Bestellungen bitten wir, unter Adresse des Magistrats hier zu machen, so wie derselbe auch jede andere Auskunft bereitwilligst ertheilen wird.

Schleusingen, den 16. März 1852.

Das Bade-Comité.

v. Flotow, Königlicher Landrath. Rehtopf, Königl. Kreisgerichts-Rath. Klingner, Königl. Oberförster. Dr. Eisfeld, praktischer Arzt. F. A. Hedenus, Kaufmann. Scheibe, Magistrats-Assessor. C. Glaser, Buchhändler. Kröbel, Apotheker. Thielow, Bürgermeister.

Bad Kreuznach.

Eltern, welche mit ihren Kindern nach Kreuznach zu kommen pflegen, um sie an den Segnungen der hiesigen Heilquelle Theil nehmen zu lassen, werden sich leicht überzeugt haben, wie wünschenswerth es für diese Kinder wäre, zur wiederholten Anwendung der Bäder ꝛc. bei zweckmäßiger Beschäftigung in hiesiger stärkender Luft länger verweilen zu können.

Unterzeichneter macht daher besonders die Eltern ꝛc., welche ihre Kinder gern hier hätten, sie aber nicht begleiten können, darauf aufmerksam, daß er bereit ist, eine kleine Zahl Kinder in sein Haus zu nehmen und ihnen in Verbindung mit seiner Frau ꝛc. die möglichst größte Sorgfalt angedeihen zu lassen.

Unser Haus dürfte nach Lage, Räumlichkeit, Einrichtung und Bequemlichkeit ganz besonders zu diesem Zwecke geeignet sein, und bietet zugleich den Eltern, die sich selbst erst überzeugen wollen, in welche Hände sie ihre Kinder geben, oder die während der Sommer-Monate in der Nähe ihrer Kinder wohnen wollen, den bequemsten Aufenthalt dar.

Die Kinder sollen zugleich in allen solchen Gegenständen unterrichtet werden, die bei einer ausführlichen Berathung mit dem Arzte geeignet erscheinen, in Uebereinstimmung mit der körperlichen Pflege und Förderung durch eine gesunde Geistesthätigkeit das leibliche Gedeihen und die völlige Genesung zu steigern.

Auf etwaige Erkundigungen wollen folgende Herren Auskunft zu ertheilen die Güte haben: Hier in Kreuznach Herr Superintendent Eberts und die übrigen Herren Geistlichen der evangelischen Gemeinde; Herr Geh. Sanitätsrath Dr. Prieger; Herr Dr. Oskar Prieger und Herr Dr. Theveny.

In Berlin: Herr Geh. Rath Professor Dr. Langenbeck und Herr Professor Dr. Maßmann und in Halle Herr Geh. Regierungsrath Eilers.

Nähere Auskunft zu erfragen bei

Herrmann Reeder,
Pfarrer.

Kreuznach, den 16. Februar 1852.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr. 5.